



**Republik Österreich**

---

# **Sicherheitsbericht 1982**

**Bericht der Bundesregierung  
über die innere Sicherheit in Österreich**



**Republik Österreich**

---

# **Sicherheitsbericht 1982**

**Kriminalität 1982**

**Vorbeugung, Aufklärung und Strafrechtspflege**

**Bericht der Bundesregierung  
über die innere Sicherheit in Österreich**



**Republik Österreich**

# **Sicherheitsbericht 1982**

**Kriminalität 1982**

Vorbeugung, Aufklärung und Strafrechtspflege

**Bericht der Bundesregierung  
über die innere Sicherheit in Österreich**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I. EINLEITUNG</b>	1
<b>II. KRIMINALITÄT IM JAHR 1982</b>	3
1. VORBEMERKUNGEN	3
1.1 Polizeiliche Anzeigenstatistik, Gerichtliche Verurteilungsstatistik und Statistik der Rechtspflege	3
1.2 Aussagekraft der Kriminalstatistiken	4
1.3 Statistisch erfaßte Kriminalität und Dunkelfeld	5
1.4 Strafrechtsreform und Kriminalstatistik	7
1.5 Begriffsdefinitionen	7
2. DIE KRIMINALITÄT NACH DER POLIZEILICHEN KRIMINALSTATISTIK	9
2.1 Alle gerichtlich strafbaren Handlungen	9
a) Bekanntgewordene strafbare Handlungen	9
b) Geklärte strafbare Handlungen	11
c) Ermittelte Tatverdächtige	12
2.2 Verbrechen gegen Leib und Leben	15
a) Bekanntgewordene strafbare Handlungen	16
b) Geklärte strafbare Handlungen	20
c) Ermittelte Tatverdächtige	23
2.3 Verbrechen gegen fremdes Vermögen	23
a) Bekanntgewordene strafbare Handlungen	23
b) Geklärte strafbare Handlungen	30
c) Ermittelte Tatverdächtige und deren Altersstruktur in Prozent	34
d) Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen und Diebstahl von Kraftfahrzeugen	35
2.4 Verbrechen gegen die Sittlichkeit	40
a) Bekanntgewordene strafbare Handlungen	40
b) Geklärte strafbare Handlungen	44
c) Ermittelte Tatverdächtige	47
2.5 Suchtgiftkriminalität	47
a) Bekanntgewordene strafbare Handlungen	47
b) Geklärte strafbare Handlungen	50
c) Ermittelte Tatverdächtige	50
2.6 Jugendliche Tatverdächtige	51
2.7 Schußwaffenverwendung	55
2.8 Kriminalität in den Bundesländern	58
a) Bekanntgewordene strafbare Handlungen	58
b) Geklärte strafbare Handlungen	62
2.9 Fremdenkriminalität	64
2.10 Demonstrationen, Hausbesetzungen und terroristische Aktivitäten	68
a) Demonstrationen	68
b) Terroristische Aktivitäten	69

<b>III. DIE KRIMINALITÄT IM SPIEGEL DER STRAFRECHTSPFLEGE</b>	<b>71</b>
1. DIE TÄTIGKEIT DER STAATSANWALTSCHAFTEN . . . . .	71
2. DIE TÄTIGKEIT DER STRAFGERICHTE . . . . .	75
3. DIE GERICHTLICH ABGEURTEILTEN PERSONEN . . . . .	78
4. DIE ENTWICKLUNG DER VERURTEILUNGSHÄUFIGKEIT . . . .	80
5. DIE KRIMINALITÄT NACH DER VERURTEILENSTATISTIK .	81
5.1 Die Struktur der abgeurteilten Delikte . . . .	81
5.2 Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben . .	81
5.3 Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen .	83
5.4 Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit .	85
6. DIE JUGENDKRIMINALITÄT NACH DER VERURTEILENSTATISTIK . . . . .	87
7. VOLLZIEHUNG DES SUCHTGIFTGESETZES . . . . .	88
7.1 Die nach dem Suchtgiftgesetz Verurteilten . .	88
7.2 Im Zusammenhang mit Suchtgiftdelikten verhängte Strafen . . . . .	88
7.3 Praktische Erfahrungen bei der Anwendung des Suchtgiftgesetzes . . . . .	89
7.4 Suchtgiftbericht . . . . .	89
<b>IV. MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER VERBRECHENSVERHÜTUNG UND VERBRECHENSAUFLÄRUNG</b> . . . . .	<b>91</b>
1. PERSONELLE MASSNAHMEN . . . . .	91
2. ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN . . . . .	94
2.1 Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst (KBD) . .	94
2.2 Entwicklung des Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystems (EKIS) .	95
2.3 Tätigkeit der Gruppe D . . . . .	97
2.4 Maßnahmen zur wirksameren Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität . . . . .	99
2.5 Alarmübungen . . . . .	99
2.6 Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse in Wien . . . . .	99
2.7 Maßnahmen gegen den Terrorismus . . . . .	99
2.8 Diensthundewesen . . . . .	100
2.9 Tätigkeiten der Zollwacheorgane im Interesse der Strafrechtflege . . . . .	101
2.10 Sicherung der Bundesgrenze . . . . .	102
2.11 Sonstige Maßnahmen . . . . .	102
3. AUSBILDUNG . . . . .	104
3.1 Zentrale Maßnahmen . . . . .	104
3.2 Ausbildung zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität . . . . .	104
3.3 Schießausbildung . . . . .	105
3.4 Flugbeobachterausbildung . . . . .	105

3.5 Ausbildung der Bundespolizei und Bundesgendarmerie . . . . .	107
4. TECHNISCHE MASSNAHMEN . . . . .	110
4.1 Kriminaltechnische Zentralstelle des Bundesministeriums für Inneres . . . . .	110
4.1.1 Übersicht über die Tätigkeit der Kriminal- technischen Zentralstelle im Jahre 1982 . .	112
4.2 Kraftfahrzeuge . . . . .	114
4.3 Fernmeldewesen . . . . .	116
4.4 Bewaffnung . . . . .	119
4.5 Bauliche Maßnahmen . . . . .	120
4.6 Flugpolizei und Flugrettung . . . . .	121
4.7 Sonstige Ausrüstungsgegenstände und Geräte .	122
5. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT . . . . .	123
<b>V. MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WIRKSAMKEIT DER STRAFRECHTSPFLEGE . . . . .</b>	<b>125</b>
1. DIE ANWENDUNG VORBEUGENDER MASSNAHMEN . . . . .	125
1.1 Die Unterbringung geisteskranker Rechtsbrecher	126
1.2 Die Unterbringung zurechnungsfähiger geistig abnormaler Rechtsbrecher . . . . .	127
1.3 Die Unterbringung entwöhnungsbedürftiger Rechtsbrecher . . . . .	128
1.4 Die Unterbringung von Rückfallstättern . . . .	129
2. BEDINGTE ENTLASSUNG . . . . .	130
2.1 Gerichtliche Praxis bei der bedingten Entlassung . . . . .	130
2.2 Verfahren bei der Entscheidung über die bedingte Entlassung . . . . .	131
3. BEWÄHRUNGSHILFE . . . . .	132
3.1 Tätigkeit im Rahmen der Bewährungshilfe . . .	133
3.2 Zentralstellen für Haftentlassenenhilfe . . .	134
4. PERSONELLE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN . . .	136
5. BEKÄMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT . . . .	137
6. GERICHTLICHE STRAFENPRAXIS . . . . .	138
6.1 Entwicklung der Geldstrafen und des Verhältnisses zwischen Geld- und Freiheitsstrafen . . . . .	138
6.2 Bedingte Strafnachsicht . . . . .	139
6.3 Verfahrensbeendigung mangels Strafwürdigkeit der Tat . . . . .	142
6.4 Jugendstrafrechtspflege . . . . .	143
7. VERHÄNGUNG DER UNTERSUCHUNGSHAFT . . . . .	145
7.1 Durchschnittsbelag . . . . .	145
7.2 Belag-Stichtagerhebung . . . . .	145
7.3 Gesamtzahl der Untersuchungshaftfälle . . . .	145
7.4 Arbeitsgruppe Haftzahlen . . . . .	146

7.5	Untersuchungshaftdauer	147
7.6	Untersuchungshaftquote	147
7.7	Änderung des Untersuchungshaftrechtes	148
8.	MASSNAHMEN IM STRAFVOLLZUG	149
8.1	Häftlingsstand	149
a)	Belag-Stichtagerhebung	149
b)	Täglicher Durchschnittsbelag	149
8.2	Personallage	150
8.3	Arbeitsbeschaffung, Möglichkeit zur Aus- und Fortbildung und Vorbereitung der Wiedereingliederung	150
8.4	Bautätigkeit im Strafvollzugsbereich	151
9.	ENTSCHÄDIGUNG FÜR VERBRECHENSOPFER	155
10.	INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT	157
VI.	MASSNAHMEN AUF DEN GEBIETEN KATASTROPHENSCHUTZ, ZIVILSCHUTZ, STRAHLENSCHUTZ UND ENTMINUNGSDIENST	159
1.	KATASTROPHENSCHUTZ	159
2.	STRAHLENSCHUTZ	159
3.	WARN- UND ALARMDIENST	160
4.	ENTMINUNGSDIENST	160

## I. EINLEITUNG

Die Vorsorge für die Sicherheit der Menschen in Österreich stellt eine umfassende Aufgabe dar, die sowohl Maßnahmen für die soziale und wirtschaftliche Sicherheit als auch Maßnahmen für die persönliche Sicherheit umfaßt. In der Regierungserklärung vom 19. Juni 1979 wird dazu festgestellt:

"So wie die wirtschaftliche und soziale muß auch die öffentliche Sicherheit immer wieder neu errungen werden. Polizei und Gendarmerie müssen die jeweils modernsten technischen Hilfsmittel zur Verfügung haben, um die Kriminalität erfolgversprechend bekämpfen zu können. Reformen in der Aus- und Fortbildung sollen den Wandel in den Beziehungen zwischen Bürgern und Sicherheitsbeamten beschleunigen".

In Erfüllung dieser Aufgabe hat die österreichische Bundesregierung - im Bereich der Bundesministerien für Inneres und für Justiz - zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um sowohl die Prävention und die Aufklärung strafbarer Handlungen als auch die Strafrechtspflege wirksamer zu gestalten. Die persönliche Sicherheit der Menschen in Österreich ist keine statische Größe, sondern bildet den Gegenstand fortgesetzter und verstärkter Bemühungen. Die Bundesregierung erachtet es daher als ihre Aufgabe, die Anstrengungen zum Schutz der persönlichen Sicherheit der Bürger dieses Landes fortzusetzen und weiter zu verstärken.

Es entspricht einer auf eine Entschließung des Nationalrates vom 18. Dezember 1970 zurückgehenden Übung, daß die Bundesregierung jährlich dem Nationalrat einen Bericht vorlegt, der an Hand der statistischen Unterlagen einen Überblick über die aktuellen Kriminalitätsverhältnisse in Österreich bietet, ein Bild von der Tätigkeit der österreichischen Strafrechtspflege vermittelt und die getroffenen bzw in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen zur Verbesserung der inneren Sicherheit darstellt.

Der vorliegende Bericht wurde mit dem neuen Medium der Textverarbeitung unter Zuhilfenahme der EDV erstellt, wobei das Programm von der EDV - Zentrale des Bundesministeriums für Inneres zur Verfügung gestellt wurde. Die Textverarbeitung bietet gegenüber der traditionellen Technik zur Herstellung des Sicherheitsberichtes den besonderen Vorteil, daß jene Teile des Sicherheitsberichtes, die gestalterisch gleich bleiben sollen (wie zB Tabellen), nur hinsichtlich der aktuellen Zahlen ergänzt werden müssen. Dies bedeutet nicht nur eine beachtliche Rationalisierung der Erstellung des Sicherheitsberichtes, sondern vermindert auch die Gefahr

**- 2 -**

von Übertragungsfehlern der aus dem jeweiligen letzten Bericht übernommenen Vergleichswerte.

Die neuartige und rationelle Technologie der Textverarbeitung bedingt auch gestalterische Prinzipien, welche im vorliegenden Sicherheitsbericht ihren Ausdruck finden.

## II. KRIMINALITÄT IM JAHR 1982

### 1. VORBEREICKUNGEN

#### 1.1 Polizeiliche Anzeigenstatistik, Gerichtliche Verurteilungsstatistik und Statistik der Rechtspflege

Für die Erstellung des vorliegenden Sicherheitsberichtes fanden folgende statistische Unterlagen Verwendung:

##### 1. Polizeiliche Kriminalstatistik

Die Polizeiliche Kriminalstatistik stellt eine Anzeigenstatistik dar und weist die bekanntgewordenen Fälle, die durch Ermittlung eines Tatverdächtigen geklärten Fälle und die als **Tatverdächtige** einer strafbaren Handlung ermittelten Personen aus. Die Anzeigenstatistik stützt sich auf den durch die sicherheitsbehördlichen Ermittlungen erhärteten Verdacht zu dem Zeitpunkt, zu dem die Sicherheitsbehörde Anzeige an die Justizbehörde erstattet. **Der Anzeigenstatistik liegt die rechtliche Beurteilung durch die Sicherheitsbehörde zu dem erwähnten Zeitpunkt zugrunde.** Die Polizeiliche Kriminalstatistik wird durch das Bundesministerium für Inneres veröffentlicht.

##### 2. Gerichtliche Kriminalstatistik

Die Gerichtliche Kriminalstatistik erfaßt die durch die Strafgerichte **rechtskräftig** Verurteilten. Ihre Grundlage ist der Stand des Strafregisters, das von der EDV-Zentrale des Bundesministeriums für Inneres geführt wird. Die Gerichtliche Kriminalstatistik gibt ein Bild vom Personenkreis der **rechtskräftig** Verurteilten, ist aber keine Deliktsstatistik.

##### 3. Statistik der Rechtspflege

Die Statistik der Rechtspflege, die gleichfalls wie die Gerichtliche Kriminalstatistik vom Österreichischen Statistischen Zentralamt jährlich veröffentlicht wird,

stellt neben der **Tätigkeit der Gerichte** (etwa Geschäftsfall, Anteil der Freisprüche, Anzahl der Rechtsmittel) auch die **Tätigkeit der Staatsanwaltschaften** (Einstellungs- und Anklagehäufigkeit) dar, ist aber nicht deliktsbezogen.

Erst die Gesamtheit dieser verschiedenen statistischen Angaben ermöglicht einen Überblick über die Kriminalität und die sich daraus ergebenden Sanktionen der Behörden der Strafjustiz.

## 1.2 Aussagekraft der Kriminalstatistiken

Die verschiedenen oben angeführten Statistiken, die sich mit dem kriminellen Geschehen und den daraus resultierenden formellen gesellschaftlichen Reaktionen befassen, haben jede für sich ihr eigenes und daher zu differenzierendes Erkenntnisinteresse.

Zur Messung des kriminellen Geschehens ist unter den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln die Polizeiliche Kriminalstatistik am besten geeignet. Dies unter anderem deshalb, weil

1. die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik tatnäher sind und
2. die Polizeiliche Kriminalstatistik auch die ungeklärten strafbaren Handlungen ausweist.

Bei der Interpretation der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik ist jedoch zu berücksichtigen, daß die ausgewiesenen strafbaren Handlungen hinsichtlich der Schwere des **kriminellen Geschehens** partiell ein etwas überzeichnetes Bild darstellen. Dieser Umstand ergibt sich aus der Notwendigkeit der Sicherheitsbehörden, bei den Ermittlungen auch die Möglichkeiten anderer (meist schwererer) strafbarer Handlungen zu berücksichtigen. Für die Polizeiliche Kriminalstatistik bedeutet dies, daß den Behörden der Strafjustiz im Zweifel das schwerere Delikt angezeigt wird, wobei diesen die Prüfung und endgültige strafrechtliche Subsumtion obliegt.

Auch hinsichtlich der Tatverdächtigenzählung sind unter dem Aspekt der Interpretation dieser Daten gewisse Besonderheiten zu beachten, welche sich aus der Meldung bzw Verarbeitung dieser Daten ergeben, also systemimmanent sind.

Zur Ermittlung der Anzahl der Tatverdächtigen ist es notwendig, die ermittelten Tatverdächtigen für die Polizeiliche

Kriminalstatistik pro Anzeige an die Behörden der Strafjustiz nur einmal und zwar bei der jeweils schwersten strafbaren Handlung zu melden. Dies hat wiederum zur Folge, daß die Tatverdächtigen hinsichtlich der ihnen zugerechneten strafbaren Handlungen etwas überzeichnet erscheinen.

Da für die gerichtliche Kriminalstatistik hinsichtlich der verurteilten Personen ein ähnlicher Erfassungsmodus gilt, ist diese tendenzielle Überzeichnung auch für diese statistischen Daten gegeben.

Für die Polizeiliche Kriminalstatistik kommt noch hinzu, daß ein Tatverdächtiger, der mehrmals innerhalb eines Kalenderjahres den Behörden der Strafjustiz angezeigt wird, auch mehrmals für die Polizeiliche Kriminalstatistik zu melden ist. Dieser Umstand führt dazu, daß die ausgewiesenen Tatverdächtigenzahlen auch **Mehrfachzählungen gleicher Tatverdächtiger** enthalten. Nach internationalen Schätzungen kann mit einer zahlenmäßigen Überhöhung der Tatverdächtigen von etwa 20 % gerechnet werden, wobei jedoch noch erhebliche Schwankungen innerhalb der einzelnen Deliktsarten zu beachten sind. Eine zahlenmäßige Überzeichnung der ausgewiesenen Tatverdächtigenzahlen ist besonders bei den ausgewiesenen Daten jüngerer Tatverdächtiger einzukalkulieren.

Trotz der Einwände, die gegen die kriminalstatistischen Daten im Hinblick auf ihre Abbildungsgenauigkeit des kriminellen Geschehens fallweise erhoben werden, stellen diese Daten die einzige vorhandene und ökonomisch vertretbare Möglichkeit dar, das kriminelle Geschehen und dessen Entwicklung übersichtlich und informativ darzustellen.

### 1.3 Statistisch erfaßte Kriminalität und Dunkelfeld

Statistisch gesicherte Aussagen sind nur über die den Sicherheitsbehörden bekanntgewordenen Delikte möglich.

Über die "verborgene Kriminalität", das sogenannte Dunkelfeld, gibt es in Österreich keine wissenschaftlichen Untersuchungen. Dunkelfeldforschung gibt es auch in anderen Ländern nur in einem engen Umfang, wofür nicht zuletzt die hierfür aufzuwendenden Mittel maßgebend sind.

Bei einigen Deliktsgruppen stimmt die Anzahl der angezeigten Delikte mit jener der tatsächlich begangenen weitestgehend überein; so etwa bei den Raubüberfällen auf Geldinstitute und dort, wo eine Versicherungsleistung von der Anzeigeerstattung abhängig gemacht wird.

Als generelles Ergebnis der Dunkelfeldforschung kann festgehalten werden, daß die Anzeigewahrscheinlichkeit bei Vermögensdelikten mit der Höhe des erlittenen Schadens zunimmt und daher das Dunkelfeld abnimmt. Andererseits ist bei anderen Deliktsgruppen mit einer geringen Anzeigenintensität zu rechnen, wie zB bei Wirtschaftsstraftaten, strafbaren Handlungen gegen Unmündige oder Abhängige oder auch bei geringfügigen Diebstählen, bei Erpressung, Nötigung und Sittlichkeitsdelikten; sei es, daß das Opfer die Unannehmlichkeiten der Anzeigeerstattung scheut oder ihm eine Verfolgung des Täters nicht "dafürsteht".

Bei einigen Deliktsgruppen wiederum ist das Bekanntwerden der gerichtlich strafbaren Handlungen praktisch ausschließlich auf die Erhebungstätigkeit der Sicherheitsbehörden oder der Finanzbehörden zurückzuführen. Das Steigen der Anzahl der bekanntgewordenen Delikte nach dem Suchtgiftgesetz ist nicht ausschließlich die Folge einer tatsächlichen Zunahme der Suchtgiftkriminalität. Sicherlich ist auch hier von Bedeutung, daß es den Sicherheitsbehörden durch verstärkten Einsatz in fortschreitendem Maße gelingt, das Dunkelfeld in diesem Kriminalitätsbereich aufzuhellen.

Die unter Zuhilfenahme der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Veränderungen des kriminellen Geschehens können daher theoretisch auf folgende Faktoren zurückgeführt werden, wobei diese Faktoren jeweils mit verschiedener Gewichtung an der ausgewiesenen Veränderung beteiligt sein können.

1. Änderung der Aktivitäten der Sicherheitsbehörden
2. Geänderte Anzeigeneigung der Bevölkerung
3. Tatsächliche Änderung der Anzahl der begangenen strafbaren Handlungen.

Empirisch und quantitativ belegte Erkenntnisse zu dieser Problematik bestehen jedoch derzeit noch keine.

Bei der Interpretation der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik und der ausgewiesenen Veränderungen des kriminellen Geschehens sind daher stets die oben angegebenen Möglichkeiten ins Kalkül zu ziehen. Unter Beachtung dieser Prämissen kann aus der statistisch ausgewiesenen Kriminalität auch auf die tatsächlichen Kriminalitätsverhältnisse geschlossen werden.

## 1.4 Strafrechtsreform und Kriminalstatistik

Das am 1. Jänner 1975 in Kraft getretene neue Strafgesetzbuch geht von anderen Deliktskategorien und Deliktsgruppierungen aus, als sie sich nach dem früheren Strafgesetz 1945 ergaben. Dies hat weitgehende Folgen für die statistische Darstellung der Kriminalitätsentwicklung und berührt auch die Gestaltung des vorliegenden Berichtes.

Bei Vergleichen mit früheren Berichten ist dabei zu berücksichtigen, daß sowohl die Verbrechenskategorie des neuen Strafgesetzbuches eine andere ist als die des früheren Strafgesetzes 1945 als auch die genannten Deliktsgruppierungen, die nunmehr auf der Abschnittsgliederung des neuen Strafgesetzbuches aufbauen, zum Teil andere Delikte umfassen als die Deliktsgruppierungen früherer Berichte. Im einzelnen darf hiezu auf die näheren Ausführungen im Sicherheitsbericht für 1976 (Seite 8) hingewiesen werden.

## 1.5 Begriffsdefinitionen

### 1. Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl gibt an, wieviele bekanntgewordene strafbare Handlungen auf je 100 000 Einwohner der Wohnbevölkerung entfallen.

### 2. Kriminalitätsbelastungszahl (KBZ)

Die Kriminalitätsbelastungszahl gibt an, wieviele ermittelte Tatverdächtige auf je 100 000 Einwohner der Wohnbevölkerung entfallen.

### 3. Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ)

Die Besondere Kriminalitätsbelastungszahl gibt an, wieviele ermittelte Tatverdächtige einer Altersgruppe auf je 100 000 Angehörige der Wohnbevölkerung dieser Altersgruppe entfallen.

### 4. Verurteiltenbelastungszahl

Unter der Verurteiltenbelastungszahl ist die Anzahl der gerichtlich verurteilten Personen auf je 100 000 der strafmündigen Bevölkerung Österreichs zu verstehen.

Die Verwendung der oben angeführten Maßzahlen gestatten den Vergleich kriminalstatistischer Ergebnisse unabhängig von der Zu- oder Abnahme der Bevölkerung im zeitlichen Ver-

lauf bzw. von unterschiedlicher Bevölkerungsdichte in verschiedenen regionalen Bereichen.

Auch die angeführten Häufigkeitszahlen entbehren im Bezug auf ihre Aussagekraft und Interpretation nicht einer gewissen Problematik. Dies deshalb, weil sie wie angeführt - durch Relativierung auf die jeweilige Wohnbevölkerung gewonnen werden. So ist bei starker Mobilität der Wohnbevölkerung (z.B. Pendler) im Vergleich mit anderen Gebieten mit einer geringen Belastung mit Kriminalität zu rechnen.

Demgegenüber zeigt sich, daß etwa Gebiete mit starker Attraktivität aufgrund des Verhältnisses Wohnbevölkerung zu den tatsächlich anwesenden Personen eine überhöhte Kriminalitätsbelastung aufweisen.

## 2. DIE KRIMINALITÄT NACH DER POLIZEILICHEN KRIMINALSTATISTIK

In diesem Teil werden aus der Polizeilichen Kriminalstatistik die bekanntgewordenen und geklärten strafbaren Handlungen sowohl des Berichtjahres als auch im kurzfristigen, dreijährigen Vergleich dargestellt. Außerdem werden die ermittelten Tatverdächtigen in ihrer altersmäßigen Tatverdächtigenstruktur ausgewiesen.

Spezifische Kapitel befassen sich mit Delikten im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen, der Verwendung von Schußwaffen bei Begehung von strafbaren Handlungen, der Kriminalität der Fremden und der territorialen Verteilung der Kriminalität auf die Bundesländer Österreichs.

Die Entwicklung der Kriminalität und deren Verteilung in den Bundesländern in den letzten 10 Jahren anhand Deliktsgruppen ist aus dem beiliegenden Heft "Tabellen und Graphiken" zu entnehmen.

Ein eigenes Kapitel befaßt sich mit Demonstrationen, Hausbesetzungen und terroristischen Aktivitäten.

Die Darstellung konzentriert sich im allgemeinen auf strafbare Handlungen, welche den Tatbestand des Verbrechens erfüllen. Dies deshalb, weil die Verbrechen im engeren Sinne die für die Einschätzung der Sicherheit besonders in das Gewicht fallenden Tatbestände repräsentieren und andererseits die weitgehende Beschränkung auf die Verbrechenstatbestände den Umfang der Darstellung im überschaubaren Rahmen halten.

Sämtliche Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik sind in der Broschüre "Polizeiliche Kriminalstatistik" veröffentlicht, welche ebenfalls dem Sicherheitsbericht beigegeben ist.

### 2.1 Alle gerichtlich strafbaren Handlungen

#### a) Bekanntgewordene strafbare Handlungen

Eine Gesamtübersicht über die kurzfristige Entwicklung anhand von Globalzahlen bieten die nachfolgenden Tabellen. Hierbei werden in einer eigenen Position auch die angezeigten gerichtlich strafbaren Handlungen **unter Ausschluß jener Delikte ausgewiesen, die im Straßenverkehr begangenen wurden**. Dies deshalb, weil einerseits der kriminelle Gehalt von Delikten im Straßenverkehr im Vergleich zu anderen ge-

richtlich strafbaren Handlungen differenziert werden muß. Die zahlenmäßige Bedeutung der im Straßenverkehr begangenen strafbaren Handlungen ergibt sich aus der Tatsache, daß diese Delikte ca 11 % der Gesamtkriminalität umfassen.

**Bekanntgewordene gerichtlich strafbare Handlungen im kurzfristigen Vergleich und deren Veränderungen zum Vorjahr in Prozent**

Alle gerichtlich strafbaren Handlungen

Absolute Zahlen

				!Veränderung!	
! Strafbare		! Handlungen		! in %	
! Handlungen		! 1980		! 1981	
! Verbrechen		! 65 704	!	76 442	!
! Vergehen		! 281 309	!	305 399	!
! Alle strafbaren!		!		!	!
! Handlungen		! 347 013	!	381 841	!
! Davon: ohne		!		!	!
! Delikte im		! 304 666	!	339 989	!
! Straßenverkehr	!			!	!

Tabelle 1

Häufigkeitszahlen

				!Veränderung!	
! Strafbare		! Handlungen		! in %	
! Handlungen		! 1980		! 1981	
! Verbrechen		! 876	!	1 019	!
! Vergehen		! 3 749	!	4 069	!
! Alle strafbaren!		!		!	!
! Handlungen		! 4 625	!	5 088	!
! Davon: ohne		!		!	!
! Delikte im		! 4 060	!	4 530	!
! Straßenverkehr	!			!	!

Tabelle 2

Eine Analyse der aufgezeigten Steigerungen ergibt, daß sich diese weitgehend auf die Entwicklung der Delikte gegen fremdes Eigentum (insbesondere Diebstahlsdelikte) zurückführen lassen.

**b) Geklärte strafbare Handlungen**

Nebst den Aufklärungsquoten sollen in der Folge auch die absoluten Zahlen der aufgeklärten strafbaren Handlungen tabellarisch dargestellt werden. Aus den in den absoluten Zahlen ausgewiesenen aufgeklärten strafbaren Handlungen lässt sich die arbeitsmäßige Leistung der Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen bei der Aufklärung der Delikte besser erkennen als an den Aufklärungsquoten, welche die Quotienten aus bekanntgewordenen und geklärten strafbaren Handlungen darstellen.

**Aufklärungsquoten in Prozent**

Alle gerichtlich strafbaren Handlungen

	1980	1981	1982	
! Strafbare Handlungen	! 1980	! 1981	! 1982	!
! Verbrechen	! 33,4	! 32,6	! 33,3	!
! Vergehen	! 60,1	! 59,1	! 58,5	!
! Alle strafbaren Handlungen	! 55,0	! 53,8	! 53,5	!
! <u>Davon:</u> ohne Delikte im Straßenverkehr	! 49,3	! 48,5	! 48,3	!

Tabelle 3

**Geklärte gerichtlich strafbare Handlungen im  
kurzfristigen Vergleich und deren Veränderungen zum  
Vorjahr in Prozent**

Alle gerichtlich strafbaren Handlungen

Absolute Zahlen

						Veränderung!
! Strafbare		!	!		!	in %
! Handlungen		!	1980	!	1981	1982
! Verbrechen	!	21 928	!	24 887	!	26 086
! Vergehen	!	169 003	!	180 491	!	182 357
! Alle strafbaren!	!		!		!	!
! Handlungen	!	190 931	!	205 378	!	208 443
! Davon: ohne	!		!		!	!
! Delikte im	!	150 191	!	164 880	!	167 818
! Straßenverkehr	!		!		!	!

Tabelle 4

Trotz der unterschiedlichen Entwicklung bei den Aufklärungsquoten im Vergleich zum Jahr 1981 bei allen hier erfaßten Deliktsgruppierungen zeigt die vorhergehende Tabelle 4 daß, gemessen in absoluten Zahlen, im Vergleich zum Vorjahr mehr strafbare Handlungen aufgeklärt wurden.

Die langfristige Entwicklung der Aufklärungsquoten entspricht der kriminologischen Erkenntnis, daß Änderungen der Gesamtaufklärungsquoten weitgehend auf Strukturverschiebungen der erfaßten Kriminalität zurückzuführen sind. Eine Verschiebung des Anteils von Delikten, die schwer aufklärbar sind, (zB Diebstahlsdelikte ohne besondere qualifizierte Begehungshandlung) im Verhältnis zu den Delikten, deren Aufklärungswahrscheinlichkeit weitaus höher anzusetzen ist, hat somit eine tendenzielle Verschlechterung der Aufklärungsquote zur Folge.

**c) Ermittelte Tatverdächtige**

In den folgenden Tabellen sind die absoluten Zahlen der verschiedenen Altersgruppen der ermittelten Tatverdächtigen gemäß der Altersgruppierung der Polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesen.

Außerdem wird für jede Altersgruppe deren Anteilswert in Prozent, bezogen auf die Summe der Tatverdächtigen, berechnet (Tatverdächtigenstruktur). Die Tatverdächtigenstruktur dient zur Verdeutlichung der unterschiedlichen Beteiligung der Altersgruppen bei den verschiedenen Deliktsgruppen durch Vergleich der jeweiligen Prozentwerte einzelner Altersgruppen der ermittelten Tatverdächtigen für einzelne Deliktsgruppen.

**Altersgruppen der ermittelten Tatverdächtigen in absoluten Zahlen sowie die Alterstruktur in Prozenten**

**Gesamtkriminalität**

! Altersgruppe ! in Jahren	! Anzahl der ! Tatverdächtigen	! Alters- struktur (%)
! 14 - unter 18	20 505	! 11,2
! 18 - unter 20	17 255	! 9,4
! 20 - unter 25	35 678	! 19,5
! 25 - unter 40	63 257	! 34,5
! 40 u. darüber	46 678	! 25,5
<b>! S u m m e</b>	<b>183 373</b>	<b>! 100,0</b>

Tabelle 5

Gesamtkriminalität ohne Delikte im Straßenverkehr

! Altersgruppe ! in Jahren	! Anzahl der ! Tatverdächtigen	! Alters- struktur (%)
! 14 - unter 18	! 17 786	! 12,8
! 18 - unter 20	! 12 599	! 9,1
! 20 - unter 25	! 26 315	! 19,0
! 25 - unter 40	! 48 895	! 35,3
! 40 u. darüber	! 33 065	! 23,8
! S u m m e	! 138 660	! 100,0

Tabelle 6

Verbrechen

! Altersgruppe ! in Jahren	! Anzahl der ! Tatverdächtigen	! Alters- struktur (%)
! 14 - unter 18	! 3 404	! 21,3
! 18 - unter 20	! 2 033	! 12,7
! 20 - unter 25	! 3 667	! 23,0
! 25 - unter 40	! 4 874	! 30,6
! 40 u. darüber	! 1 970	! 12,4
! S u m m e	! 15 948	! 100,0

Tabelle 7

Vergehen

! Altersgruppe ! in Jahren	Anzahl der Tatverdächtigen	! Alters- struktur (%)
! 14 - unter 18 !	17 101	! 10,2 !
! 18 - unter 20 !	15 222	! 9,1 !
! 20 - unter 25 !	32 011	! 19,1 !
! 25 - unter 40 !	58 383	! 34,9 !
! 40 u. darüber !	44 708	! 26,7 !
! S u m m e !	167 425	! 100,0 !

Tabelle 8

Die Altersstruktur der ermittelten Tatverdächtigen bei den verschiedenen globalen Deliktsgruppen zeigen einige Besonderheiten. So weicht die Alterstruktur der Deliktsgruppe der Gesamtkriminalität gegenüber jener, welche keine Delikte im Straßenverkehr umfaßt, dahingehend ab, daß in dieser Altersstruktur die jugendlichen Tatverdächtigen (14 - unter 18 Jahre) etwas stärker belastet erscheinen. Diese Tatsache erklärt sich daraus, daß die Altersgruppe der jugendlichen Tatverdächtigen aus rechtlichen und ökonomischen Gegebenheiten weniger Zugang zu Kraftfahrzeugen besitzen, wodurch auch die Verkehrsunfallsdelinquenz für diese Altersgruppe von geringerer Bedeutung ist.

Betrachtet man die Altersstruktur im Bereich der Verbrechen, fällt insbesonders die Belastung der jüngeren Jahrgänge der ermittelten Tatverdächtigen auf, währenddessen im Bereich der Vergehen eine Umkehr dieser Struktur erkennbar ist. Die Hauptursache für diese Erscheinung scheint in der relativ starken Belastung der Tatverdächtigen jüngerer Jahrgänge mit Verbrechen des Einbruchsdiebstahles zu liegen, währenddessen innerhalb der Vergehen wiederum die Delikte im Straßenverkehr in Erscheinung treten, welche eher Tatverdächtigen älterer Jahrgänge zuzurechnen sind.

2.2 Verbrechen gegen Leib und Leben

Zu den folgenden Ausführungen ist einleitend auszuführen, daß bei den statistisch ausgewiesenen Veränderungen inner-

halb der Verbrechensgruppe gegen Leib und Leben und insbesonders bei den einzelnen Verbrechenstatbeständen, infolge der kleinen Zahlen Zufallsschwankungen besonders ins Gewicht fallen können.

Die geringen absoluten Zahlenwerte sind auch dafür ursächlich anzusehen, daß bereits kleine absolute Veränderungen übermäßige prozentuelle Veränderungen zur Folge haben. Es sind daher bei der Interpretation von prozentuellen Veränderungen im Bereich kleiner absoluter Zahlenwerte stets die zugehörigen absoluten zahlenmäßigen Veränderungen interpretativ mitzuberücksichtigen.

#### a) Bekanntgewordene strafbare Handlungen

Zur Einschätzung der zahlenmäßigen Bedeutung der Verbrechen gegen Leib und Leben im Gesamtkontext des kriminellen Geschehens soll vorerst eine Tabelle über den prozentuellen Anteilswert der Verbrechen gegen Leib und Leben an der Vergleichskategorie der Gesamtkriminalität, aller Verbrechen und aller strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben Aufschluß geben.

#### Prozentueller Anteil der Verbrechen gegen Leib und Leben an globalen Deliktskategorien

! Vergleichskategorie	!	%	!
! Gesamtkriminalität	!	0,08	!
! Verbrechen	!	0,37	!
! Alle strafbaren	!		!
! Handlungen gegen	!	0,35	!
! Leib und Leben	!		!

Tabelle 9

Zur Interpretation der obigen Tabelle 9 ist auszuführen, daß die Verbrechen gegen Leib und Leben innerhalb der Gesamtkriminalität nicht ganz ein Promille der strafbaren Handlungen ausmachen. Projiziert man die Verbrechen gegen Leib und Leben auf alle Verbrechen, ergibt sich, daß die Verbrechen gegen Leib und Leben nicht ganz 4 Promille aller Verbrechen abdecken; mit anderen Worten umfassen alle anderen Verbrechenstatbestände (hier insbesonders jene der

Vermögenskriminalität) 99,6 % der Deliktsgruppe der Verbrechen.

Vergleicht man zuletzt noch die Verbrechen gegen Leib und Leben mit der Gesamtgruppe aller Delikte gegen Leib und Leben (Vergehen und Verbrechen), läßt sich zeigen, daß diese ebenfalls etwa 4 Promille umfassen. Daraus ergibt sich der Umkehrschluß, daß die Vergehen gegen Leib und Leben (also die vom Gesetzgeber als minderschwer eingestuften Delikte gegen Leib und Leben) 99,6 % betragen.

**Bekanntgewordene gerichtlich strafbare Handlungen im kurzfristigen Vergleich und deren Veränderungen zum Vorjahr in Prozent**

Verbrechensgruppe gegen Leib und Leben

Absolute Zahlen

!	1980	!	1981	!	1982	!	Veränderung (%)!
!	313	!	286	!	293	!	+ 2,4 !

Tabelle 10

Häufigkeitszahlen

!	1980	!	1981	!	1982	!	Veränderung (%)!
!	4,1	!	3,8	!	3,8	!	- !

Tabelle 11

Aufgrund des kleinen zugrundeliegenden Zahlenmaterials, kann keine eindeutige Entwicklung bei dieser schwersten und die Sicherheit besonders beeinträchtigenden Deliktskategorie festgestellt werden. Es ist zwar im Berichtsjahr gegenüber 1981 eine leichte Steigerung dieser Deliktsgruppe feststellbar, der ausgewiesene Wert für 1982 liegt jedoch unter jenem des Jahres 1980. Schwankungen dieser Größenordnung bewegen sich im Bereich der Zufälligkeit. Hinzu kommt noch, daß die Häufigkeitszahlen zur interpretativen Vorsicht mahnen, da die Veränderung der Wohnbevölkerung gegenüber 1981 eine Egalisierung dieses in der Tabelle 10 ausgewiesenen Anstieges von 2,4 % bewirkt.

Die Entwicklung der in dieser Verbrechensgruppe enthaltenen einzelnen Verbrechen gegen Leib und Leben wird in den folgenden Tabellen dargestellt.

**Bekanntgewordene gerichtlich strafbare Handlungen im kurzfristigen Vergleich und deren Veränderungen zum Vorjahr in Prozent**

**Verbrechen gegen Leib und Leben**

**Absolute Zahlen**

		1980	1981	1982	Veränderung in %
! Strafbare	!				
! Handlungen	!	152	151	147	- 2,6
! Mord § 75 StGB	!	4	3	2	- 33,3
! Totschlag § 76 StGB	!	23	27	24	- 11,1
! Körperverletzung	!				
! mit Dauerfolgen	!				
! § 85 StGB	!				
! Körperverletzung	!				
! mit tödlichem Aus-	!	21	27	27	---
! gang § 86 StGB	!				
! Absichtl. schwere	!				
! Körperverletzung	!	76	50	60	+ 20,0
! § 87 StGB	!				
! Sonstige Verbrechen	!				
! gegen Leib und Leben!	!	37	28	33	+ 17,9

Tabelle 12

## Häufigkeitszahlen

				! Veränderung !	
				! in % !	
! Strafbare Handlungen		! 1980 !	1981 !	1982 !	
! Mord § 75 StGB		! 2,0 !	2,0 !	1,9 !	- 5,0 !
! Totschlag § 76 StGB	! 0,05 !	0,04 !	0,03 !	- 25,0 !	
! Körperverletzung	!	!	!	!	!
! mit Dauerfolgen	! 0,3 !	0,3 !	0,3 !	- - -	!
! § 85 StGB	!	!	!	!	!
! Körperverletzung	!	!	!	!	!
! mit tödlichem Aus- gang § 86 StGB	! 0,2 !	0,3 !	0,3 !	- - -	!
! Absichtl. schwere Körperverletzung	! 1,0 !	0,6 !	0,7 !	+ 16,7 !	!
! §87 StGB	!	!	!	!	!
! Sonstige Verbrechen	!	!	!	!	!
! gegen Leib und Leben	! 0,5 !	0,4 !	0,4 !	- - -	!

Tabelle 13

Die Entwicklung der einzelnen Verbrechenstatbestände gegen Leib und Leben ist in kurzfristiger Betrachtung infolge der kleinen Zahlenwerte sehr uneinheitlich und lässt daher eine zusammenfassende Interpretation nicht zu.

Zu den ausgewiesenen Verbrechen des Mordes, in denen auch die Mordversuche enthalten sind (der Prozentanteil der Versuche bei Mord beträgt für das Berichtsjahr wie im Vorjahr 51 %) ist auf die Ausführungen im Kapitel "Aussagekraft der Kriminalstatistiken" auf Seite 4 zu verweisen, wonach durch das Spezifikum kriminalpolizeilicher Amtshandlungen bei vorwärtlichen Tötungsdelikten im Zweifelsfall den Behörden der Strafjustiz der schwerere Straftatbestand des Mordes bzw des Mordversuches angezeigt wird, wobei jedoch nach Ansicht der Behörden der Strafjustiz einige der ausgewiesenen Fälle des Mordes bzw Mordversuches möglicherweise Fälle des Totschlags oder der Körperverletzung mit tödlichem Ausgang darstellen.

- 20 -

**b) Geklärte strafbare Handlungen****Aufklärungsquoten in Prozent**Verbrechensgruppe gegen Leib und Leben

!	1980	!	1981	!	1982	!
!	95,8	!	94,8	!	95,9	!

Tabelle 14

**Geklärte gerichtlich strafbare Handlungen im kurzfristigen Vergleich und deren Veränderung zum Vorjahr in Prozent**Verbrechensgruppe gegen Leib und Leben**Absolute Zahlen**

!	!	!	!	Veränderung	!	!
!	1980	!	1981	!	in %	!
!	300	!	271	!	281	!

Tabelle 15

Die bereits festgestellte Zunahme der bekanntgewordenen Verbrechen gegen Leib und Leben führte auch zu einer Zunahme der absoluten Anzahl der geklärten Fälle.

Der prozentmäßig stärkere Anstieg der geklärten im Vergleich zu den bekanntgewordenen Fällen findet auch in einem Anstieg der Aufklärungsquoten ihren Niederschlag. Im kurzfristigen Vergleich zeigt sich jedoch, daß die Aufklärungsquoten ein stabiles Verhalten zeigen.

Innerhalb der einzelnen Delikte lässt sich folgende Entwicklung der Aufklärungsquoten und der absoluten Anzahl der geklärten Fälle zeigen:

### Aufklärungsquoten in Prozent

#### Verbrechen gegen Leib und Leben

! Strafbare	!	!	!	!
! Handlungen	!	1980	1981	1982
! Mord § 75 StGB	!	97	93	96
! Totschlag § 76 StGB	!	100	100	100
! Körperverletzung	!	!	!	!
! mit Dauerfolgen	!	100	100	96
! § 85 StGB	!	!	!	!
! Körperverletzung	!	!	!	!
! mit tödlichem Aus-	!	95	100	93
! gang § 86 StGB	!	!	!	!
! Absichtl. schwere	!	!	!	!
! Körperverletzung	!	92	100	100
! § 87 StBG	!	!	!	!
! Sonstige Verbrechen	!	!	!	!
! gegen Leib und Leben	!	61	86	91

Tabelle 16

**Geklärte gerichtlich strafbare Handlungen im  
kurzfristigen Vergleich und deren Veränderungen zum  
Vorjahr in Prozent**

**Verbrechen gegen Leib und Leben**

**Absolute Zahlen**

		1980	1981	1982	Veränderung in %
! Strafbare	!	!	!	!	
! Handlungen	!	1980	1981	1982	in %
! Mord § 75 StGB	!	148	140	141	+ 0,7
! Totschlag § 76 StGB	!	4	3	2	- 33,3
! Körperverletzung	!	!	!	!	
! mit Dauerfolgen	!	23	27	23	- 14,8
! § 85 StGB	!	!	!	!	
! Körperverletzung	!	!	!	!	
! mit tödlichem Aus- gang § 86 StGB	!	20	27	25	- 7,4
! Absichtl. schwere	!	!	!	!	
! Körperverletzung	!	70	50	60	+ 20,0
! § 87 StBG	!	!	!	!	
! Sonstige Verbrechen	!	!	!	!	
! gegen Leib und Leben	!	35	24	30	+ 25,0

Tabelle 17

**c) Ermittelte Tatverdächtige**

**Altersgruppen der ermittelten Tatverdächtigen in absoluten Zahlen sowie die Alterstruktur in Prozent**

**Verbrechensgruppe gegen Leib und Leben**

! Altersgruppe ! in Jahren	! Anzahl der Tatverdächtigen	! Alters- struktur (%)
! 14 - unter 18 !	20	! 6,5 !
! 18 - unter 20 !	18	! 5,9 !
! 20 - unter 25 !	51	! 16,7 !
! 25 - unter 40 !	127	! 41,5 !
! 40 u. darüber !	90	! 29,4 !
<b>! S u m m e !</b>	<b>306</b>	<b>! 100,0 !</b>

Tabelle 18

**2.3 Verbrechen gegen fremdes Vermögen**

**a) Bekanntgewordene strafbare Handlungen**

Eine erste Information über die Bedeutung der Verbrechen gegen fremdes Vermögen innerhalb der bekanntgewordenen Kriminalität bietet die Tabelle 19 auf Seite 24.

**Prozentueller Anteil der Verbrechen gegen fremdes Vermögen an globalen Werten der Kriminalität**

! Vergleichskategorie	!	%	!
! Gesamtkriminalität	!	18,8	!
! Verbrechen	!	93,8	!
! Alle strafbaren	!		!
! Handlungen gegen	!	27,5	!
! fremdes Vermögen	!		!

Tabelle 19

Aus der Tabelle 19 lässt sich die Bedeutung der Verbrechen gegen fremdes Vermögen insbesondere daraus ersehen, daß alle jene **Verbrechenstatbestände, welche nicht zu den Verbrechen gegen fremdes Vermögen zuzurechnen sind, nur rund 6 % aller Verbrechen umfassen.**

Innerhalb der Verbrechen gegen fremdes Vermögen kommt wiederum dem Einbruchsdiebstahl die zahlenmäßig größte Bedeutung zu, da von allen Verbrechen gegen fremdes Vermögen 92 Prozent zu Lasten der Diebstähle durch Einbruch gehen.

Man kann daher sagen, daß die **Entwicklung der Verbrechensgruppe gegen fremdes Vermögen** und darüberhinaus auch in etwas abgeschwächter Weise die Gesamtgruppe der Verbrechen weitgehend von der Entwicklung der Verbrechen des Einbruchsdiebstahls abhängt.

Die Entwicklung der einzelnen Verbrechensgruppe gegen fremdes Vermögen wird in den folgenden Tabellen dargestellt.

**Bekanntgewordene gerichtlich strafbare Handlungen und  
deren Veränderung zum Vorjahr in Prozent**

**Verbrechensgruppe gegen fremdes Vermögen**

**Absolute Zahlen**

					Veränderung	
!		!		!		in %
!	1980	!	1981	!	1982	
!	61 068	!	71 267	!	73 356	!
					+	2,9

Tabelle 20

**Häufigkeitszahlen**

					Veränderung	
!		!		!		in %
!	1980	!	1981	!	1982	
!	814	!	950	!	970	!
					+	2,1

Tabelle 21

Vorerst soll dargestellt werden, aus welchen Tatbeständen sich die Verbrechensgruppe gegen fremdes Vermögen zusammensetzt.

**Bekanntgewordene gerichtlich strafbare Handlungen und  
deren Veränderungen zum Vorjahr in Prozent**

**Verbrechen gegen fremdes Vermögen**

**Absolute Zahlen**

	!	1980	!	1981	!	1982	!	Verände- rung in %
! Strafbare Handlungen	!							
! Schwere Sachbeschädigung § 126 StGB	!	237	!	141	!	164	!	+ 16,3
! Schwerer Diebstahl § 128 StGB	!	1 012	!	1 034	!	1 036	!	+ 0,2
! Diebstahl durch Einbruch § 129 Z 1-3 StGB	!	55 997	!	65 604	!	67 553	!	+ 3,0
! Qualifizierter Diebstahl § 129 Z 4, 130 StGB	!	245	!	192	!	167	!	- 13,0
! Räuberischer Diebstahl § 131 StBG	!	83	!	100	!	121	!	+ 21,0
! Raub §§ 142, 143 StBG	!	950	!	1 264	!	1 330	!	+ 5,2
! Erpressung § 144, 145 StBG	!	377	!	469	!	379	!	- 19,2
! Qualifizierter Betrug § 147 (3), 148 StBG	!	1 704	!	1 860	!	1 936	!	+ 4,1
! Sonstige Verbrechen gegen fremdes Vermögen	!	463	!	603	!	670	!	+ 11,1

Tabelle 22

**Bekanntgewordene gerichtlich strafbare Handlungen und  
deren Veränderungen zum Vorjahr in Prozent**

Verbrechen gegen fremdes Vermögen

Häufigkeitszahlen

! Strafbare ! Handlungen	! 1980	! 1981	! 1982	! Verände- rung in %
! Schwere Sachbe- schädigung § 126 StGB	! 3	! 2	! 2	! - - -
! Schwerer Diebstahl ! § 128 StGB	! 13	! 14	! 14	! - - -
! Diebstahl durch ! Einbruch ! § 129 Z 1-3 StGB	! 746	! 874	! 893	! + 2,2
! Qualifizierter ! Diebstahl ! §§ 129 Z 4, 130 StGB	! 3	! 3	! 2	! - 33,3
! Räuberischer ! Diebstahl § 131 StBG	! 1	! 1	! 2	! +100,0
! Raub §§ 142, 143 StBG	! 13	! 17	! 18	! + 5,9
! Erpressung ! §§ 144, 145 StBG	! 5	! 6	! 5	! - 16,7
! Qualifizierter ! Betrug ! §§ 147 (3), 148 StBG	! 23	! 25	! 26	! + 4,0
! Sonstige Verbrechen ! gegen fremdes Vermögen	! 6	! 8	! 9	! + 12,5

Tabelle 23

Wie bereits am Beginn dieses Kapitels festgestellt, lässt sich auch aus der Tabelle 22 auf Seite 26 und der Tabelle 23 erkennen, daß für die ausgewiesene Steigerung der Verbrechengruppe gegen fremdes Vermögen weitgehend die Entwicklung der Verbrechen des Einbruchsdiebstahls verantwortlich zeichnet.

Vom strafrechtlichen Standpunkt aus gesehen, stellen die Verbrechen des Einbruchsdiebstahls eine einheitliche Katego-

rie deliktischer Handlungen dar. Kriminologisch - kriminalistisch zeigt sich jedoch, daß sich diese Verbrechensgruppe aus stark heterogenen Begehungsformen zusammensetzt, welche hinsichtlich der Schadenshöhe oder der kriminellen Potenz erhebliche Unterschiede aufweisen.

So ist etwa bei Einbruchsdiebstählen zu beachten, daß viele Gegenstände, die Angriffsobjekte von Einbruchsdiebstählen darstellen, sich mehr oder minder ungeschützt und oftmals auch unzureichend gesichert auf der Straße befinden oder von der Straße aus den kriminellen Angriffen preisgegeben sind.

Die folgende Tabelle 24 bringt zur Erläuterung der obigen Aussage eine Aufgliederung von Einbruchsdiebstählen, welche der obigen Begriffsabgrenzung entsprechen.

**Bekanntgewordene Einbruchsdiebstähle mit dem Tatort  
"Straße" in absoluten Zahlen**

**Absolute Zahlen**

! Diebstähle durch Einbruch	! Anzahl !
! von Kraftfahrzeugen	! 956 !
! von Krafträder	! 1 425 !
! von Kfz-Teilen	! 708 !
! von Gegenständen aus Kfz	! 9 765 !
! von Fahrrädern	! 4 708 !
! aus Kiosken	! 1 171 !
! aus Auslagen	! 722 !
! aus Automaten	! 2 476 !
! in Bauhütten oder Lagerplätzen	! 2 844 !
! in Zeitungsständerkassen	! 2 089 !
! S u m m e	! 26 864 !

Tabelle 24

Die hier angeführten Kategorien von Einbruchsdiebstählen umfassen mehr als ein Drittel (40 %) aller im Berichtsjahr bekanntgewordenen Einbruchsdiebstähle. Eine genaue Angabe über den Prozentanteil dieser Kategorie von Einbruchsdiebstählen an allen Einbruchsdiebstählen ist deshalb nicht möglich, weil nach der Polizeilichen Kriminalstatistik die bekanntgewordenen straffbaren Handlungen hinsichtlich der besonderen Erscheinungsformen der Kriminalität auch mehrfach differenziert werden können, sodaß auch mehreren statistisch erfassten besonderen Erscheinungsformen der Einbruchskriminalität nur ein Delikt des Einbruchsdiebstahls entsprechen kann.

Zu den einzelnen hier angeführten Formen der Einbruchskriminalität und deren Aussagekraft ist noch anzumerken, daß die bekanntgewordene Anzahl der Einbruchsdiebstähle von Zeitungsständerkassen im besonderen Maße vom **Anzeigeverhalten** abhängig ist, da die Zahl der Geschädigten (Zeitungsvorlage) äußerst gering ist.

In der folgenden Tabelle 25 soll eine weitere Differenzierung von Einbruchsdiebstählen nach besonderen Erscheinungsformen erfolgen, wobei in dieser Tabelle jene Fälle erfaßt wurden, deren absolute Anzahl und Angriffsobjekte für die Einbruchskriminalität von Interesse erscheint. Eine vollständige Übersicht über die von der Polizeilichen Kriminalstatistik erfaßten besonderen Erscheinungsformen des Einbruchsdiebstahls lässt sich aus der Broschüre der Polizeilichen Kriminalstatistik entnehmen.

#### Besondere Erscheinungsformen von Einbruchsdiebstählen

##### Absolute Zahlen

! Einbruchsdiebstähle in	! Anzahl !
! Büro- oder Geschäftsräume	! 12 945 !
! ständig benützte Wohnobjekte	! 7 968 !
! nicht ständig benützte Wohnobjekte	! 5 790 !
! S u m m e	! 26 703 !

Tabelle 25

Unter Bedachtnahme auf die oben angeführten Besonderheiten der Erfassung der 'Besonderen Erscheinungsformen' in der Polizeilichen Kriminalstatistik umfassen auch diese

- 30 -

Kategorien der Einbruchsdiebstähle mehr als ein Drittel (ca.40%) aller Einbruchsdiebstähle.

Da die Anzahl der nicht ständig benützten Wohnobjekte (Sommerhäuser, Zweitwohnungen etc) unverhältnismäßig geringer ist als jene der ständig benützten Wohnobjekte, bedeutet dies, daß die nicht ständig benützten Wohnobjekte wesentlich stärker gefährdet sind, Ziel eines Einbruchsdiebstahls zu werden.

Bemerkenswert erscheint auch die Tatsache, daß die Einbrüche in Büro- und Geschäftsräumen rund ein Fünftel der gesamten Einbruchskriminalität ausmachen.

**b) Geklärte strafbare Handlungen**

**Aufklärungsquoten in Prozent**

Verbrechensgruppe gegen fremdes Vermögen

!	1980	!	1981	!	1982	!
!	29,6	!	28,9	!	30,5	!

Tabelle 26

**Geklärte gerichtlich strafbare Handlungen im kurzfristigen Vergleich und deren Veränderung zum Vorjahr in Prozent**

Verbrechensgruppe gegen fremdes Vermögen

!	1980	!	1981	!	1982	!	Verände-	!
!							rung in %	!
!	18 070	!	20 614	!	22 343	!	+ 8,4	!

Tabelle 27

Zu den Aufklärungsquoten der Verbrechensgruppe gegen fremdes Vermögen ist generell zu bemerken, daß trotz der Zunahme der bekanntgewordenen Verbrechen gegen fremdes Vermögen die Aufklärungsquoten im kurzfristigen Vergleich annähernd gleichgeblieben sind.

Da im Jahre 1982 im Vergleich zu 1981 um ca. 30 % mehr Fälle bekanntgeworden sind, im gleichen Zeitraum jedoch um ca. 8 % mehr Verbrechen gegen fremdes Vermögen aufgeklärt werden konnten, zeigt die Aufklärungsquote im Jahre 1982 einen etwas höheren Wert.

Zur Höhe der Aufklärungsquote muß man noch bemerken, daß eine Zunahme nicht weiter qualifizierter Diebstahls- bzw Einbruchsdiebstähle die Aufklärungsquote der Verbrechen gegen fremdes Vermögen und somit auch der gesamten Deliktsgruppe der Verbrechen negativ beeinflußt, weil diese Delikte im allgemeinen für kriminalpolizeiliche Ermittlungen nur wenige Anhaltspunkte bieten.

Die nächste Tabelle 28 auf Seite 32 und die Tabelle 29 auf Seite 33 zeigen die Aufklärungsquoten und die aufgeklärten Fälle der Verbrechen gegen fremdes Vermögen in absoluten Zahlen.

**Aufklärungsquoten in Prozent im kurzfristigen Vergleich**Verbrechen gegen fremdes Vermögen

	1980	1981	1982	
! Strafbare Handlungen	!	!	!	!
! Schwere Sachbeschädigung	70	28	45	!
! § 126 StBG	!	!	!	!
! Schwerer Diebstahl	!	!	!	!
! § 128 StGB	36	38	43	!
! Diebstahl durch Einbruch	26	26	27	!
! § 129 Z 1-3 StGB	!	!	!	!
! Qualifizierter Diebstahl	!	!	!	!
! §§ 129 Z 4, 130 StGB	110	117	95	!
! Räuberischer Diebstahl	!	!	!	!
! § 131 StGB	75	66	63	!
! Raub §§ 142, 143 StGB	50	46	48	!
! Erpressung	!	!	!	!
! §§ 144, 145 StGB	69	72	67	!
! Qualifizierter Betrug	!	!	!	!
! §§ 147 (3), 148 StGB	89	89	98	!
! Sonstige Verbrechen	!	!	!	!
! gegen fremdes Vermögen	97	98	99	!

Tabelle 28

**Geklärte gerichtlich strafbare Handlungen im  
kurzfristigen Vergleich und deren Veränderung zum  
Vorjahr in Prozent**

Verbrechen gegen fremdes Vermögen

**Absolute Zahlen**

! Strafbare ! Handlungen	! 1980	! 1981	! 1982	! Verände- rung in %
! Schwere Sach- beschädigung ! § 126 StBG	165	39	73	+ 87,2
! Schwerer Diebstahl! ! § 128 StGB	365	396	447	+ 12,9
! Diebstahl ! durch Einbruch ! § 129 Z 1-3 StGB	14 512	16 733	18 131	+ 8,4
! Qualifizierter ! Diebstahl ! §§129 Z 4,130 StGB!	269	225	159	- 29,3
! Räuberischer ! Diebstahl ! § 131 StGB	62	66	76	+ 15,2
! Raub ! §§ 142, 143 StGB	477	582	633	+ 8,8
! Erpressung ! §§ 144, 145 StGB	260	338	255	- 24,6
! Qualifizierter ! Betrug ! §§147(3),148 StGB	1 509	1 647	1 904	+ 15,6
! Sonstige Ver- brechen gegen ! fremdes Vermögen	451	588	665	+ 13,1

Tabelle 29

Zu den Aufklärungsquoten des qualifizierten Diebstahls in der Tabelle 28 auf Seite 32, welche in den beiden Vorjahren stets Aufklärungsquoten von über 100 % aufwiesen, ist vor-

erst auszuführen, daß das Verbrechen des qualifizierten Diebstahls sich aus folgenden Delikten zusammensetzt:

1. Bewaffneter Diebstahl
2. Bandendiebstahl
3. Gewerbsmäßiger Diebstahl

Die Qualifikation als bewaffneter, banden- oder gewerbsmäßiger Diebstahl kann in der Regel erst bei Klärung des Diebstahls erfolgen.

Bei Klärung einer größeren Serie von Diebstählen obiger Kategorien, welche im Vorjahr oder zu einem noch früheren Zeitpunkt begangen und zum damaligen Zeitpunkt bereits als bekanntgewordene strafbare Handlungen anderer strafrechtlicher Qualifikation für die Polizeiliche Kriminalstatistik gemeldet wurden, kann es zu einer rechnerischen Überhöhung der Aufklärungsquoten des Verbrechens des qualifizierten Diebstahls kommen.

c) Ermittelte Tatverdächtige und deren Altersstruktur in Prozent

Verbrechensgruppe gegen fremdes Vermögen

! Altersgruppe ! in Jahren	Anzahl der Tatverdächtigen	! Alters- struktur (%)
! 14 - unter 18 !	3 124	! 24,9 !
! 18 - unter 20 !	1 734	! 13,8 !
! 20 - unter 25 !	2 765	! 22,0 !
! 25 - unter 40 !	3 537	! 28,1 !
! 40 u. darüber !	1 406	! 11,2 !
! S u m m e !	12 566	! 100,0 !

Tabelle 30

Bei der Alterstruktur der ermittelten Tatverdächtigen zeigt sich, daß diese ähnlich jener in Tabelle 7 auf Seite 14 ausgewiesenen Altersstruktur für alle Verbrechen ist. Es

zeigt sich somit auch für die Alterstruktur, daß die Altersschichtung der Tatverdächtigen von Verbrechen gegen fremdes Vermögen auch die Altersstruktur der Gesamtgruppe der Verbrechen beeinflußt.

**d) Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen und Diebstahl von Kraftfahrzeugen**

Wegen der besonderen Bedeutung des Kraftfahrzeuges als Angriffsobjekt krimineller Handlungen werden im folgenden die betreffenden Erscheinungsformen des Diebstahls (§ 127 ff StGB) und des unbefugten Gebrauchs von Fahrzeugen (§ 136 StGB) dargestellt.

**Bekanntgewordene gerichtlich strafbare Handlungen im kurzfristigen Vergleich und deren Veränderung zum Vorjahr in Prozent**

**Diebstahl von Kraftfahrzeugen und unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen**

**Absolute Zahlen**

	!	!	!	!	Verände-	!
! Strafbare	!	!	!		rung in %	!
! Handlungen	!	1980	1981	1982		!
! Unbefugter Gebrauch!	!		!		!	!
! von Fahrzeugen	!	7 001	7 618	8 216	+ 7,8	!
! § 136 StGB	!		!		!	!
! Diebstahl von	!		!		!	!
! Kraftwagen	!	1 348	1 582	1 474	- 6,8	!
! Diebstahl von	!		!		!	!
! Krafträder	!	3 433	3 816	3 619	- 5,2	!
! Unbefugter Gebrauch!	!		!		!	!
! und Diebstahl	!	11 782	13 016	13 309	+ 2,3	!

Tabelle 31

Diebstahl von Kfz-Teilen und Gegenständen aus Kfz

## Absolute Zahlen

				! Verände- !	
! Strafbare		!		! rung in % !	
! Handlungen		! 1980		! 1981	
! Diebstahl von	!	!	!	!	!
! Kfz-Teilen	!	11 633	!	13 480	!
! Gegenständen	!	13 126	!	14 394	!
! aus Kfz	!		!	!	!

Tabelle 32

Diebstahl von Kraftfahrzeugen und unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen

## Häufigkeitszahlen

				! Verände- !	
! Strafbare		!		! rung in % !	
! Handlungen		! 1980		! 1981	
! Unbefugter Gebrauch!	!	!	!	!	!
! von Fahrzeugen	!	93	!	102	!
! § 136 StGB	!		!	!	!
! Diebstahl von	!	!	!	!	!
! Kraftwagen	!	18	!	21	!
! 20	!			20	!
! -	!			-	4,8 !
! Diebstahl von	!	!	!	!	!
! Krafträder	!	46	!	51	!
! 48	!			48	!
! -	!			-	5,9 !
! Unbefugter Gebrauch!	!	!	!	!	!
! und Diebstahl	!	157	!	174	!
! 177	!			177	!
! +	!			+ 1,7	!

Tabelle 33

Diebstahl von Kfz-Teilen und Gegenständen aus Kfz

## Häufigkeitszahlen

						! Verände- !						
! Strafbare			! 1980			! 1981		! 1982			! rung in % !	
! Handlungen	!		!			!		!			!	
! Diebstahl von	!		!			!		!			!	
! Kfz-Teilen	!	155	!	180	!	185	!	+	2,8	!	!	
! Diebstahl von	!		!			!		!			!	
! Gegenständen	!	175	!	192	!	189	!	-	1,6	!	!	
! aus Kfz	!		!			!		!			!	

Tabelle 34

Das österreichische Strafgesetzbuch unterscheidet zwischen dem unbefugten **Gebrauch** von Fahrzeugen, welcher darin besteht, daß der Tatverdächtige das Fahrzeug ohne **Bereicherungsabsicht** benützt und dem **Diebstahl**, zu dessen **Tatbildmäßigkeit die Bereicherungsabsicht gehört**. Da die Abgrenzung dieser beiden Straftatbestände bei ungeklärten strafbaren Handlungen in vielen Fällen nur schwer nachvollziehbar ist und somit die Grenzen dieser Tatbestände fließend sein können, wurden in den entsprechenden Tabellen in der letzten Zeile oder Spalte beide Erscheinungsformen zusammengefaßt.

Die ermittelten Tatverdächtigen der hier erfaßten kriminellen Erscheinungsformen zeigen folgendes Bild:

## Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen

Diebstahl von Kraftfahrzeugen und unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen

## Absolute Zahlen

		! Diebstahl	! Diebstahl	! Unbefugter
! Altersgruppe	! Unbefugter	von	von	! Gebrauch u.!
! in Jahren	! Gebrauch	Kraftwagen	Krafträder	! Diebstahl
! 14 - 18	!	971	!	77
!			!	354
!			!	1 402
! 18 - 20	!	508	!	64
!			!	112
!			!	684
! 20 - 25	!	587	!	102
!			!	125
!			!	814
! 25 - 40	!	398	!	90
!			!	58
!			!	546
! über 40	!	62	!	23
!			!	24
!			!	109
! Summe	!	2 526	!	356
!			!	673
!			!	3 555

Tabelle 35

Diebstahl von Kfz-Teilen und Gegenständen aus Kfz

## Absolute Zahlen

		! Diebstahl	! Diebstahl von
! Altersgruppe	!	von	! Gegenständen
! in Jahren	!	Kfz-Teilen	aus Kfz
! 14 - unter 18	!	265	!
!			319
! 18 - unter 20	!	215	!
!			281
! 20 - unter 25	!	186	!
!			318
! 25 - unter 40	!	132	!
!			265
! über 40	!	43	!
!			67
! Summe	!	841	!
!			1 250

Tabelle 36

## Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen

Diebstahl von Kraftfahrzeugen und unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen

## Alterstruktur in Prozent

		! Diebstahl	! Diebstahl	! Unbefugter
! Altersgruppe	! Unbefugter	von	von	! Gebrauch u.!
! in Jahren	! Gebrauch	! Kraftwagen	! Krafträder	! Diebstahl
! 14 - 18	! 38,4	! 21,6	! 52,6	! 39,4
! 18 - 20	! 20,1	! 18,0	! 16,6	! 19,2
! 20 - 25	! 23,2	! 28,7	! 18,6	! 22,9
! 25 - 40	! 15,8	! 25,3	! 8,6	! 15,4
! über 40	! 2,5	! 6,5	! 3,6	! 3,1
! Summe	! 100,0	! 100,0	! 100,0	! 100,0

Tabelle 37

Diebstahl von Kfz-Teilen und Gegenständen aus Kfz

## Alterstruktur in Prozent

		! Diebstahl	! Diebstahl von
! Altersgruppe	! von	! Gegenständen	
! in Jahren	! Kfz-Teilen	! aus Kfz	
! 14 - unter 18	! 31,5	! 25,5	!
! 18 - unter 20	! 25,6	! 22,5	!
! 20 - unter 25	! 22,1	! 25,4	!
! 25 - unter 40	! 15,7	! 21,2	!
! über 40	! 5,1	! 5,4	!
! Summe	! 100,0	! 100,0	!

Tabelle 38

Zur Interpretation der in Tabelle 37 und Tabelle 38 dargestellten prozentuellen Verteilung der Altersstruktur sind die ausgewiesenen Werte jeweils für jede Altersgruppe in Vergleich zu bringen. So zeigt sich etwa in der Tabelle 37, daß bei der Altersgruppe der 14 - 18-jährigen (Jugendliche) der Diebstahl von Krafträdern die größte Rolle spielt, während andererseits die Altersgruppe der 20 - 25-jährigen anteilmäßig beim Diebstahl von Kraftwagen am stärksten in Erscheinung tritt.

## 2.4 Verbrechen gegen die Sittlichkeit

### a) Bekanntgewordene strafbare Handlungen

In ähnlicher Weise wie bei den beiden anderen Verbrechenskategorien soll vorerst eine Tabelle über den prozentuellen Anteilswert der Verbrechen gegen die Sittlichkeit an der Gesamtkriminalität, an allen Verbrechen sowie an allen strafbaren Handlungen gegen die Sittlichkeit (Verbrechen und Vergehen) Aufschluß geben, um auf diese Weise die Bedeutung der Verbrechen gegen die Sittlichkeit im Gesamtkontext der Kriminalität darzustellen.

#### **Prozentueller Anteil der Verbrechen gegen die Sittlichkeit an globalen Werten der Kriminalität**

! Vergleichskategorie	!	%	!
! Gesamtkriminalität	!	0,3	!
! Verbrechen	!	1,5	!
! Alle strafbaren	!		!
! Handlungen gegen	!	31,2	!
! die Sittlichkeit	!		!

Tabelle 39

**Bekanntgewordene gerichtlich strafbare Handlungen im kurzfristigen Vergleich und deren Veränderung zum Vorjahr in Prozent**

**Verbrechensgruppe gegen die Sittlichkeit**

**Absolute Zahlen**

!	1980	!	1981	!	1982	!	Veränderung (%)	!
!	1 306	!	1 341	!	1 212	!	- 9,6	!

Tabelle 40

**Häufigkeitszahlen**

!	1980	!	1981	!	1982	!	Veränderung (%)	!
!	17	!	18	!	16	!	- 11,1	!

Tabelle 41

Auch bei der Interpretation der Veränderungen der Verbrechen gegen die Sittlichkeit sind ähnlich wie bei den Verbrechen gegen Leib und Leben stets die Tatsache der - statistisch gesehen - relativ kleinen Zahlen und die daraus resultierenden Zufallsschwankungen zu berücksichtigen.

Langfristig gesehen kann von einer leichten Abnahme der Verbrechen gegen die Sittlichkeit gesprochen werden. Gerade bei den Sittlichkeitsdelikten ist jedoch langfristig auch auf die Möglichkeit des veränderten Anzeigeverhaltens durch die gewandelten gesellschaftlichen Anschauungen auf dem Gebiet der Sexualität und somit auf eine Zunahme des Dunkelfeldes Bedacht zu nehmen, wobei jedoch anzunehmen ist, daß diese Änderung vorrangig in den weniger gravierenden Vergehen gegen die Sittlichkeit zum Vorschein kommen dürfte.

**Bekanntgewordene gerichtlich strafbare Handlungen im  
kurzfristigen Vergleich und deren Veränderungen zum  
Vorjahr in Prozent**

**Verbrechen gegen die Sittlichkeit**

**Absolute Zahlen**

! Strafbare ! Handlungen	! ! !	! 1980	! 1981	! 1982	! Verände- rung in %!
! Notzucht § 201 StGB	! 392	! 372	! 415	! + 11,6	!
! Nötigung zum Bei- schlaf § 202 StGB	! 173	! 190	! 147	! - 22,6	!
! Zwang zur Unzucht ! § 203 StGB	! 63	! 63	! 58	! - 7,9	!
! Nötigung zur Unzucht ! § 204 StGB	! 11	! 22	! 17	! - 22,7	!
! Schändung § 205 StGB	! 37	! 22	! 27	! + 22,7	!
! Beischlaf oder Unzucht ! mit Unmündigen ! §§ 206, 207 StGB	! 539	! 575	! 436	! - 24,2	!
! Sonstige Verbrechen ! gegen ! die Sittlichkeit	! 91	! 97	! 112	! + 15,5	!

Tabelle 42

## Häufigkeitszahlen

	!	!	!	!	Verände-
	1980	1981	1982		rung in %
! Strafbare Handlungen					
! Notzucht § 201 StGB	5	5	5	- - - -	
! Nötigung zum Beischlaf § 202 StGB	2	3	2	-	33,3
! Zwang zur Unzucht					
! § 203 StGB	0,8	0,8	0,7	-	12,5
! Nötigung zur Unzucht					
! § 204 StGB	0,1	0,2	0,2	- - - -	
! Schändung § 205 StGB	0,4	0,2	0,3	+	50,0
! Beischlaf oder Unzucht					
! mit Unmündigen	7	8	6	-	25,0
! §§ 206, 207 StGB					
! Sonstige Verbrechen					
! gegen	1	1	1	- - - -	
! die Sittlichkeit					

Tabelle 43

Insbesonders die Tabelle 43, welche die Häufigkeitszahlen der Verbrechen gegen die Sittlichkeit ausweist, zeigt, daß innerhalb dieser Delikte, **kurzfristig** gesehen, keine größeren und eindeutig interpretierbaren Veränderungen stattgefunden haben.

## b) Geklärte strafbare Handlungen

## Aufklärungsquoten in Prozent

Verbrechen gegen die Sittlichkeit

!	1980	!	1981	!	1982	!
!	84,5	!	84,4	!	80,4	!

Tabelle 44

Geklärte gerichtlich strafbare Handlungen im  
kurzfristigen Vergleich und deren Veränderungen zum  
Vorjahr in ProzentVerbrechensgruppe gegen die Sittlichkeit

## Absolute Zahlen

!	1980	!	1981	!	1982	!	Veränderung in %	!
!	1 103	!	1 132	!	975	!	- 13,9	!

Tabelle 45

Auch bei Interpretation der geklärten Fälle sind stets die - aus statistischer Sicht - kleineren Zahlen und die damit zusammenhängenden Zufallsschwankungen zu berücksichtigen.

Innerhalb der einzelnen Delikte zeigt sich folgende Entwicklung der Aufklärungsquoten.

## Aufklärungsquoten in Prozent

Verbrechensgruppe gegen die Sittlichkeit

	!	1980	!	1981	!	1982	!
! Strafbare Handlungen	!	1980	!	1981	!	1982	!
! Notzucht § 201 StGB	!	77	!	72	!	73	!
! Nötigung zum Beischlaf § 202 StGB	!	85	!	92	!	87	!
! Zwang zur Unzucht § 203 StGB	!	65	!	78	!	71	!
! Nötigung zur Unzucht § 204 StGB	!	36	!	50	!	53	!
! Schändung § 205 StGB	!	92	!	91	!	96	!
! Beischlaf oder Unzucht mit Unmündigen § 206, 207 StGB	!	90	!	89	!	83	!
! Sonstige Verbrechen gegen die Sittlichkeit	!	96	!	99	!	95	!

Tabelle 46

**Geklärte gerichtlich strafbare Handlungen im  
kurzfristigen Vergleich und deren Veränderungen zum  
Vorjahr in Prozent**

**Verbrechen gegen die Sittlichkeit**

**Absolute Zahlen**

		!	!	!	!	Verände- rung in %
		1980	1981	1982		
! Strafbare						
! Handlungen						
! Notzucht § 201 StGB	!	303	268	303	+ 13,1	!
! Nötigung zum Bei- schlaf § 202 StGB	!	147	174	128	- 26,4	!
! Zwang zur Unzucht § 203 StGB	!	41	49	41	- 16,3	!
! Nötigung zur Unzucht § 204 StGB	!	4	11	9	- 18,2	!
! Schändung § 205 StGB	!	34	20	26	+ 30,0	!
! Beischlaf oder Unzucht mit Unmündigen §§ 206, 207 StGB	!	487	514	362	- 30,0	!
! Sonstige Verbrechen gegen die Sittlichkeit	!	87	96	106	+ 10,4	!

Tabelle 47

## c) Ermittelte Tatverdächtige

## Ermittelte Tatverdächtige und deren Altersstruktur in Prozent

Verbrechensgruppe gegen die Sittlichkeit

! Altersgruppe ! in Jahren	! Anzahl der ! Tatverdächtigen	! Alters- struktur (%)
! 14 - unter 18 !	142	! 14,5 !
! 18 - unter 20 !	117	! 12,0 !
! 20 - unter 25 !	202	! 20,6 !
! 25 - unter 40 !	329	! 33,6 !
! 40 u. darüber !	189	! 19,3 !
! S um m e !	979	! 100,0 !

Tabelle 48

Vergleicht man die Alterstruktur der Verbrechen gegen die Sittlichkeit mit jener in der Tabelle 7 auf Seite 14 ausgewiesenen Alterstruktur bezüglich der Deliktsgruppe aller Verbrechen, zeigt sich, daß die Verbrechen gegen die Sittlichkeit in verstärktem Maße von Tatverdächtigen begangen werden, welche zur Tatzeit über 25 Jahre alt waren, während die jüngeren Jahrgänge der ermittelten Tatverdächtigen in diesem Bereich der Kriminalität im Vergleich zur Deliktsgruppe aller Verbrechen (Tabelle 7 auf Seite 14) unterrepräsentiert sind.

2.5 Suchtgiftkriminalität

## a) Bekanntgewordene strafbare Handlungen

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden folgende Tatbestände gemäß dem Suchtgiftgesetz (SGG) unterschieden:

## 1. §§ 12, 14 SGG ("Handel")

Die Kurzbezeichnung "Handel" umschreibt die Erzeugung, Einfuhr oder Inverkehrsetzung von Suchtgift in solchen Mengen, daß daraus in größerer Ausdehnung eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen entstehen kann, bzw. die Verbindung oder Verabredung zur Begehung dieser strafbaren Handlungen.

## 2. §§ 15, 16 SGG ("Konsum")

Der Begriff "Konsum" bedeutet das Überlassen von Suchtgift an einen nicht Bezugsberechtigten, die unberechtigte Herstellung, Verarbeitung bzw. den unberechtigten Erwerb oder Besitz von Suchtgift und andere Handlungen, die unmittelbar oder mittelbar dem Suchtgiftkonsum dienen.

### Prozentueller Anteil der Delikte nach dem Suchtgiftgesetz an der Gesamtkriminalität

! Vergleichskategorie!	!	%	!
! Gesamtkriminalität	!	2,0	!

Tabelle 49

### Aufteilung der Suchtgiftdelikte in Prozent

! Strafbare Handlungen	!	Anteil in %	!
! §§ 12, 14 SGG	!	17,1	!
! §§ 15, 16 SGG	!	82,9	!
! S u m m e	!	100,0	!

Tabelle 50

**Bekanntgewordene gerichtlich strafbare Handlungen im  
kurzfristigen Vergleich und deren Veränderungen zum  
Vorjahr in Prozent**

**Delikte nach dem Suchtgiftgesetz**

**Absolute Zahlen**

! Strafbare	!	!	!	!	Verände-	!		
! Handlungen	!	1980	!	1981	!	1982	!	rung in %
! §§ 12, 14 SGG	!	1 156	!	1 567	!	1 329	!	- 15,2
! §§ 15, 16 SGG	!	4 250	!	6 256	!	6 436	!	+ 2,9
! Summe	!	5 406	!	7 823	!	7 765	!	- 0,7

Tabelle 51

**Häufigkeitszahlen**

! Strafbare	!	!	!	!	Verände-	!		
! Handlungen	!	1980	!	1981	!	1982	!	rung in %
! §§ 12, 14 SGG	!	15	!	21	!	18	!	- 14,3
! §§ 15, 16 SGG	!	57	!	83	!	85	!	+ 2,4
! Summe	!	72	!	104	!	103	!	- 1,0

Tabelle 52

## b) Geklärte strafbare Handlungen

## Aufklärungsquoten in Prozent

Delikte nach dem Suchtgiftgesetz

! Strafbare Handlungen	! 1980	! 1981	! 1982	!
! §§ 12, 14 SGG	! 99	! 99	! 100	!
! §§ 15, 16 SGG	! 98	! 99	! 99	!
! Summe	! 98	! 99	! 99	!

Tabelle 53

## Geklärte gerichtlich strafbare Handlungen im kurzfristigen Vergleich und deren Veränderungen zum Vorjahr in Prozent

Delikte nach dem Suchtgiftgesetz

## Absolute Zahlen

! Strafbare Handlungen	! 1980	! 1981	! 1982	! Veränderung in %
! §§ 12, 14 SGG	! 1 149	! 1 549	! 1 323	! - 14,6
! §§ 15, 16 SGG	! 4 223	! 6 185	! 6 385	! + 3,2
! Summe	! 5 372	! 7 734	! 7 708	! - 0,3

Tabelle 54

## c) Ermittelte Tatverdächtige

Die folgenden Angaben über ermittelte Tatverdächtige nach dem Suchtgiftgesetz (Verbrechen und Vergehen) wurden dem "Jahresbericht über die Suchtgiftkriminalität in Österreich" entnommen. In diesem Jahresbericht wird jeder einzelne Suchtgiftverdächtige gezählt, unabhängig davon, ob er dane-

ben auch andere Straftaten begangen hat. Die Polizeiliche Kriminalstatistik zählt hingegen den Tatverdächtigen bei der schwersten ihm zu Last gelegten Straftat. Die Zahlen der ermittelten Tatverdächtigen des Jahresberichtes stimmen daher mit den diesbezüglichen Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht überein, sind aber in der Gesamtzahl aller ermittelten Tatverdächtigen nach der Polizeilichen Kriminalstatistik enthalten.

**Ermittelte Tatverdächtige und deren Altersstruktur in Prozent**

Delikte nach dem Suchtgiftgesetz

! Altersgruppe ! in Jahren	! Anzahl der Tatverdächtigen	! Alters- struktur (%)
! 14 - unter 18 !	339	! 6,5 !
! 18 - unter 20 !	884	! 17,0 !
! 20 - unter 25 !	2 396	! 46,0 !
! 25 - unter 40 !	1 542	! 29,6 !
! 40 u. darüber !	53	! 1,0 !
<b>! Summe !</b>	<b>5 214</b>	<b>! 100,0 !</b>

Tabelle 55

**2.6 Jugendliche Tatverdächtige**

Unter jugendlichen Tatverdächtigen versteht man Personen, welche zur Tatzeit das vierzehnte, aber noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und durch die Sicherheitsbehörden oder Sicherheitsdienststellen den Behörden der Strafjustiz angezeigt wurden. In den folgenden beiden Tabellen soll hinsichtlich der Gesamtkriminalität der Verbrechen und Vergehen sowie der hier behandelten drei Verbrechensgruppen sowohl die absolute Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen als auch, da es sich um einen zeitlichen Vergleich handelt, die besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ) ausgewiesen werden, welche die Änderungen der Anzahl der jugendlichen Tatverdächtigen aufgrund des wechselnden Bevölkerungsanteils durch die

Relativierung der Tatverdächtigenzahlen auf je 100 000 Jugendliche der jeweiligen Bevölkerung berücksichtigt.

**Ermittelte jugendliche Tatverdächtige im kurzfristigen Vergleich**

**Absolute Zahlen**

	1980	1981	1982	
! Strafbare Handlungen	19 270	21 339	20 505	!
! Gesamtkriminalität	3 164	3 823	3 404	!
! Verbrechen	16 106	17 516	17 101	!
! Vergehen	23	13	20	!
! Verbrechen gegen Leib und Leben	2 846	3 477	3 124	!
! Verbrechen gegen fremdes Vermögen	177	195	142	!
! die Sittlichkeit				!

Tabelle 56

## Besondere Kriminalitätsbelastungszahl

! Strafbare	!	!	!	!
! Handlungen	!	1980	!	1981
			!	1982
! Gesamtkriminalität	!	3 710	!	4 124
			!	4 003
! Verbrechen	!	609	!	739
			!	665
! Vergehen	!	3 101	!	3 385
			!	3 338
! Verbrechen gegen	!		!	!
! Leib und Leben	!	4	!	3
			!	4
! Verbrechen gegen	!		!	!
! fremdes Vermögen	!	548	!	672
			!	610
! Verbrechen gegen	!		!	!
! die Sittlichkeit	!	34	!	38
			!	28

Tabelle 57

Zur Beurteilung, welche strafbaren Handlungen für die jugendlichen Tatverdächtigen besonders typisch sind, wird in der nächsten Tabelle eine Gegenüberstellung der prozentuellen Anteile jugendlicher Tatverdächtiger und Tatverdächtiger über 18 Jahre an allen Tatverdächtigen dieser Alterskategorie innerhalb verschiedener ausgewählter Deliktsgruppen und Einzeldelikte dargestellt. Hierbei wird die Zahl aller jugendlichen Tatverdächtigen und der Tatverdächtigen über 18 Jahre gleich 100% gesetzt.

**Vergleich des Anteils jugendlicher Tatverdächtiger und Tatverdächtiger über 18 Jahre an den Gesamtverdächtigenzahlen in Prozent**

**Strafrechtliche Tatbestände**

		Alter in Jahren			
		14 - 18	18 und darüber		
! Strafbare Handlungen	!				
! Strafbare Handlungen	!				
! gegen fremdes Vermögen	!	62,8	35,3		
! <u>Davon:</u> Verbrechen	!	15,2	5,8		
! Sachbeschädigung	!				
! § 125 StGB	!	8,6	5,0		
! Diebstahl § 127 StGB	!	23,2	9,3		
! Einbruchsdiebstahl	!				
! § 129 Z 1-3 StGB	!	13,5	4,1		
! Unbefugter Gebrauch	!				
! von Fahrzeugen § 136 StGB	!	4,7	1,0		
! Körperverletzung	!				
! §§ 83, 84 StGB	!	10,8	17,5		
! Fahrlässige Körper- verletzung im Straßenverkehr	!	12,7	24,3		
! § 88 StGB	!				

Tabelle 58

Zur Interpretation der Tabelle 58 soll angeführt werden, daß etwa bei den Tatverdächtigen von 14 - 18 Jahren (Jugendliche) ca. 2/3 aller Tatverdächtigen dieser Alterskategorie wegen einer strafbaren Handlung gegen fremdes Vermögen zur Anzeige gebracht wurden; bei den Tatverdächtigen über 18 Jahren wurden hingegen nur ca 1/3 aller Tatverdächtigen über 18 Jahren wegen Vermögensdelikten angezeigt.

Bei den fahrlässigen Körperverletzungen im Straßenverkehr zeigt sich ein umgekehrtes Verhältnis. Diese Delikte umfassen bei den Tatverdächtigen über 18 Jahren rund 1/4 aller Tatverdächtigen dieser Altersgruppe; bei den jugendlichen Tatverdächtigen jedoch nur ca 1/8.

## 2.7 Schußwaffenverwendung

Die Schußwaffenverwendung stellt im allgemeinen einen Indikator für die Gefährlichkeit des kriminellen Geschehens dar. In den folgenden zwei Tabellen werden jene vorsätzlichen strafbaren Handlungen ausgewiesen, bei denen mit einer Schußwaffe (im Sinne des Waffengesetzes) gedroht oder geschossen wurde. Nebst den absoluten Zahlen dieser strafbaren Handlungen, bei denen eine Schußwaffe verwendet wurde, wurde auch der prozentuelle Anteil an allen bekanntgewordenen strafbaren Handlungen dieser Kategorie errechnet.

Nicht ausgewiesen werden die Fälle der Verwendung einer Schußwaffe bei Wilddiebstählen, da dieser deliktsspezifische Schußwaffengebrauch nicht gegen Menschen gerichtet ist und daher keine besondere Gefährlichkeit im obigen Sinne bedeutet. Der Schußwaffengebrauch wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik im Zusammenhang mit dem Wilddiebstahl allerdings dann ausgewiesen, wenn es zu einer Gewaltanwendung des Wilderer im Sinne des § 140 StGB kommt, da in diesem Falle die Indikatorfunktion der Schußwaffenverwendung gegeben ist.

In der Anzahl der Fälle "Schußwaffe - Gedroht" können auch Fälle enthalten sein, in denen nur ein schußwaffenähnlicher Gegenstand verwendet wurde, da bei ungeklärten Fällen die Erfassung der Drohung mit einer Schußwaffe nur aufgrund des äußeren Anscheins durch die Angaben der Opfer bzw Zeugen erfolgen kann.

Die Schußwaffenverwendung wird in den folgenden beiden Tabellen nur dann ausgewiesen, wenn der prozentuelle Anteil mindestens 0,5 beträgt. Die Prozentanteile wurden jeweils auf ganze Werte auf- oder abgerundet.

**Anzahl der vorsätzlichen strafbaren Handlungen, die  
unter Verwendung einer Schußwaffe begangen wurden;  
absolute Zahlen (abs) und Prozentanteile an allen  
bekanntgewordenen strafbaren Handlungen gleicher  
Kategorie**

**Strafrechtliche Tatbestände**

	! GEDROHT		! GESCHOSSEN!	
	! abs	%	! abs	%
! Strafbare Handlungen				
! Mord § 75 StGB	! 2	1	! 42	29
! Körperverletzung mit ! tödlichem Ausgang § 86 StGB	! -	-	! 1	4
! Absichtlich schwere Körper- ! verletzung § 87 StGB	! -	-	! 6	10
! Erpresserische Entführung ! § 102 StGB	! 1	7	! -	-
! Nötigung § 105 StGB	! 17	2	! -	-
! Schwere Nötigung § 106 StGB	! 14	4	! 2	1
! Gefährliche Drohung § 107 StGB	! 95	1	! -	-
! Schwere Sachbeschädigung ! § 126 StGB	! -	-	! 28	1
! Räuberischer Diebstahl ! § 131 StGB	! 2	2	! -	-
! Raub §§ 142, 143 StGB	! 73	5	! -	-
! Luftpiraterie § 185 StGB	! 1	33	! -	-
! Notzucht § 201 StGB	! 7	2	! -	-
! Nötigung zum Beischlaf ! § 202 StGB	! 1	1	! -	-
! Zwang zur Unzucht § 203 StGB	! 2	3	! -	-
! Nötigung zur Unzucht ! § 204 StGB	! 1	1	! -	-

Tabelle 59

## Besondere Erscheinungsformen der Kriminalität

	! GEDROHT		! GESCHOSSEN!	
	! abs	%	! abs	%
! Strafbare Handlungen				
! <u>Raubmord</u>	!	!	!	!
! in Geldinstituten	!	!	!	!
! und Postämtern	! -	! -	! 2	! 100 !
! in Tankstellen	! -	! -	! 3	! 100 !
! in Wohnungen (ohne Zechanschlußraub)	! -	! -	! 1	! 20 !
! bei Geld- oder Werttransporten	! -	! -	! 1	! 100 !
! in sonstigen Fällen	! -	! -	! 1	! 17 !
! <u>Raub</u>	!	!	!	!
! in Geldinstituten	! 30	! 64	! -	! -
! und Postämtern	!	!	!	!
! in Geschäftslokalen	! 13	! 17	! -	! -
! in Tankstellen	! 7	! 29	! 1	! 4 !
! in Wohnungen (ohne Zechanschlußraub)	! 6	! 8	! -	! -
! an Geld- oder Postboten	! 2	! 17	! -	! -
! an Passanten (ohne Zechanschlußraub)	! 7	! 1	! -	! -

Tabelle 60

## 2.8 Kriminalität in den Bundesländern

### a) Bekanntgewordene strafbare Handlungen

Die folgenden Tabellen bringen bundesländerweise gegliedert eine Übersicht über die Entwicklung der Verbrechensgruppen gegen Leib und Leben, fremdes Vermögen und die Sittlichkeit in absoluten Zahlen und Häufigkeitszahlen.

Gesamtübersichten und weitere Detailzahlen sind aus dem beiliegenden Heft "Tabellen und Graphiken" und der ebenfalls beiliegenden Broschüre der Polizeilichen Kriminalstatistik zu ersehen.

#### Bundesländerweise Übersicht über die bekanntgewordenen strafbaren Handlungen im kurzfristigen Vergleich

##### Verbrechen gegen Leib und Leben

###### Absolute Zahlen und Häufigkeitszahlen

! Bundesländer	Absolute			Häufigkeits-			!
	! Zahlen	!	!	zahlen	!	!	
!	1980	1981	1982	1980	1981	1982	!
! Burgenland	! 8	! 3	! 9	! 3	! 1	! 3	!
! Kärnten	! 18	! 14	! 11	! 3	! 3	! 2	!
! Niederösterr.	! 70	! 60	! 52	! 5	! 4	! 4	!
! Oberösterreich	! 54	! 54	! 53	! 4	! 4	! 4	!
! Salzburg	! 32	! 12	! 17	! 7	! 3	! 4	!
! Steiermark	! 38	! 39	! 39	! 3	! 3	! 3	!
! Tirol	! 18	! 20	! 21	! 3	! 3	! 4	!
! Vorarlberg	! 7	! 18	! 9	! 2	! 6	! 3	!
! Wien	! 68	! 66	! 82	! 4	! 4	! 5	!

Tabelle 61

Verbrechen gegen fremdes Vermögen

## Absolute Zahlen und Häufigkeitszahlen

		Absolute			Häufigkeits-					
Bundes!		Zahlen			zahlen			!		
länder!		1980	1981	1982	1980	1981	1982	1980	1981	1982
! Bgld	!	610	745	703	231	284	260	!	!	!
! Ktn	!	2 770	3 235	3 635	526	614	678	!	!	!
! NÖ	!	8 536	9 755	9 175	611	700	641	!	!	!
! OÖ	!	7 922	8 808	9 123	638	708	718	!	!	!
! Szbg	!	4 071	4 422	5 922	943	1 016	1 337	!	!	!
! Stmk	!	6 495	7 664	8 432	548	648	709	!	!	!
! Tirol	!	4 314	4 832	5 506	740	822	938	!	!	!
! Vlbg	!	2 524	2 912	3 190	837	956	1 045	!	!	!
! Wien	!	23 826	28 894	27 670	1 515	1 843	1 808	!	!	!

Tabelle 62

### Verbrechen gegen die Sittlichkeit

#### Absolute Zahlen und Häufigkeitszahlen

! Bundesländer	Absolute			Häufigkeits-			!
	Zahlen	!	zahlen	!	zahlen	!	
!	1980	1981	1982	1980	1981	1982	!
! Burgenland	! 20	! 20	! 22	! 8	! 8	! 8	!
! Kärnten	! 85	! 91	! 92	! 16	! 17	! 17	!
! Niederösterr.	! 299	! 243	! 216	! 21	! 17	! 15	!
! Oberösterreich	! 211	! 242	! 182	! 17	! 19	! 14	!
! Salzburg	! 76	! 67	! 73	! 18	! 15	! 16	!
! Steiermark	! 169	! 176	! 138	! 14	! 15	! 12	!
! Tirol	! 96	! 90	! 98	! 16	! 15	! 17	!
! Vorarlberg	! 55	! 84	! 58	! 18	! 28	! 19	!
! Wien	! 295	! 328	! 333	! 19	! 21	! 22	!

Tabelle 63

Kriminalität ist eine vom sozialen Umfeld (z.B. Bevölkerungsdichte oder kriminalgeographischen Gegebenheiten) abhängige Variable. Bei kriminalgeographischen Vergleichen sind daher die strukturellen Unterschiede der zu vergleichenden territorialen Gebiete zu berücksichtigen. Bezogen auf die Bundesländer gibt es hiebei Faktoren, die als solche als bekannt vorausgesetzt werden dürfen; wie etwa räumliche Größe, die verschiedene Einwohnerdichte, das sogenannte Stadt-Landefälle uä. Als kausale Faktoren werden in der kriminologischen Literatur aber auch die Kriminalitätsmobilität, die Flächennutzung und ähnliches mehr angeführt.

Insbesonders Österreich weist eine reiche topographische Gliederung auf und zeigt auch große Unterschiede in der Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur.

Nebst den großstädtischen Regionen finden sich Industrieregionen, dörfliche Siedlungen und weite Gebiete, die durch land- und forstwirtschaftliche Nutzung geprägt sind und geringe Bevölkerungsdichten aufweisen.

Für Österreich ist noch auf die geopolitische Lage, auf die unterschiedlich kontrollierbare Grenzkomunikation und auf die Stellung Österreichs als Fremdenverkehrs- und Transitland zu verweisen.

Zur Interpretation der ausgewiesenen Häufigkeitszahlen (Bekanntgewordene strafbare Handlungen je 100.000 Einwohner der Wohnbevölkerung für die einzelnen Bundesländer muß jedoch hervorgehoben werden, daß stets nur die gemeldete Wohnbevölkerung und nicht die tatsächlich anwesende Bevölkerung (z.B. Urlauber, Durchreisende, Pendler) berücksichtigt werden kann. Die ausgewiesenen Häufigkeitsziffern geben somit eher die Belastung dieser Bevölkerung mit Straftaten wieder, lassen jedoch nur beschränkte Rückschlüsse auf die kriminelle Aktivität der Wohnbevölkerung zu.

Zur ausgewiesenen Steigerung der Verbrechen gegen fremdes Vermögen im Bereich des Bundeslandes Salzburg ist auszuführen, daß diese hauptsächlich auf Einbruchsdiebstähle betreffend Fahrräder zurückzuführen ist. Diese Diebstahlsart verzeichnete im Jahr 1982 im Vergleich zu 1981 einen absoluten Anstieg von 781 Fällen.

**b) Geklärte strafbare Handlungen****Bundesländerweise Übersicht über die Aufklärungsquoten in Prozent**Verbrechen gegen Leib und Leben

! Bundesländer	! 1980	! 1981	! 1982
! Burgenland	! 100	! 100	! 100
! Kärnten	! 94	! 93	! 100
! Niederösterreich	! 99	! 95	! 102
! Oberösterreich	! 98	! 98	! 94
! Salzburg	! 84	! 92	! 94
! Steiermark	! 103	! 97	! 97
! Tirol	! 100	! 95	! 91
! Vorarlberg	! 86	! 94	! 100
! Wien	! 93	! 91	! 93

Tabelle 64

Verbrechen gegen fremdes Vermögen

! Bundesländer	! 1980	! 1981	! 1982
! Burgenland	! 49	! 49	! 50
! Kärnten	! 37	! 40	! 40
! Niederösterreich	! 41	! 42	! 39
! Oberösterreich	! 48	! 46	! 48
! Salzburg	! 30	! 35	! 30
! Steiermark	! 29	! 29	! 31
! Tirol	! 38	! 35	! 33
! Vorarlberg	! 44	! 40	! 46
! Wien	! 15	! 14	! 18

Tabelle 65

Verbrechen gegen die Sittlichkeit

! Bundesländer	! 1980	! 1981	! 1982
! Burgenland	! 100	! 95	! 96
! Kärnten	! 89	! 79	! 78
! Niederösterreich	! 94	! 96	! 86
! Oberösterreich	! 86	! 94	! 91
! Salzburg	! 76	! 72	! 82
! Steiermark	! 85	! 91	! 86
! Tirol	! 93	! 90	! 91
! Vorarlberg	! 102	! 100	! 85
! Wien	! 68	! 64	! 65

Tabelle 66

In die unterschiedlichen Aufklärungsquoten haben auch alle Überlegungen hinsichtlich der kriminalgeographischen Vergleiche Eingang zu finden. Im speziellen wäre darauf zu verweisen, daß die Kriminalität im städtischen Bereich höher ist als im ländlichen Bereich, wogegen sich die Aufklärungsquoten im wesentlichen umgekehrt verhalten.

Einen nicht unerheblichen Einfluß kommt der Kriminalitätsmobilität und der damit verbundenen "Aktivitätenströme" zu, welche durch die bereits angesprochene Rolle Österreichs als Fremdenverkehrs- und Transitland verursacht wird. Dies vor allem deshalb, weil bei durch fremde Tatverdächtige begangenen Delikten, wobei sich oftmals die Tatverdächtigen nur kurze Zeit am Tatort aufhalten, im allgemeinen weniger kriminalpolizeiliche Anhaltspunkte für die Tataufklärung bestehen.

## 2.9 Fremdenkriminalität

Die Einschätzung der Fremdenkriminalität kann sinnvoll nur vor dem Hintergrund der in Österreich aufhältigen Personen fremder Nationalität vorgenommen werden. Zur Berechnung der nachfolgenden Schätzwerte über die Fremdenkriminalität wurden folgende Angaben, unter Heranziehung der Polizeilichen Kriminalstatistik Österreichs und der Angaben des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, verwendet:

**Zahlenmäßige Grundlagen zur Errechnung der Fremdenkriminalität**

! Zahl der jährlichen Ankünfte von	!	!
! Ausländern im Beherbergungsgewerbe:	!	14 252 600 !
! Durchschnittswert pro Tag:	!	39 048 !
-----	-----	-----
! Zahl der Übernachtungen von Ausländern:	!	89 954 000 !
! Durchschnittswert pro Tag:	!	246 449 !
-----	-----	-----
! Grenzübertritte einreisender Fremder:	!	128 670 959 !
! Durchschnittswert pro Tag:	!	352 523 !
-----	-----	-----
! In Österreich beschäftigte Ausländer,	!	!
! Durchschnittswert:	!	155 988 !
-----	-----	-----
! Bevölkerung Österreichs:	!	7 563 400 !
! Bevölkerung 18 bis unter 40 Jahre:	!	2 417 100 !
-----	-----	-----
! Ermittelte Tatverdächtige insgesamt	!	!
! (Verbrechen):	!	16 522 !
-----	-----	-----
! Ermittelte Tatverdächtige 18 bis	!	!
! unter 40 Jahre (Verbrechen):	!	10 574 !
-----	-----	-----
! Anzahl fremder Tatverdächtiger	!	!
! (Verbrechen):	!	1 420 !
-----	-----	-----
! Anzahl fremder Tatverdächtiger,	!	!
! die in Österreich beschäftigt waren	!	465 !
! (Verbrechen):	!	!
-----	-----	-----

Tabelle 67

Unter Zugrundelegung der in der Tabelle 67 ausgewiesenen Zahlen lässt sich errechnen, daß in Österreich durchschnittlich 716.000 Fremde aufhältig sind.

Es muß jedoch betont werden, daß es sich hierbei - unter der Beachtung Österreichs als Fremdenverkehrs- und Transitland - um einen Schätzwert handeln kann, wobei die unterschiedliche Aufenthaltsdauer der Ausländer und die sich damit ergebenden Deliktsgelegenheiten mangels geeigneter Unterlagen nicht berücksichtigt werden können.

Dieser Schätzwert soll zur Errechnung der Kriminalitätsbelastung der Fremden verwendet werden, worunter man die Anzahl an fremden ermittelten Tatverdächtigen auf je 100 000 aufhältige Fremde versteht. Zum Vergleich soll dazu die Kri-

minalitätsbelastung der österreichischen Wohnbevölkerung gegenübergestellt werden.

**Gegenüberstellung der Kriminalitätsbelastung der Ausländer und der österreichischen Wohnbevölkerung (Inländer)**

Deliktsgruppe der Verbrechen

! Ausländer	!	198	!
! Inländer	!	204	!

Tabelle 68

Beim Vergleich der Kriminalitätsbelastung der in Österreich beschäftigten Fremden (Gastarbeiter) mit der österreichischen Wohnbevölkerung erscheint es sinnvoll, die Kriminalitätsbelastungszahl der Wohnbevölkerung Österreichs im Alter zwischen 18 und unter 40 Jahren heranzuziehen, da anzunehmen ist, daß diese Altersstruktur jener der Gastarbeiter äquivalent ist.

**Gegenüberstellung der Kriminalitätsbelastung der Gastarbeiter und der österreichischen Wohnbevölkerung (Inländer)**

Deliktsgruppe der Verbrechen

! Gastarbeiter	!	298	!
! Inländer	!		!
! 18 - unter 40	!	405	!

Tabelle 69

Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, daß die Kriminalität der Ausländer beziehungsweise der Gastarbeiter im Bereich der Verbrechen geringer ist als jene der österreichischen Wohnbevölkerung. Dieses Ergebnis entspricht auch im allgemeinen den internationalen Erfahrungen.

Unterschiede in der Kriminalität der Fremden bzw. der österreichischen Wohnbevölkerung zeigen sich jedoch bei der Differenzierung nach einzelnen Verbrechensgruppen.

**Gegenüberstellung der Beteiligung von ausländischen und  
inländischen Tatverdächtigen an den einzelnen  
Deliktsgruppen**

Ermittelte Tatverdächtige

**Absolute Zahlen**

! Deliktsgruppe	!	! Ausländer !			!
		! ohne	! Inländer	! Gastarbeiter	
! Verbrechen gegen	!				!
! Leib und Leben	!	273	15	18	!
! Verbrechen gegen	!				!
! fremdes Vermögen	!	12 101	735	278	!
! Verbrechen gegen	!				!
! die Sittlichkeit	!	876	45	61	!
! Summe	!	13 250	795	357	!

Tabelle 70

**Prozentanteil**

! Deliktsgruppe	!	! Ausländer !			!
		! ohne	! Inländer	! Gastarbeiter	
! Verbrechen gegen	!				!
! Leib und Leben	!	2,1	1,9	5,0	!
! Verbrechen gegen	!				!
! fremdes Vermögen	!	91,3	92,5	77,9	!
! Verbrechen gegen	!				!
! die Sittlichkeit	!	6,6	5,7	17,1	!
! Summe	!	100,0	100,0	100,0	!

Tabelle 71

Anhand der Tabelle 70 und der Tabelle 71 läßt sich somit feststellen, daß die Deliktsstruktur der Inländer und der Ausländer ohne Gastarbeiter keine wesentlichen Unterschiede aufweisen; demgegenüber zeigt sich bei der Deliktsstruktur der Gastarbeiter, daß diese bei den Verbrechen gegen Leib und Leben und die Sittlichkeit eine höhere Belastung aufweisen als die Inländer bzw die übrigen Ausländer.

Diese in der Kriminologie belegte Tatsache ist einerseits auf die persönlichen Umstände dieser Personengruppe zurückzuführen (Massenquartiere, geringere soziale Integration etc) wozu andererseits noch das Auftreten von Kulturkonflikten und vielfach eine situativ bedingte mißglückte Bewältigung der Sexualität hinzukommt.

## 2.10 Demonstrationen, Hausbesetzungen und terroristische Aktivitäten

### a) Demonstrationen

Im Jahre 1982 fanden im gesamten Bundesgebiet 135 Demonstrationen zu politischen Themen ("Versammlungen unter freiem Himmel" im Sinne des Versammlungsgesetzes 1953) statt. Schwerpunktthemen waren Frieden und Abrüstung sowie Forderungen von Gruppierungen der Frauenbewegung. Ferner wurden aktuelle politische Ereignisse oder überhaupt die politischen Verhältnisse in verschiedenen europäischen und außereuropäischen Staaten zum Anlaß für Demonstrationen genommen.

Von diesem gemäß § 2 des Versammlungsgesetzes anzeigepflichtigen Demonstrationen waren 18 der zuständigen Versammlungsbehörde nicht angezeigt worden. Bei mehreren dieser nicht angezeigten Demonstrationen handelte es sich jeweils um Gegendemonstrationen. Alle 18 unter Nichtbeachtung des Versammlungsgesetzes veranstalteten Demonstrationen wurden letzten Endes behördlich aufgelöst.

Während bei den ordnungsgemäß angemeldet gewesenen Demonstrationen nur 3 Personen vorübergehend angehalten und wegen Verstoßes gegen das Abzeichengesetz 1960 angezeigt wurden, war bei den nicht angemeldeten Demonstrationen in einer größeren Anzahl von Fällen polizeiliches Einschreiten erforderlich. Insgesamt wurden im Zusammenhang mit solchen Demonstrationen 62 Personen vorübergehend festgenommen. Anzeigen erstattet bzw. Verwaltungsstrafverfahren durchgeführt wurden gegen 41 Personen wegen Störung der Ordnung (Artikel IX des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungverfahrensgesetzen), gegen 26 Personen wegen Lärmverregung (Artikel VIII des Einführungsgesetzes zu den

Verwaltungsverfahrensgesetzen) und Störung der Ordnung, gegen 11 Personen wegen Zu widerhandlungen gegen das Versammlungsgesetz sowie gegen 1 Person wegen Verstoßes gegen das Abzeichengesetz 1960. Ferner wurden 6 Anzeigen wegen Sachbeschädigung (§ 125 StGB), 2 Anzeigen wegen Körperverletzung (§ 83 StGB), 2 Anzeigen nach dem Verbots gesetz, 1 Anzeige wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt (§ 269 StGB) und eine Anzeige wegen Störung einer Versammlung (§ 285 StGB) erstattet.

Außer den 135 Demonstrationen fanden im Jahre 1982 im gesamten Bundesgebiet in wesentlich höherer, statistisch aber nicht erfaßter Anzahl sonstige unter die Bestimmung des Versammlungsgesetzes 1953 fallende Versammlungen und Kundgebungen statt, bei denen es aber zu keinen erheblichen Vorfällen kam.

### b) Terroristische Aktivitäten

Am 19.4.1982 explodierte in Wien vor dem Büro der französischen Fluggesellschaft "Air France" ein Sprengkörper. Personen wurden dadurch nicht verletzt, jedoch entstand in den Räumen der Fluggesellschaft erheblicher Sachschaden, außerdem zerbarsten an mehreren angrenzenden bzw. gegenüberliegenden Häusern Fensterscheiben.

Wenige Minuten später erfolgte auch an einer Außenfront des Gebäudes der französischen Botschaft in Wien eine Explosion, durch die gleichfalls keine Personen verletzt wurden, die aber ebenso beträchtlichen Schaden am Botschaftsgebäude sowie durch Zerspringen von Fensterscheiben an mehreren Häusern in der unmittelbaren Umgebung zur Folge hatte.

Trotz intensiver polizeilicher Erhebungen konnte bisher nicht geklärt werden, von wem diese Anschläge verübt worden sind.

Nach einem zwischen dem 4. und dem 7.6.1982 verübten Einbruch in ein Sprengstofflager eines gewerblichen Unternehmens in Grödig/Salzburg, bei welchem 300 kg Schwarzpulver gestohlen worden waren, kam es zu den nachstehend angeführten Sprengstoffanschlägen:

- Am 11.6.1982 explodierte in Wien an der Eingangstür der Wohnung des Leiters des jüdischen Dokumentationsarchives ein Sprengkörper,
- am 25.6.1982 detonierte in Wien ein gleichartiger Sprengkörper vor der Eingangstür der Wohnung eines in der Öffentlichkeit bekannten leitenden Angestellten des

Österreichischen Rundfunks, der jüdischer Abstammung ist,

- am 28.7.1982 ereigneten sich in Salzburg vor einer Filiale der Textilfirma Schöps und
- am 31.7.1982 vor einer Filiale der selben Firma in Wien Sprengstoffexplosionen.

Bei allen diesen Anschlägen war aus dem angeführten Einbruchsdiebstahl stammendes Schwarzpulver verwendet worden. Es entstand jeweils Sachschaden.

Als Initiator und Haupttäter für den Sprengstoffdiebstahl und die Anschläge konnte ein deutscher Rechtsextremist ausgeforscht und festgenommen werden. Ferner wurden 3 österreichische Rechtsextremisten wegen Beteiligung an dem Sprengstoffdiebstahl bzw. an den Anschlägen festgenommen. Diese 4 Personen sowie weitere 5 österreichische Rechtsextremisten, welche gleichfalls im Verdacht einer Beteiligung an den angeführten strafbaren Handlungen bzw. einer Begünstigung des Haupttäters stehen, wurden zur Anzeige gebracht. Ein großer Teil des gestohlenen Schwarzpulvers konnte sichergestellt werden.

Am 20.9.1982 kam es in Wien kurz hintereinander zu je einem Sprengstoffanschlag auf das Gebäude der irakischen Botschaft und auf das Büro der irakischen Fluggesellschaft "Iraqi Airways". Durch beide Anschläge entstand Sachschaden.

Bei einem anonymen Telefonanruf bei der Redaktion einer Wiener Tageszeitung behauptete der Anrufer, für die beiden Anschläge sei eine "Irakische Demokratische Front" verantwortlich. Eine solche Organisation ist allerdings nicht bekannt.

### III. DIE KRIMINALITÄT IM SPIEGEL DER STRAFRECHTSPFLEGE

In diesem Teil werden aus der Statistik der Rechtspflege die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften und die Erledigung der Straffälle bei den Gerichten sowohl im Berichtsjahr als auch im kurzfristigen Vergleich dargestellt.

Das (zum Teil vorläufige) Zahlenmaterial über die im Berichtsjahr und in den Jahren davor rechtskräftig verurteilten Personen ist hingegen der Gerichtlichen Kriminalstatistik entnommen.

Nähere Erläuterungen zu diesen beiden Statistiken finden sich im Abschnitt II Punkt 1.1 dieses Berichtes.

Die bisherigen Sicherheitsberichte mußten stets vor endgültiger Fertigstellung sowohl der Statistik der Rechtspflege als auch der Gerichtlichen Kriminalstatistik für das Berichtsjahr verfaßt werden. Diese beiden Statistiken sollen künftig - nach Anpassung an das neue Strafgesetzbuch und unter verstärkter Zuhilfenahme der ADV - erheblich früher fertiggestellt werden.

Schon für den vorliegenden Sicherheitsbericht 1982 steht endgültiges Zahlenmaterial über das (vergangene) Berichtsjahr zur Verfügung.

Bezogen auf die sich über drei Jahre erstreckenden Vergleichstabellen bedeutet dies, daß voraussichtlich mit dem Sicherheitsbericht für das Jahr 1984 nur mehr endgültige Zahlen aus den genannten Statistiken ausgewiesen werden.

#### 1. DIE TÄTIGKEIT DER STAATSANWALTSCHAFTEN

Die Staatsanwaltschaften haben im Berichtsjahr 203 990 Fälle erledigt. 204 032 Anzeigen waren neu angefallen und 8 449 waren anhängig übernommen worden. Der Einsatz der Staatsanwaltschaften brachte somit ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Neuanfall und erledigten Fällen.

Art der Erledigung der staatsanwaltschaftlichen  
Geschäftsstücke

Absolute Zahlen

Erledigte Fälle		Davon erledigt durch				
!	Anklageschrif-	Abbrechung	Rücklegung	!		!
!	ten u. Strafan-	nach	oder Ein-	!		!
!	träge	§ 412 StPO	stellung	!		!
!			(§§ 90, 109, !			
!			! 227 StPO) !			
!	203 990	35 557	109 660	40 579		!

Tabelle 72

Häufigkeitszahlen

Erledigte Fälle		Von 100 Fällen wurden erledigt durch				
!	Anklageschrif-	Abbrechung	Rücklegung	!		!
!	ten u. Strafan-	nach	oder Ein-	!		!
!	träge	§ 412 StPO	stellung	!		!
!			(§§ 90, 109, !			
!			! 227 StPO) !			
!	100	17	54	20		!

Tabelle 73

Zur Abbrechung kommt es vor allem dann, wenn die Sicherheitsbehörde einen Tatverdächtigen nicht ermitteln kann und daher die Anzeige gegen unbekannte Täter erstatten muß, aber auch dann, wenn die von der Staatsanwaltschaft veranlaßte Erhebungstätigkeit im Hinblick auf die Ermittlung eines Täters keinen Erfolg hat.

Ein solches Verfahren kann, wenn sich nachträglich Hinweise auf einen Täter ergeben, jederzeit wieder aufgenommen werden.

Abbrechung des Verfahrens nach § 412 StPO

!	Erledigte Fälle	1980	1981	1982	!
!	Erledigte Fälle		!	!	!
!	insgesamt	173 872	201 818	203 990	!
!	davon durch Ab-		!	!	!
!	brechung Absolut	87 664	108 906	109 660	!
!	in Prozent	51	54	53,8	!

Tabelle 74

Die vorhergehende Tabelle 74 zeigt, daß der Anteil der Erledigungen durch Abbrechung des Verfahrens nach § 412 StPO und somit auch die Anzeigen gegen unbekannte Täter gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben sind.

In der folgenden Tabelle 75 sind jene (meritorisch erledigten) Fälle ausgewiesen, in denen die Staatsanwaltschaften entweder Anklage erhoben bzw. Strafantrag beim Gerichtshof eingebbracht haben oder aber die Anzeigen zurücklegen bzw. das Verfahren einstellen mußten.

Meritorisch erledigte Fälle

!	!	!	Davon erledigt durch	!
!	!	!		
!	Jahre	Meritorisch	Anklage oder	Rücklegung oder
!	!	erl. Fälle	Strafantrag	Einstellung
!	!			
!	!	Absolute	Absolute	!
!	!	Zahlen	in %	Zahlen in %
!	1980	70 013	33 134	47 36 879 53
!	1981	74 488	35 645	48 38 843 52
!	1982	76 136	35 557	46,7 40 579 53,3

Tabelle 75

Die vorangehende Tabelle 75 zeigt zugleich das Verhältnis von Einstellung oder Anzeigenzurücklegung und Einbringung von Anklagen oder Strafanträgen beim Gerichtshof.

Demnach lag das Häufigkeitsverhältnis von Einstellung oder Anzeigenzurücklegung einerseits und Anklagen oder Strafanträgen vor dem Gerichtshof andererseits bei 53,3 % zu 46,7 %, dh auf je 1 000 meritorische Erledigungen entfielen 533 Anzeigenzurücklegungen oder Einstellungen und 467 Anklagen oder Strafanträge.

Dauer bis zur Erledigung durch die Staatsanwaltschaft

Absolute Zahlen

! Staatsan- ! Erledigte!		! waltschaften! Fälle ! Dauer bis zur Erledigung		!	
!		!		!	
!		! bis zu ! über 1 Monat!		!	
!		! 1 Monat ! bis ! über 6 Monate!		!	
!		! zu 6 Monaten!		!	
+-----+-----+-----+-----+-----+-----+		+-----+-----+-----+-----+-----+-----+		+-----+-----+-----+-----+-----+-----+	
! Bundesgebiet!		203 990 ! 173 235 ! 26 921 ! 3 834 !		!	
+-----+-----+-----+-----+-----+-----+		+-----+-----+-----+-----+-----+-----+		+-----+-----+-----+-----+-----+-----+	
! davon im !		!		!	
! OLG-Sprengel!		!		!	
+-----+-----+-----+-----+-----+-----+		+-----+-----+-----+-----+-----+-----+		+-----+-----+-----+-----+-----+-----+	
! Wien ! 97 745 ! 80 377 ! 15 286 ! 2 082 !		!		!	
+-----+-----+-----+-----+-----+-----+		+-----+-----+-----+-----+-----+-----+		+-----+-----+-----+-----+-----+-----+	
! Linz ! 38 921 ! 32 619 ! 5 367 ! 935 !		!		!	
+-----+-----+-----+-----+-----+-----+		+-----+-----+-----+-----+-----+-----+		+-----+-----+-----+-----+-----+-----+	
! Graz ! 42 178 ! 39 962 ! 2 041 ! 175 !		!		!	
+-----+-----+-----+-----+-----+-----+		+-----+-----+-----+-----+-----+-----+		+-----+-----+-----+-----+-----+-----+	
! Innsbruck ! 25 146 ! 20 277 ! 4 227 ! 642 !		!		!	
+-----+-----+-----+-----+-----+-----+		+-----+-----+-----+-----+-----+-----+		+-----+-----+-----+-----+-----+-----+	

Tabelle 76

Aus der vorangehenden Tabelle 76 lässt sich ersehen, daß im Bundesgebiet 84,92 % des staatsanwaltschaftlichen Anfälles binnen einem Monat erledigt wurden. In 13,20 % der Fälle dauerte die Bearbeitung durch die Staatsanwaltschaften über einen Monat, jedoch längstens sechs Monate, in 1,88 % länger als sechs Monate.

## 2. DIE TÄTIGKEIT DER STRAFGERICHTE

Nach der Statistik der Rechtspflege ist der Neuanfall der Strafsachen bei den Gerichten im Jahr 1982 gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben (- 0,15 %). In den Vorjahren war hingegen von 1979 auf 1980 und von 1980 auf 1981 eine Steigerung von 5,8 % bzw. 4,3 % festzustellen.

Im längerfristigen Vergleich zeigt sich folgendes:

### Geschäftsanfall der Gerichte

! Neuanfall	! 1980	! 1981	! 1982
! Bundesgebiet	! 337 968	! 352 523	! 351 979
! davon	! Absolut!in %	! Absolut!in %	! Absolut!in %
! Bezirksgerichte	! 288 769!85,4!	! 300 167!85,1!	! 298 517!84,8!
! Gerichtshöfe	! 49 199!14,5!	! 52 356!14,8!	! 53 462!15,2!

Tabelle 77

Nach der Aufgliederung des Geschäftsanfalles nach Gerichtstypen liegt der mengenmäßige Schwerpunkt des Geschäftsanfalles bei minderschweren Straftaten. 84,8 % des Neuanfalles betrafen den Zuständigkeitsbereich der Bezirksgerichte.

Entwicklung des Geschäftsanfalles in den einzelnen  
Oberlandesgerichtssprengeln

!	Zu- oder Abnahme des Geschäftsanfalles	!
! OLG-Sprengel!	im Jahr 1982 gegenüber 1981	!
!	vor Bezirks- !vor Gerichts- ! überhaupt	!
!	! gerichten ! höfen !	!
!	!Absolute! !Absolute! !Absolute!	!
!	! Zahlen !in %! Zahlen !in %! Zahlen !in %	!
! Wien	! + 1 542! + 1!+ 681 ! + 3! + 2 223! + 1 !	
! Linz	! + 506! + 1!+ 164 ! + 1! + 670! + 1 !	
! Graz	! - 4 116! - 6!+ 355 ! + 4! - 3 761! - 5 !	
! Innsbruck	! + 418! + 1!- 94 ! - 1! + 324! + 1 !	
! Insgesamt	! - 1 650! - 1!+ 1 106 ! + 2! - 544! - 0,2!	

Tabelle 78

Die voranstehende Tabelle 78 zeigt eine regional unterschiedliche Entwicklung des Neuanfalles von Strafsachen. Während etwa der Geschäftsanfall in den OLG-Sprengel Wien, Linz und Innsbruck geringfügig um 1 % zunahm, war in Graz ein Rückgang des Anfalles um 5 % zu verzeichnen.

Im gesamten Bundesgebiet sind 1982 gegenüber 1981 in absoluten Zahlen um 544 Strafsachen weniger angefallen.

Durch Urteil der Gerichtshöfe erledigte Fälle

## Struktur nach Gerichtstype

! Erledigte Fälle		1980	1981	1982
!				
!	! Absolute!	! Absolute!	! Absolute!	!
!	! Zahlen ! in %!	Zahlen ! in %!	Zahlen ! in %!	
! durch den Einzel-	! !	! !	! !	! !
! richter	! 20 851	! 74	! 22 755	! 74
! durch das Schöf-	! !	! !	! !	! !
! fengericht	! 7 214	! 25	! 7 780	! 25
! durch das Ge-	! !	! !	! !	! !
! schworenengericht!	! 212	! 1	! 238	! 1
				! 239 ! 0,8!

Tabelle 79

Die Struktur der im Jahr 1981 bei den Gerichtshöfen durch Urteil erledigten Strafsachen ist gegenüber den Vorjahren nahezu unverändert geblieben. Im Verfahren vor dem Einzelrichter des Gerichtshofes I. Instanz wurden 72 % aller Urteile gefällt.

### 3. DIE GERICHTLICH ABGEURTEILTEN PERSONEN

Nach der Statistik der Rechtspflege wurden 1982 von den österreichischen Gerichten 108 187 \*) Personen rechtskräftig abgeurteilt. Davon wurden 18 761 Personen freigesprochen. Dies entspricht einer Freispruchsquote von 17 %. In den Jahren 1980 und 1981 wurden von je 100 abgeurteilten Personen 19 bzw 18 freigesprochen.

Aufgegliedert auf Gerichtshöfe und Bezirksgerichte stellt sich das Verhältnis von Aburteilungen und Freisprüchen wie folgt dar:

### Abgeurteilte - Freigesprochene

### Zählung nach Personen

! Gerichte		1980		1981		1982		!	
!									
! Zahl der rechtskräfтиg !									
!									
! Abgeur- ! Freige- ! Abgeur- ! Freige- ! Abgeur- ! Freige- !									
!									
! teilten! sproch. ! teilten! sproch. ! teilten! sproch. !									
+									
! Bezirks-		!		!		!		!	
! gerichte		! 73 956!		! 15 689!		! 15 234!		! 13 646!	
+									
! Gerichtshöfe!		33 383!		4 244!		35 880!		4 566!	
!		107 339!		19 933!		110 114!		19 804!	
! Summe		108 187!		18 761!		+			

Tabelle 80

Die Aufgliederung der Zahl der abgeurteilten Personen nach Gerichtstypen zeigt wie schon der Geschäftsanfall bei den Gerichten, daß der mengenmäßige Schwerpunkt der gerichtsanhangigen Kriminalität bei den minderschweren Delikten liegt.

Über 66,2 % sämtlicher gerichtlich abgeurteilten Personen haben Bezirksgerichte in Urteilsform oder mittels Strafverfügung Recht gesprochen.

\*) ohne Berücksichtigung der aufgrund einer Privatanklage abgeurteilten Personen

Von jeweils 100 abgeurteilten Personen wurden von den Bezirksgerichten 19 und von den Gerichtshöfen 14 Personen freigesprochen.

#### 4. DIE ENTWICKLUNG DER VERURTEILUNGSHAUFIGKEIT

Die nachfolgenden Angaben stützen sich auf die Gerichtliche Kriminalstatistik.

## Verurteilte Personen

! Verurteilte	!	!	!	!
! Personen	!	1980	!	1981
				! 1982
! (§§ nach StGB)	!	Absolute!	!	Absolute!
		! Zahlen !% *)	!	Zahlen !% *)
				! Zahlen !% *)
! insgesamt	!	83 588	!	100!
				88 726
				!
! darunter wegen	!		!	!
! Strafbarer	!		!	!
! Handlungen	!		!	!
! gegen Leib und	!	37 825	!	45,3!
				38 861
				!
! Leben §§ 75-95	!		!	!
				!
! Strafbarer	!		!	!
! Handlungen	!		!	!
! gegen fremdes	!		!	!
! Vermögen	!	28 673	!	34,3!
				31 618
				!
! §§ 125-168	!		!	!
				!
! Strafbarer	!		!	!
! Handlungen	!		!	!
! gegen die	!		!	!
! Sittlichkeit	!	779	!	0,9!
				854
				!
! §§ 201-221	!		!	!
				!

Tabelle 81

\*) Prozentueller Anteil an den wegen strafbarer Handlungen insgesamt Verurteilten

Im Berichtsjahr wurden von den österreichischen Gerichten 86 862 Personen rechtskräftig verurteilt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 1 864 Verurteilungen, d.s. 2,1 %.

## 5. DIE KRIMINALITÄT NACH DER VERURTEILENSTATISTIK

### 5.1 Die Struktur der abgeurteilten Delikte

Die Gerichtliche Verurteiltenstatistik und die Polizeiliche Anzeigenstatistik zeigen praktisch dasselbe Bild der langfristigen Entwicklung der bekanntgewordenen Kriminalität. Im Vergleich über ein oder mehrere Jahrzehnte waren Veränderungen der statistisch erfaßten Kriminalität praktisch allein auf die Entwicklung der Vermögensdelikte zurückzuführen.

### 5.2 Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

Im Jahr 1982 wurden laut Gerichtlicher Kriminalstatistik insgesamt 37 152 Personen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben verurteilt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang aller Verurteilungen in dieser Deliktsgruppe um 4,4 %.

### Verurteilte Personen

! Verurteilte Personen wegen		1980	1981	1982	
! !					
! !	(§§ nach StGB)	Absolute!	Absolute!	Absolute!	
! !		Zahlen !% *)	Zahlen !% *)	Zahlen !% *)	
! !					
! Strafbarer	!	!	!	!	!
! Handlungen	!	!	!	!	!
! gegen Leib und Leben §§ 75-95	!	37 825	100	38 861	100
! !					
! darunter	!	!	!	!	!
! Mord § 75	!	40 !0,1	34 !0,09	49 !0,1	
! !					
! Totschlag § 76	!	8 !0,02	9 !0,07	6 !0,02	
! !					
! Vorsätzliche Tötungsdelikte	!	!	!	!	!
! insgesamt	!	61 !0,2	48 !0,1	62 !0,2	
! SS 75-79	!	!	!	!	!
! !					
! Fahrlässige Tötung § 80	!	817 !2,2	742 !1,9	615 !1,7	
! !					
! Fahrlässige Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen oder unter Be- rauschung § 81	!	186 !0,5	178 !0,5	167 !0,4	
! !					
! Körperverlet- zung § 83	!	13 921 !36,8	14 126 !36,4	13 328 !35,9	
! !					
! Schwere Körperverlet- zung § 84	!	1 019 !2,7	1 299 !3,3	1 201 !3,2	
! !					
! Fahrlässige Körperverlet- zung § 88	!	20 699 !54,7	21 263 !54,7	20 654 !55,6	
! !					

Tabelle 82

\*) Prozentuelle Anteile an den wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben Verurteilten

Die vorangehende Tabelle 82 zeigt, daß von allen Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben die weitaus größte Zahl fahrlässige Körperverletzungen (20 654 Personen oder 55,6 %) und vorsätzliche Körperverletzungen ohne besonders qualifizierte Begehungshandlung (13 328 Personen oder 35,9 %) betraf. 91,5 % aller gerichtlichen Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben erfolgten nach einem der beiden Delikte.

### **5.3 Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen**

Im Berichtsjahr wurden 32 214 Personen wegen strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen verurteilt; etwa die Hälfte davon, nämlich 15 942 waren Verurteilungen wegen Diebstahlsdelikten. Wegen Sachbeschädigung wurden 4 111 Personen verurteilt.

### Verurteilte Personen

!	Verurteilte	!	!	!	!	!	!	
!	Personen wegen	1980	!	1981	!	1982	!	
!	(§§ nach StGB)	Absolute!	Absolute!	Absolute!				
!		! Zahlen !% *)	! Zahlen !% *)	! Zahlen !% *)				
!	Strafbarer	!	!	!	!	!	!	
!	Handlungen	!	!	!	!	!	!	
!	gegen fremdes	!	!	!	!	!	!	
!	Vermögen	! 28 673	! 100!	31 618	! 100!	32 214	! 100!	
!	§§ 125-168	!	!	!	!	!	!	
!	<b>darunter</b>	!	!	!	!	!	!	
!	Sachbeschädi-	!	!	!	!	!	!	
!	gung, Schwere	!	!	!	!	!	!	
!	Sachbeschädi-	! 4 009	! 14,0!	4 168	! 13,2!	4 111	! 12,8!	
!	gung §§125,126	!	!	!	!	!	!	
!	Diebstahl mit	!	!	!	!	!	!	
!	Waffen §129 Z4	! 16	! 0,06!	19	! 0,06!	20	! 0,06!	
!	Räuberischer	!	!	!	!	!	!	
!	Diebstahl §131	!	17	! 0,06!	25	! 0,08!	19	! 0,06!
!	Diebstähle	!	!	!	!	!	!	
!	insgesamt	! 13 882	! 48,4!	15 743	! 49,8!	15 942	! 49,5!	
!	§§ 127-131	!	!	!	!	!	!	
!	Unbefugter	!	!	!	!	!	!	
!	Gebrauch von	!	!	!	!	!	!	
!	Fahrzeugen	! 1 733	! 6,0!	1 878	! 5,9!	1 744	! 5,4!	
!	§ 136	!	!	!	!	!	!	
!	Raub, Schwerer	!	!	!	!	!	!	
!	Raub §§142,143	! 342	! 1,2!	440	! 1,4!	396	! 1,2!	

Tabelle 83

\*) Prozentuelle Anteile an den wegen strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen Verurteilten

Die vorangehende Tabelle 83 und die Tabelle aller verurteilten Personen (Tabelle 81 auf Seite 80) zeigen deutlich, in welchem Maße sowohl die Entwicklung der Deliktsgruppe "Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen" als auch darüber hinaus die Entwicklung der Gesamtkriminalität von der Entwicklung der Diebstahlsdelikte abhängt.

Die Abnahme der Verurteilungen insgesamt gegenüber dem Vorjahr ist mit darauf zurückzuführen, daß im Berichtsjahr 1982 die Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen im allgemeinen und wegen Diebstahles im besonderen, die ein Indikator für die Kriminalitätsentwicklung insgesamt sind, nahezu unverändert geblieben sind und darüber hinaus in anderen Deliktsgruppen ein Rückgang der Verurteilungen zu verzeichnen war.

Etwa die Hälfte aller Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen und 18,4 % aller Verurteilungen insgesamt betrafen Verurteilungen wegen Diebstahlsdelikten.

#### 5.4 Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit

Im Jahr 1982 wurden bundesweit 713 Personen wegen strafbarer Handlungen gegen die Sittlichkeit verurteilt. Diese Zahl liegt noch unter der außergewöhnlich günstigen Zahl von 1980 (779 Verurteilte).

Ein beachtlicher Rückgang um 30 % war bei den Verurteilungen wegen des schwersten Sittlichkeitsdeliktes, dem Verbrechen der Notzucht (§ 201 StGB), zu verzeichnen.

Verurteilte Personen

Verurteilte Personen wegen	1980	1981	1982
! (§§ nach StGB)	Absolute!	Absolute!	Absolute!
	Zahlen !% *)	Zahlen !% *)	Zahlen !% *)
! Strafbarer Handlungen gegen die Sittlichkeit	779 ! 100!	854 ! 100!	713 ! 100!
! SS 201-221	!	!	!
! darunter Notzucht § 201	34 ! 4,4!	50 ! 5,9!	35 ! 4,9!
! Beischlaf § 202	108 ! 13,9!	116 ! 13,6!	108 ! 15,1!
! Unzucht § 203	11 ! 1,4!	8 ! 0,9!	4 ! 0,6!
! Beischlaf mit Unmündigen	88 ! 11,0!	92 ! 10,8!	80 ! 11,2!
! § 206	!	!	!
! Unzucht mit Unmündigen	107 ! 13,7!	143 ! 16,7!	110 ! 15,4!
! § 207	!	!	!

Tabelle 84

\*) Prozentuelle Anteile an den wegen strafbarer Handlungen gegen die Sittlichkeit Verurteilten

## 6. DIE JUGENDKRIMINALITÄT NACH DER VERURTEILENSTATISTIK

Von den österreichischen Gerichten wurden im Berichtsjahr 8 477 Jugendliche schuldig gesprochen.

### Verurteilte Jugendliche

!	Jahr	!	1980	!	1981	!	1982	!
!	Verurteilte	!		!		!		!
!	Jugendliche	!	8 823	!	8 936	!	8 477	!

Tabelle 85

Rund 67 % aller Verurteilungen von Jugendstrftätern sind wegen strafbarer Handlungen gegen das Vermögen erfolgt, etwa 11 % wegen fahrlässiger Körperverletzung (§ 88 StGB).

Im Berichtsjahr 1982 hat sich der Anteil der über schuldig gesprochene Jugendliche verhängten unbedingten Strafen gegenüber 1980 (18 %) und 1981 (15 %) auf 14 % verringert.

Im übrigen darf auf das gesonderte Kapitel "Jugendstrafrechtspflege" hingewiesen werden.

## 7. VOLLZIEHUNG DES SUCHTGIFTGESETZES

Das Suchtgiftgesetz 1951 wurde insgesamt viermal noveliert, zuletzt durch die Suchtgiftgesetz - Novelle 1980, BGBI Nr 319.

### 7.1 Die nach dem Suchtgiftgesetz Verurteilten

Bei den Verurteilungen nach dem Suchtgiftgesetz zeigt sich aufgrund der Zahlen der Gerichtlichen Kriminalstatistik des Österreichischen Statistischen Zentralamtes für die Jahre 1980 bis 1982 folgende Entwicklung:

#### Verurteilte Personen

! Rechtskräftig	!	!	!	!			
! Verurteilte	!	1980	!	1981	!	1982	!
! nach § 12 (§ 6)	!	301	!	409	!	421	!
! nach § 16 (§ 9)	!	985	!	1 386	!	1 385	!
! nach § 14 (§ 8)	!	2	!	3	!	11	!
! Summe	!	1 288	!	1 798	!	1 817	!

Tabelle 86

Wegen des Rückganges der Anzeigen hat sich die bis 1981 stark steigende Tendenz bei den Verurteilenzahlen im Jahre 1982 nicht weiter fortgesetzt.

### 7.2 Im Zusammenhang mit Suchtgiftdelikten verhängte Strafen

Während sich das Verhältnis der nach dem Suchtgiftgesetz bedingt oder unbedingt verhängten Strafen im Vergleich der Jahre 1978 und 1982 nur unwesentlich verändert hat, ist ein starkes Ansteigen der Freiheitsstrafen (rund 57 %) gegenüber den Geldstrafen festzustellen. Dieser hohe Anteil der Freiheitsstrafe ist auch im Zusammenhang damit zu sehen, daß der

Anteil der verhängten Freiheitsstrafen im Bereich der Gesamtkriminalität nur rund 28 % beträgt.

Eine Verschärfung der Strafpraxis der Gerichte in schweren Fällen von Suchtgiftthandel ergibt sich auch daraus, daß der Anteil der nach § 12 (§ 6) SGG zu mehr als einem Jahr Freiheitsstrafe unbedingt verurteilten Suchtgifthändler an der Gesamtzahl der nach dieser Bestimmung verurteilten Personen von 28,5 % im Jahr 1978 auf rund 50,6 % im Jahr 1982 gestiegen ist.

### 7.3 Praktische Erfahrungen bei der Anwendung des Suchtgiftgesetzes

Die Möglichkeit der vorläufigen Anzeigezurücklegung bzw Verfahrenseinstellung nach den §§ 17, 19 SGG wird von den zuständigen Stellen einhellig befürwortet und deren vermehrte Anwendung als wesentlicher Fortschritt gegenüber der früheren Rechtslage empfunden. Zur Einleitung oder Fortsetzung des Verfahrens wegen Rückfalls oder beharrlicher Weigerung, sich betreuen zu lassen, kam es 1982 in 21 Fällen.

Die Zusammenarbeit zwischen Justiz-, Gesundheitsbehörden und Betreuungseinrichtungen funktioniert allgemein gut und wird durch persönliche Kontakte gefördert. Besonders bewährt hat sich die Konzentration von Suchtgiftsachen in Spezialreferaten bei Staatsanwaltschaften und Gerichten.

Die Erweiterung des Anwendungsbereiches der Bewährungshilfe auf Betreuungsfälle nach den §§ 17, 19 SSG hat eine steigende Inanspruchnahme dieser Einrichtung zur Folge. Standen Ende 1980 5 Personen in Betreuung, so waren es Ende 1981 23 und Ende 1982 35 Personen.

### 7.4 Suchtgiftbericht

Mit Entschließung vom 3. Juli 1980 (E 26-NR/XV.GP) hat der Nationalrat die Bundesregierung ersucht, zwei Jahre nach Inkrafttreten der am gleichen Tag verabschiedeten Suchtgiftgesetz - Novelle 1980 einen umfassenden Bericht über die praktischen Erfahrungen mit den durch die Suchtgiftgesetz - Novelle 1980 neu ergriffenen gesundheits- und kriminalpolitischen Maßnahmen zu erstatten.

Dieser "Suchtgiftbericht" der Bundesregierung fand am 3. März 1983 die Zustimmung aller im Parlament vertretenen Parteien.

Allgemein kann zur Entwicklung der Suchtgiftkriminalität in den letzten Jahren festgehalten werden, daß die im Suchtgiftbericht szt. angedeuteten Änderungen eingetreten sind. Der von der Zentralstelle für die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität im Bundesministerium für Inneres herausgegebene Jahresbericht 1982 weist nicht nur ein Absinken der Zahl der angezeigten Personen, sondern auch eine Verringerung der Todesfälle und der aufgegriffenen Suchtgiftmengen aus.

#### IV. MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER VERBRECHENSVERHÜTUNG UND VERBRECHENSAUFKLÄRUNG

Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und der Verbrechensaufklärung haben sich im Rahmen der verfassungsmäßigen Grenzen an den gesellschaftlichen und ökonomischen Gegebenheiten zu orientieren. Der Verbesserung der Verbrechensverhütung und Verbrechensaufklärung durch die Sicherheitsbehörden dienen personelle und organisatorische Vorkehrungen, Intensivierung der Ausbildung, Vervollkommnung der technischen Ausrüstung und internationale Zusammenarbeit.

Das Bundesministerium für Inneres hat im Berichtsjahr folgende Maßnahmen getroffen, die zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und durch Verbrechensverhütung und Verbrechensaufklärung dienen sollen.

##### 1. PERSONELLE MASSNAHMEN

Im Berichtsjahr ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr im Bereich des Exekutivdienstes folgende Personalstände:

###### **Sicherheitswache**

Sicherheitswache			
!	1.1.1982	!	9 521
!	1.1.1983	!	9 875

Tabelle 87

###### **Vertragsbedienstete, die Beamte des Sicherheitswachdienstes in ihrer Tätigkeit ersetzen**

Vertragsbedienstete, die Beamte des Sicherheitswachdienstes in ihrer Tätigkeit ersetzen			
!	1.1.1982	!	267
!	1.1.1983	!	276

Tabelle 88

**Weibliche Straßenaufsichtsorgane**

Weibliche Straßenaufsichtsorgane			
!	1.1.1982	!	134
!	1.1.1983	!	113

Tabelle 89

**Polizeipraktikanten**

Polizeipraktikanten			
!	1.1.1982	!	437
!	1.1.1983	!	501

Tabelle 90

**Gendarmeriepraktikanten**

Gendarmeriepraktikanten			
!	1.1.1982	!	---
!	1.1.1983	!	109

Tabelle 91

**Kriminaldienst**

Kriminaldienst			
!	1.1.1982	!	2 186
!	1.1.1983	!	2 272

Tabelle 92

**Vertragsbedienstete, die Beamte des Kriminaldienstes in  
ihrer Tätigkeit ersetzen**

!	1.1.1982	!	9	!
!	1.1.1983	!	10	!

Tabelle 93

**Ruhestandsbeamte für Lenkererhebungen**

!	1.1.1982	!	10	!
!	1.1.1983	!	10	!

Tabelle 94

**Bundesgendarmerie**

!	1.1.1982	!	11 320	!
!	1.1.1983	!	11 417	!

Tabelle 95

Mit Beschuß der Bundesregierung vom 4.5.1982 wurde der Aufnahme von 250 Vertragsbediensteten für den Gendarmeriedienst über den im Stellenplan 1982 festgelegten Personalstand zugestimmt. Diese Bediensteten wurden mit Sondervertrag aufgenommen und am 1.1.1983 in das öffentlich rechtliche Dienstverhältnis übernommen.

Im Stellenplan für das Jahr 1983 wurden gegenüber dem systemisierten Stand vom 1.1.1982 77 zusätzliche Planstellen für Gendarmeriebeamte zugewiesen. Weiters wurde der Aufnahme von 110 Gendarmeriepraktikanten mit Ministerratsbeschuß vom 22.6.1982 zugestimmt. Die Aufnahme dieser Bediensteten erfolgte mit Sondervertrag.

Im Berichtsjahr kamen in Ausübung des Exekutivdienstes, ein Kriminalbeamter, sowie zwei Beamte des Gendarmeriedienstes ums Leben. 87 Sicherheitswachebeamte, neun Kriminalbeamte sowie 79 Gendarmeriebeamte wurden schwer verletzt.

## 2. ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

### 2.1 Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst (KBD)

Im Jänner 1982 wurde in Wien eine Schulung der Leiter der Kriminalpolizeilichen Beratungsdienste (KBD) in den Bereichen der Sicherheitsdirektionen, Bundespolizeidirektionen und Landesgendarmeriekommanden in Form einer Arbeitstagung zum Zwecke des Informations- und Erfahrungsaustausches sowie zur Erörterung neuer Strategien auf dem Gebiete der Verbrechensvorbeugung durchgeführt. Damit zusammenhängend wurde Schulungs- und Informationsmaterial für die Aus- und Fortbildung der im KBD tätigen Beamten zur Verfügung gestellt.

Zur Eindämmung von KFZ-Diebstählen bzw. Diebstählen aus Kraftfahrzeugen, zur Eindämmung von Diebstählen aus Wohnungen und Eigenheimen (speziell in der Urlaubszeit) sowie zur Erhöhung der Sicherheit der Senioren wurden vom Kriminalpolizeilichen Beratungsdienst bundeseinheitliche Schwerpunktaktionen durchgeführt.

Im Rahmen der Organisation und Koordination bundeseinheitlicher Öffentlichkeitsarbeit des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes wurden einheitliche Merkblätter erstellt (z.B. Sicherheitstips betreffend die Sicherung der Wohnung und des Hauses, Sicherheitstips für Urlauber, Sicherheitstips für Schifahrer, Sicherheitstips für Autofahrer, Sicherheitstips für Senioren, Adressenverzeichnis der Kriminalpolizeilichen Beratungsdienststellen) und Einschaltungen, die sich mit Fragen der persönlichen Sicherheit und Sicherheit des Eigentums befassen, in den Print-Medien sowie im ORF veranlaßt.

Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in den Zügen der ÖBB wurden eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, darunter Erstellung zentraler Überwachungspläne aufgrund der Ergebnisse statistischer Untersuchungen und in der Folge Anordnung von Zugsbegleitungen.

Im Rahmen der Verbrechensvorbeugung wurde unter Mitwirkung des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes der weitere Ausbau der Anschlüsse schutzbedürftiger Objekte (Geldinstitute, Postämter, Juweliere usw.) an Notrufzentralen der Sicherheitsdienststellen überwacht und unterstützt sowie Untersuchungen zur Senkung der Zahl der Fehlalarme und der Erhöhung der Effektivität der Fahndung eingeleitet.

Um neue Vorbeugungsprogramme auszuarbeiten bzw. die Tätigkeit des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes durch Zurverfügungstellung zweckdienlichen Informationsmaterials zu unterstützen, kam es auch im Jahre 1982 zu einer Zusammenarbeit und zu einem laufenden Erfahrungsaustausch mit der Sicherheitsindustrie (speziell mit dem Verband der Sicherheitsunternehmungen Österreichs).

Der ständige internationale Informationsaustausch auf dem Gebiete der Verbrechenvorbeugung wurde im Berichtszeitraum weiter intensiviert. Außerdem wurde bei der Ausarbeitung vorbeugender Maßnahmen zur Terrorbekämpfung mitgewirkt.

Auf dem Gebiete der Kriminalprävention bei Jugendlichen wurden diverse Arbeiten durchgeführt, um die Zusammenarbeit der Schulbehörden und Schülerbeiräte mit dem Kriminalpolizeilichen Beratungsdienst zu intensivieren.

Bei Ressortausbildungsseminaren für Konzeptsbeamte und bei zentralen Ausbildungslehrgängen für W 1 - Beamte wurde auf die Möglichkeiten der Verbrechenvorbeugung hingewiesen.

## 2.2 Entwicklung des Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystems (EKIS)

Die im vergangenen Jahr begonnene Installation dezentraler Polizeirechner in den Regionen Ost, West und Süd wurde 1982 abgeschlossen. Damit ist die Realisierung des angestrebten dezentralen und vermaschten Netzwerkes für den EKIS-Datenverkehr in Österreich erreicht. Im Oktober 1982 wurde nach der Entwicklung und Implementierung der entsprechenden Software das gesamte EKIS-Netz 6 Tage lang von einem dezentralen Rechner aus gesteuert.

Der Trend der ständig steigenden Inanspruchnahme des EKIS durch Sicherheitsbehörden hielt auch im Jahr 1982 an. Im Jahr 1980 wurden 3.647.343, im Jahr 1981 4.222.952 und im Jahr 1982 4.429.037 EKIS - Anfragen gestellt. Das entspricht einer Steigerung von ca 5 %.

Auch die für operative Zwecke bewußt geförderte Entwicklung, nach Möglichkeit immer das schnellste und komfortabelste Nachrichtenmittel - nämlich das EDV - Bildschirmterminal - zu benutzen, hat sich fortgesetzt. Dies zeigt die folgende Tabelle:

! Technisches Anfragemittel	!	!	!	!	!
	! 1979	! 1980	! 1981	! 1982	!
! Terminal - Anfragen	! 65,3 %	! 70,7 %	! 76,5 %	! 78,1 %	!
! <u>Davon:</u> Bildschirm	! 49,7 %	! 56,4 %	! 62,1 %	! 63,6 %	!
! Fernschreiber	! 15,4 %	! 14,4 %	! 14,4 %	! 14,5 %	!
! Formblatt	! 34,9 %	! 29,3 %	! 23,5 %	! 21,8 %	!

Tabelle 96

Am 20.2.1982 wurde am Grenzzollamt Spielfeld-Straße eine Videopaß-Übertragungsanlage im Zusammenhang mit einem Bildschirmterminal und Protokolldrucker für Zwecke der Grenzkontrolle in Betrieb genommen. Diese Installation hat sich nach übereinstimmender Meinung aller beteiligten Stellen ausgezeichnet bewährt und zu einer wesentlich größeren Effektivität der sicherheitspolizeilichen Grenzkontrolle geführt.

Beispielsweise sei angeführt, daß in der Zeit zwischen März 1982 bis Februar 1983 im Verlauf der Grenzkontrolle 44.730 EKIS-Anfragen gestellt wurden, wobei es in 28 Fällen zu Festnahmen bzw. Verhaftungen gefahndeter Personen kam. In 166 Fällen wurde das Bestehen eines Aufenthaltsverbotes; in 178 Fällen das Vorliegen einer Aufenthaltsermittlung festgestellt.

Im Zuge der Verbesserung der Anfragemöglichkeit der Sicherheitsbehörden im EKIS wurden folgende neue Terminalplätze, die mit Standleitungen und Bildschirmterminal samt Protokolldrucker ausgestattet sind, installiert und in Betrieb genommen:

BPD Villach	27. 9.1982
BPD Salzburg	12.10.1982
BPD Graz	10.11.1982
LGK Salzburg (Kriminalabteilung)	18.11.1982
Zollhauptfunkstelle der FLD f. Wien, NÖ, Bgld	17.12.1982

### 2.3 Tätigkeit der Gruppe D

Der Gruppe D des Bundesministerium für Inneres kommt folgende Doppelfunktion zu:

1. Kriminalpolizeiliche Zentralstelle für Österreich
2. Nationales Zentralbüro der INTERPOL für Österreich.

Zur Abdeckung der besonderen Bedürfnisse der Gruppe D wurde von der EDV - Zentrale des Bundesministerium für Inneres ein eigenes EDV - Programm mit der Bezeichnung "Automatisierter INTERPOL Index der Gruppe D (APID) zur Verfügung gestellt.

Der APID dient vorwiegend zur Aktenführung der Gruppe D, aber auch zur Auswertung der kriminologisch - kriminalistischen Fachliteratur und zur statistischen Erfassung bestimmter krimineller Erscheinungsformen wie zB Raubüberfälle auf Geldinstitute, Suchtgiftkriminalität oder Diebstähle in Reisezügen der ÖBB.

Im Rahmen der Gruppe D ergeben sich im Berichtsjahr folgende auf den APID bezogene Vorgänge:

#### **Anzahl der Speicherungen und Anfragen im APID und deren Veränderung zum Vorjahr in Prozent**

!		!		!		!	
APID-	Vorgang	1981	1982	Verände-	rung in %	!	
!	Speicherungen	213 202	218 628	!	+ 2,5	!	
!	Anfragen	323 826	339 574	!	+ 4,9	!	

Tabelle 97

Die Organisation der INTERPOL mit dem Sitz des Generalsekretariats in Paris umfaßt derzeit 134 Mitgliedstaaten.

Ein kurzgefaßtes Bild über die Tätigkeit und Erfolge im Rahmen der INTERPOL bildet die folgende Übersicht. In dieser Tabelle 98 auf Seite 98 werden die Festnahmen zwecks Auslieferung dahingehend spezifiziert, ob die Festnahme in Österreich durch österreichische Sicherheitsorgane aufgrund eines ausländischen Ersuchens, oder ob die Festnahme im Ausland aufgrund eines von Österreich im Rahmen der INTERPOL verbreiteten Fahndungsersuchens erfolgte.

### Anzahl zwecks Auslieferung festgenommener Personen

! Spezifizierung		!	
! der Festnahme		! Anzahl	
! In Österreich	!	!	
! für Ausland	!	106	!
! Im Ausland	!	!	
! für Österreich	!	189	!

Tabelle 98

In der folgenden Tabelle 99 wird die Tätigkeit im Rahmen der INTERPOL anhand der erfaßten Korrespondenztätigkeit dargestellt. Im Rahmen der Organisation der INTERPOL werden zur Übermittlung der gegenseitigen Erhebungs- und Fahndungsersuchen hauptsächlich folgende Kommunikationsmittel eingesetzt:

1. Funktelegramme
2. Fernschreiben
3. Briefe (in nicht dringenden Fällen oder bei umfangreichem Schriftverkehr)

### Schriftverkehr der Gruppe D im Rahmen der Tätigkeit als Nationales Zentralbüro der INTERPOL

!		Funk-		Fern-		!		!	
! Schriftverkehr		! telegramme		! schreiben		! Briefe		! Summe	
! Von Österreich	!		!		!		!		!
! ins Ausland	!	25 192	!	5 256	!	15 063	!	45 511	!
! Vom Ausland	!		!		!		!		!
! nach Österreich	!	17 429	!	1 010	!	11 882	!	30 321	!
! Summe	!	42 621	!	6 266	!	26 945	!	75 832	!

Tabelle 99

## 2.4 Maßnahmen zur wirksameren Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität

Seit Mitte 1981 ist die Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität operativ tätig. Die auf dem Gebiete der verdeckten Fahndung tätigen Beamten stellen einen wichtigen Bestandteil jener Maßnahmen dar, die auf dem Gebiete der Suchtgiftbekämpfung gesetzt werden. Aufgabe dieser Beamten ist es, neben der Observation von Personen, die des Suchtgifthandels verdächtig sind, Informationen und Beweismittel zu sammeln, um dann Festnahmen von Straftätern und Sicherstellung von Suchtgiften durch die örtlich zuständigen Exekutivdienststellen zu ermöglichen. Wie die bisherige Erfahrung zeigte, sind die Beamten der Einsatzgruppe diesem Auftrage hervorragend nachgekommen und haben nicht nur eine große Zahl von Festnahmen in die Wege geleitet, sondern auch die Sicherstellung beträchtlicher Suchtgiftmengen veranlaßt.

## 2.5 Alarmübungen

Auch im Jahre 1982 wurden wieder in mehreren Bereichen Alarmübungen im Zusammenwirken zwischen den örtlichen Justizbehörden und Sicherheitsbehörden aufgrund der geltenden Alarm- und Einsatzpläne zur Gewährleistung der Sicherheitsverhältnisse in Strafvollzugsanstalten und gerichtlichen Gefangenenhäusern durchgeführt.

## 2.6 Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse in Wien

Der Ausbau des Streifendienstes der Sicherheitswache, insbesondere des Fußstreifendienstes, wurde fortgesetzt. Die Sonderaktionen wurden weiter intensiviert und im einzelnen im gesamten Jahr 434 Planquadrataktionen, 159 Flächenstreifen, 114 Aktionen "Blaulicht", 1061 Aktionen "Eule", 47 Suchtgiftstreifen, 81 spezielle Diensthundeführerstreifen und 2 257 Aktionen "Maulwurf" durchgeführt.

## 2.7 Maßnahmen gegen den Terrorismus

Auch im Jahre 1982 wurde auf eine umfassende Schulung aller Exekutivbeamten auf dem Gebiete der Bekämpfung des Ter-

rorismus besonders Bedacht genommen. Ferner wurden die Spezialausbildung der Sondereinheiten "Gendarmerieeinsatzkommando" und "Kriminalbeamteinsatzgruppe" fortgesetzt sowie die technische Ausrüstung des Gendarmerieeinsatzkommandos weiter verbessert.

Zum Schutz gegen Entführungen von Flugzeugen der nationalen Fluggesellschaft "Austrian Airlines" werden Flüge dieser Gesellschaft je nach Destinationen entweder ständig oder aber stichprobenartig von Angehörigen des Gendarmerieeinsatzkommandos begleitet.

## 2.8 Diensthundewesen

Der Ausbau des Polizeidiensthundewesens wurde fortgesetzt. Der Stand an Polizeidiensthunden wurde entsprechend erhöht. Mit Ende 1982 verfügte die Bundespolizei bereits über insgesamt 41 speziell ausgebildete Suchtgiftspürhunde.

Die Bundesgendarmerie verfügte am 1.1.1983 über 120 Diensthunde, wovon 28 Junghunde zur Ausbildung heranstehen.

Für Spezialeinsätze stehen im Rahmen der Bundesgendarmerie 13 Suchtgiftspürhunde und 25 Lawinensuchhunde zur Verfügung.

### **Stand der ausgebildeten Diensthundeführer**

!		!		!		!	
Stand vom		Bundespolizei		Gendarmerie		Summe	
!	1.1.1982	!	156	!	90	!	246
!	1.1.1983	!	160	!	84	!	244

Tabelle 100

### Stand an einsetzbaren Diensthunden

	!		!	Bundes-	!	!
	Stand vom	Bundespolizei	!	gendamerie	!	Summe
!	1.1.1982	156	!	86	!	242
!	1.1.1983	160	!	92	!	252

Tabelle 101

### 2.9 Tätigkeiten der Zollwacheorgane im Interesse der Strafrechtspflege

Aufgrund des § 1 Abs 1 des Bundesgesetzes betreffend die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Zollorgane, BGBI Nr 220/1967, werden die Organe der Zollwache im Interesse der Strafrechtspflege tätig, soweit sich der Anlaß zum Einschreiten bei der Überwachung des mit der Bundesgrenze übereinstimmenden Teiles der Zollgrenze (dh sowohl der sogenannten "Grünen Grenze" als auch der Grenzübergänge) ergibt und wegen Gefahr im Verzuge das Einschreiten der zuständigen Sicherheitsorgane nicht abgewartet werden kann. Diese Übertragung gilt sinngemäß auch für Amtshandlungen in Eisenbahnstationen, auf Flugplätzen und bei Schiffsanlegestellen (zB Bodensee), von denen aus Fahrten oder Flüge ins Ausland unternommen werden bzw an denen die Ankunft aus dem Ausland stattfindet, weiters für Amtshandlungen in grenzüberschreitenden Verkehrsmitteln (insbesondere Eisenbahnzügen) oder bei ins Ausland vorgeschobenen Zollämtern. Die Zollwacheorgane haben bei diesen Tätigkeiten alle Rechte und Pflichten der Sicherheitsorgane.

Derzeit ist die "Grüne Grenze" zum Zweck des zollrechtlichen Grenzstreifendienstes und demzufolge zum Zweck der übertragenen sicherheitsbehördlichen Grenzüberwachung in 168 Grenzabschnitte aufgeteilt, deren Überwachung durch die zugeteilten Zollwachabteilungen im Patrouillendienst erfolgt.

Über die Zollgrenze führen derzeit rund 230 kontrollierte Grenzübertrittstellen (internationale Grenzübergänge, Grenzübergänge für den Kleinen Grenzverkehr, alpine Touristenübergänge, im Binnenland oder im grenznahen Gebiet gelegene Flugplätze, Eisenbahnstationen und Schiffanlegestellen).

Im Zuge der Grenzüberwachungstätigkeit der Zollwache-  
organe im Interesse der Strafrechtspflege kam es im Be-  
richtszeitraum unter anderem zu

436 Festnahmen,  
82 Sicherstellungen,  
ca 135 500 Inanspruchnahmen des Elektronischen Kriminalpo-  
lizeilichen Informationssystems (EKIS) davon zu  
ca 3 900 erfolgreichen sowie  
5 100 Informationsübermittlungen an die Sicherheits-  
behörden.

Als bedauerliche Folge der herrschenden Personalknappheit bei Zollbeamten und bei Zollwachebeamten muß allerdings festgestellt werden, daß die zollrechtliche Abfertigungstätigkeit bei den Grenzzollämtern infolge des rasanten grenzüberschreitenden Massenverkehrs bereits rund 3/4 der Arbeitskapazität der Zollwachebeamten in Beschlag nimmt, wodurch die Überwachungsintensität an der "Grünen Grenze" trotz gleichzeitiger Durchführung organisatorischer Rationalisierungsmaßnahmen ganz wesentlich eingeschränkt werden mußte.

## 2.10 Sicherung der Bundesgrenze

Zur Vermeidung irrtümlicher Grenzverletzungen dient die deutliche Kennzeichnung der Bundesgrenze. Nach dem in die Vollziehung des Innenressorts fallenden § 9 Abs 1 des Staatsgrenzgesetzes BGBI Nr 9/1974, hat der Landeshauptmann, soweit der Verlauf der Staatsgrenze im Gelände nicht ausreichend zu erkennen ist und dieser Mangel nicht aufgrund von Staatsverträgen durch Vermarkung der Staatsgrenze beseitigt werden kann, dafür zu sorgen, daß durch die Aufstellung geeigneter innerstaatlicher Einrichtungen (wie Warntafeln, Fahnen, Stangen, Schranken und dgl) auf die unmittelbare Nähe der Staatsgrenze und erforderlichenfalls auch auf die Eigenart des Grenzverlaufs hingewiesen wird.

## 2.11 Sonstige Maßnahmen

Dem Dokumentationszentrum für Sprengstoffanschläge wurde ein Sonderkraftfahrzeug mit entsprechender technischer Ausstattung als Einsatzfahrzeug zugewiesen.

Bei der BPD Linz wurde eine mobile Einsatzgruppe mit entsprechender Spezialausbildung und - ausrustung eingerichtet. Ähnliche Einrichtungen sollen auch bei anderen Bundespolizeidirektionen geschaffen werden.

Im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung wurden unter Leitung des Bundeskanzleramtes in Teilen des Bezirkes Salzburg-Umgebung und des Bezirkes Kufstein koordinierte Übungen zur Erprobung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden und Sicherheitsorgane mit den zivilen Behörden und Hilfsorganisationen sowie mit Kräften des Bundesheeres in Krisensituationen durchgeführt.

### 3. AUSBILDUNG

#### 3.1 Zentrale Maßnahmen

Zur Jahresmitte wurde für die Grundausbildung für Wachebeamte ein neuer Lehrplan - gleichlautend für den Gendarmerie- und Sicherheitswachdienst - in Kraft gesetzt. Der Lehrplan ist so gestaltet, daß er Grundlage und Rahmen einer an den Aufgaben und Erfordernissen des praktischen Dienstes der Wachebeamten orientierten Ausbildung darstellt.

Im abgelaufenen Jahr haben 72 Wachebeamte, die als Lehrkräfte in den Grundausbildungen verwendet werden, an einer dreiwöchigen pädagogischen Ausbildung teilgenommen; in dieser Ausbildung waren Elemente der Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften sowie der Fachdidaktik enthalten. 141 als Lehrkräfte tätige Wachebeamte haben an zehn lehrfachbezogenen Fortbildungsseminaren teilgenommen.

Im Jahr 1981 haben sich bei den 22 Aufnahmestellen (Bundespolizeidirektionen und Landesgendarmeriekommanden) 5 129 Bewerber dem Auswahlverfahren unterzogen. Das gesamte Testmaterial wurde vom Bundesministerium für Inneres zentral ausgewertet. Für die Zulassung zur Polizeipraktikanten - Ausbildung bei der Bundespolizeidirektion Wien haben sich 714 Bewerber und für die Gendarmeriepraktikanten - Ausbildung 1 091 Bewerber einem Auswahlverfahren unterzogen.

Psychologische Eignungsuntersuchungen und Begutachtungen erfolgten bei 48 Bewerbern für die Grundausbildung für Wachebeamte der Verwendungsgruppe W1, weiters bei Bediensteten, die für eine Verwendung in der Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität (112), beim Gendarmerieeinsatzkommando (94) und für die Pilotenausbildung (11) vorgesehen waren.

#### 3.2 Ausbildung zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität

Ebenso wie in den Vorjahren wurde auch 1982 die Lehr- und Vortragstätigkeit der Zentralstelle für die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität, vor allem bei der Ausbildung und Fortbildung der mit der Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität betrauten Beamten, intensiv weitergeführt. Dies erfolgte durch die Beistellung von Vortragenden für Ressortausbildungsseminare der Konzeptsbeamten und für die Zentralen Grundausbildungslehrgänge der Kriminalbeamten. Beamte der

Zentralstelle für die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität hielten Vorträge über Themen aus dem Bereich der Suchtgiftkriminalität und Observationstechnik bei Lehrgängen für Angehörige der Zollämter und für Justizbeamte.

Vorträge und Referate vor Lehrpersonen der sozialwissenschaftlichen Akademie, dem Stadtschulrat für Wien und der Bundesakademie für Sozialarbeit brachten die Suchtgiftproblematik einem größeren Interessenkreis nahe. Erstmals wurde gemeinsam mit dem Hygieneinstitut der Universität Wien eine Schulung von Offizieren und Unteroffizieren des Bundesheeres auf dem Gebiete des Suchtgiftwesens durchgeführt.

Im Mai 1982 wurde in Bad Hofgastein die 8. Arbeitstagung für Suchtgiftreferenten und -sachbearbeiter abgehalten. Bei diesem Seminar wurden die Beamten mit dem letzten Stand der Erkenntnisse der Suchtgiftbekämpfung vertraut gemacht und es wurden ihnen jene Informationen, die vom Generalsekretariat der Interpol in Paris übermittelt wurden, weitergegeben.

### 3.3 Schießausbildung

Die Schießausbildung für die Angehörigen der Bundespolizei wurde intensiviert. Bei der BPD Wien wurde ein neues Schießprogramm für die Ausbildung an der Dienstpistole mit mehr einsatzmäßigen Übungen erprobt, das nun auch bei den anderen Bundespolizeidirektionen angewendet werden soll.

Für die Bundespolizeidirektionen Klagenfurt, St. Pölten, Steyr und Leoben wurde je eine transportable Pistolen-Scheibenwendeanlage angekauft. Der Ausbau der Schießanlagen bei den Bundespolizeidirektionen Linz und Salzburg wurde fortgeführt und mit der Errichtung einer neuen Schießanlage bei der BPD Salzburg begonnen.

### 3.4 Flugbeobachterausbildung

#### Im Berichtsjahr ausgebildete Flugbeobachter

! Bundes- ! Bundes-	! !
! polizei ! gendarmerie	! Summe !
! 17 ! -----	! 17 !
-----	-----

Tabelle 102

**Stand der ausgebildeten Flugbeobachter**

!	!	Bundes-	!	!
! Stand vom	! Bundespolizei	gendarmarie	! Summe	!
! 1.1.1982	88	!	160	! 248 !
! 1.1.1983	104	!	170	! 274 !

Tabelle 103

**Stand der ausgebildeten Flugretter**

!	!	Bundesgendarmarie	!
! 1.1.1982	!	97	!
! 1.1.1983	!	96	!

Tabelle 104

### 3.5 Ausbildung der Bundespolizei und Bundesgendarmerie

Zur Ausbildung der Bundespolizei und Bundesgendarmerie wurden folgende Kurse abgehalten:

#### Grundausbildungslehrgänge

! Grundausbildung für		! Teilnehmerzahl !
! Wachebeamte der	!	!
! Verwendungsgruppe W1	!	43
! Dienstführende Wache-	!	!
! beamte im Sicherheits-	!	326
! wachdienst	!	!
! Kriminalbeamte	!	276
! Dienstführende	!	!
! wachebeamte im	!	230
! Gendarmeriedienst	!	!
! s u m m e	!	875

Tabelle 105

#### Anzahl der Wachebeamten, welche die Grundausbildung im Berichtsjahr abgeschlossen haben

! Wachkörper		! Anzahl der Beamten !
! Sicherheitswache	!	702
! Kriminalbeamte	!	163
! Gendarmeriebeamte	!	450
! s u m m e	!	1 315

Tabelle 106

**Anzahl der Wachebeamten, welche sich im Berichtsjahr in  
Grundausbildung befanden**

!		Anzahl der Beamten !	
!	Sicherheitswache	2 408	!
!	Kriminalbeamte	276	!
!	Gendarmeriebeamte	1 247	!
!	Summe	3 931	!

Tabelle 107

**Fort- und Weiterbildung**

!		Teilnehmerzahl			!	
!		Bundes-		Bundes-		!
!		polizei		gendarmarie		Summe!
!	Fortbildungsseminare an der	!		!		!
!	Verwaltungsakademie d. Bundes	69	!	26	!	95
!	Aus- und Fortbildungskurs (10 Wochen) für SWB der motorisierten Verkehrsgruppen!	27	!	--	!	27
!	Fachseminar für GendLehrer:	!	!		!	!
!	Fahndungsvorschrift	!	--	!	14	! 14
!	Prakt. Verhaltenstraining	!	--	!	7	! 7
!	Overhead-Projekt	!	--	!	10	! 10
!	Verfassung	!	--	!	9	! 9
!	Pädagogik	!	--	!	27	! 27
!	Medienseminar	!	--	!	6	! 6
!	Erzieherseminar	!	--	!	21	! 21

Tabelle 108

Außerdem wurden 2 Arbeitstagungen zur Nachschulung der sachkundigen Organe im Erkennen und in der Behandlung von sprengstoffverdächtigen Gegenständen abgehalten. Dabei wurden die neuesten Erkenntnisse über die bei Anschlägen im In- und Ausland verwendeten Zündmechanismen, bewährte Einsatztaktiken usw. vermittelt sowie praktische Sprengübungen durchgeführt.

Die Ausbildung der Sicherheitsorgane bezüglich sprengstoffhältiger Kampfmittel, wie sie auch bei Terroraktionen Verwendung finden, wurde eingeleitet und ein entsprechender Schulungsbehelf ausgearbeitet.

In einem vom Bundesministerium für Inneres veranstalteten Sonderseminar über den Großen polizeilichen Ordnungsdienst wurden von den leitenden Funktionären der Sicherheitsbehörden bzw. -dienststellen die wesentlichen Grundsätze der Polizeitaktik und deren praktische Anwendungsmöglichkeiten erörtert. Dieser Gedanken- und Erfahrungsaustausch in polizeitaktischen Belangen soll auf den anderen Führungsebenen fortgesetzt werden.

Für die Sachbearbeiter bei den Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeidirektionen auf dem Gebiet des Waffen- und Sprengmittelwesens wurde vom Bundesministerium für Inneres ein Fachseminar unter Heranziehung einschlägigen Anschauungsmaterial und mit praktischen Sprengvorführungen verbunden abgehalten.

#### 4. TECHNISCHE MASSNAHMEN

##### 4.1 Kriminaltechnische Zentralstelle des Bundesministeriums für Inneres

Bei unverändertem Aufgabenbereich ist die Zahl der von der Kriminaltechnischen Zentralstelle durchgeföhrten Untersuchungen im Jahr 1982 gegenüber 1981 weiter gestiegen. Dies war, da zusätzliches Personal nicht zur Verfügung stand, nur durch weitere Rationalisierungs- und Automationsmaßnahmen möglich.

###### **Laboratorium für Biologie und Mikroskopie**

Im Jahre 1982 wurde zum REM JIMT 200 eine energiedispersive Röntgen-Mikroanalyseanlage beschafft. Mit diesem Gerät ist es nunmehr möglich, Untersuchungsmaterialien im submikroskopischen Bereich nicht nur formmäßig, sondern auch inhaltmäßig zu erfassen, da die Elemente aufgrund ihrer charakteristischen Röntgenstrahlung qualitativ und - in gewissen Bereichen - quantitativ erfaßbar sind. Vor allem bei der Untersuchung von Metallstrukturen oder bei der Untersuchung auf bestimmte Elemente ist dieses Gerät von Vorteil; weil die Elementverteilungskurven gespeichert werden können, ist ein späterer Vergleich möglich. Es lassen sich dadurch im jetzigen Ausbauzustand - bei Vorliegen geeigneter Standards - Metallproben halbquantitativ zuordnen. Ferner besteht auch die Möglichkeit des Vergleiches von Staubproben, sowie der Bestimmung der Einlagerung anorganischer Substanzen in organischem Material (z.B. Fellen).

###### **Laboratorium Chemie I**

Um eine raschere Durchführung der zahlreich anfallenden Suchtgiftuntersuchungen, insbesondere von Fixer-Bestecken (Löffel, Injektionsspritzen), zu erreichen, wurde ein einfaches, aber sicheres analytisches Verfahren entwickelt, das nach entsprechender Einschulung der Beamten in kurzer Zeit von den Kriminaltechnischen Untersuchungsstellen bei den Bundespolizeidirektionen praktiziert werden soll.

Hiedurch wird einerseits die Kriminaltechnische Zentralstelle von vielen kleinen Untersuchungen entlastet und andererseits werden die Wartezeiten auf die Ergebnisse verkürzt, weil sich die gleiche Zahl von Untersuchungen nun auf 6 Untersuchungsstellen verteilt.

Im Rahmen des Laborbetriebes wurden die Aussagemöglichkeiten bei der Analyse von Opium und Heroin durch ein neues gaschromatographisches Verfahren erweitert. Die Kartei der Kennzahlen von Kfz - Scheinwerferstreuscheiben, -Blinkern usw. wurde weiter ausgebaut, so daß nunmehr eine wertvolle Hilfe bei der Fahndung nach fahrerflüchtigen Fahrzeugen zur Verfügung steht.

### Laboratorium Chemie II

Der Schwerpunkt dieser Arbeitsgruppe liegt im Bereich der Untersuchung von Bränden und Explosionen (ausgenommen Sprengstoffdelikten). Zur bereits vorgenommenen Automatisierung des Analysenganges auf Brandunterstützungsmittel unter Anwendung der Datenverarbeitung wurde eine Verbesserung der Identifizierung von Brandunterstützungsmitteln durch Einsatz eines modernen Probengebers realisiert.

Auf dem Gebiet der Zuordnung von Schmiermittelrückständen ermöglicht die Verwendung eines Hochleistungsflüssigchromatographen bessere Analysenaussagen. Die Entwicklung eines Probeneingabesystems für Polymere bietet die Möglichkeit einer besseren Identifizierung von mikroskopisch kleinen Kunststoffteilchen durch Pyrolyse - Gaschromatographie.

4.1.1 Übersicht über die Tätigkeit der Kriminaltechnischen Zentralstelle im Jahre 1982

Spurenkunde - Urkunden - Laboratorium

! Schußwaffenuntersuchungen	!	312	!
! Werkzeugspurenuntersuchung und Unter- suchung ähnlicher Formspuren	!		!
	!	82	!
! Schuh- und Reifenspurenuntersuchung	!	6	!
! Untersuchung von Motor- und Fahrgestell- nummern und ähnlichen Kennzeichnungen	!	16	!
! Schreibmaschinen- und Druckschriften- untersuchungen	!	35	!
! Urkundenuntersuchungen (vorwiegend Fälschungen und Verfälschungen	!	347	!
! Schußwaffenerkennungsdienstliche Behandlungen	!	478	!
! Handschriftenuntersuchungen	!	58	!
! Schußhanduntersuchungen	!	45	!
! Diebsfallen	!	4	!

Tabelle 109

Biologisches Laboratorium

! Sekretspuren	!	29	!
! Haaruntersuchungen	!	42	!
! Textil- und Faseruntersuchungen	!	59	!
! Botanisches Spurenmaterial	!	14	!
! Mikrobiologische Untersuchungen	!	10	!
! Staub- und Erdspurenuntersuchungen	!	40	!
! Zoologisches Spurenmaterial	!	2	!
! Diverse sonstige Untersuchungen	!	23	!

Tabelle 110

Chemisches Laboratorium I

! Untersuchung von Verkehrsunfällen	!	386	!
! Untersuchung im Zusammenhang mit	!		!
! Sprengstoffdelikten	!	33	!
! Bestimmung der Schußentfernung	!	12	!
! Suchtgiftuntersuchungen	!	631	!
! Sonstige Untersuchungen	!	141	!
! Auskunft aus Streuscheibenkartei	!	164	!

Tabelle 111

Chemisches Laboratorium II

! Untersuchung von Brandrückständen auf chemische bzw. biochemische Inhaltsstoffe	!	!
	!	!
	!	41
! Physikalische Untersuchung im Zusammenhang mit Bränden einschließlich notwendiger elektrotechnischer Untersuchungen	!	!
	!	!
	!	7
! Brandursachenermittlung mit Untersuchungen an Ort und Stelle sowie Erstellung von Befund mit Beurteilung	!	!
	!	!
	!	215
! Materialuntersuchung (Wachse, Öle, Fette, Lösungsmittel usw.)	!	!
	!	85
! Technische Untersuchungen allgemeiner Art	!	!
	!	2
! Tödliche CO-Unfälle	!	0
! Ursachenermittlung nach Explosionen durch brennbare Gase oder Stäube etc., an Ort und Stelle einschließlich Erstellung von Befunden mit Beurteilung	!	!
	!	!
	!	!
	!	8

Tabelle 112

Im Zusammenhang mit den im Jahr 1982 durchgeföhrten Erledigungen waren 350 Einsatzfahrten (Untersuchungen an Ort und Stelle) zu leisten, außerdem wurden Schulungen für Polizei- und Gendarmerieangehörige abgehalten sowie diverse wissenschaftliche Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der Suchtgiftnanalyse, der Auswertung und Beurteilung von Erdspuren sowie auf dem Gebiet der chemischen Untersuchung von Brandrückständen weitergeföhr.

4.2 Kraftfahrzeuge

Der jährliche Austausch der Dienstkraftfahrzeuge der Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeidirektionen wurde in vermehrtem Maße fortgesetzt und der Gesamtstand an Dienstkraftfahrzeugen gegenüber den Vorjahren weiter erhöht. Geländemäßige Spezialfahrzeuge wurden erprobt und eine größere Anzahl von treibstoffsparenden Dieselkraftfahrzeugen zur Verwendung im dichten Stadtverkehr angekauft.

Der systemisierte Stand an Kraftfahrzeugen bei der Bundesgendarmerie wurde im Jahr 1982 auf 2 567 Einheiten erhöht; der Stand an Wasserfahrzeugen blieb mit 71 Einheiten unverändert.

Im Rahmen der zur Verfügung gestandenen Kreditmittel wurden 425 Kraftfahrzeuge verschiedener Typen angekauft. Wegen schlechten Allgemeinzustandes infolge langdauernder Verwendung oder Totalschadens bei Verkehrsunfällen mußten 1982 415 Kraftfahrzeuge ausgesondert werden.

Dem Landesgendarmeriekommando für das Burgenland wurden zwei Motorboote (Austauschboote) zugewiesen.

#### Stand an Kraftfahrzeugen

!		! Bundespolizei !		!	
!		Stand vom	Sicherheits-	Bundes	!
!		! direktionen		gedarmerie	Summe !
!	1.1.1982	!	959	!	2 622 ! 3 581 !
!	1.1.1983	!	1 028	!	2 567 ! 3 595 !

Tabelle 113

#### Stand an Wasserfahrzeugen

!		! Bundes-		!	
!		Stand vom	Bundespolizei	gendarmerie	Summe !
!	1.1.1981	!	15	!	57 ! 72 !
!	1.1.1982	!	15	!	71 ! 86 !

Tabelle 114

#### Erneuerung des Kraftfahrzeugparks in Prozent

!	Sicherheitsdirektionen und Bundespolizei	!	21,9 %	!
!	Bundesgendarmerie	!	16,6 %	!

Tabelle 115

### Von den Kraftfahrzeugen zurückgelegte Kilometerzahlen

! Sicherheitsdirektionen und Bundespolizei	!	19	557	288
! Bundesgendarmerie	!	48	610	660
! Gesamt	!	68	167	948

Tabelle 116

#### 4.3 Fernmeldewesen

Die Ausstattung der Bundespolizei mit mobilen und tragbaren Funk sprechgeräten unter besonderer Berücksichtigung der für staats- und kriminalpolizeiliche Zwecke erforderlichen Sprachverschleierungsmöglichkeit wurde fortgesetzt.

Bei den Bundespolizeidirektionen Leoben, Schwechat und Villach wurde je eine UKW-Relaisstation mit Sprachverschleierungsmöglichkeit errichtet. Bei der BPD Innsbruck, dem Sicherheitsbüro der BPD Wien, der Datenstation der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Oberösterreich und bei der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Vorarlberg wurde der Fernschreibbetrieb auf elektronische Fernschreibmaschinen umgestellt und gleichzeitig die Fernschreibwählvermittlung bei der BPD Innsbruck unter Miteinbeziehung der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Vorarlberg technisch umgerüstet. Mit der Erneuerung der Fernsprechanlagen bei den Bundespolizeidirektionen Graz und Klagenfurt wurde begonnen.

Für die zentralen Fernmelde werkstätten bei den Bundespolizeidirektionen Wien und Innsbruck wurden hochwertige Meß- und Prüfgeräte angeschafft.

Das Funknetz der Bundesgendarmerie wurde durch den Einsatz von weiteren 258 Geräten ausgebaut und verdichtet. Gegenüber 1981 wurde der Gesamtstand an Funkgeräten um 5,2 % erhöht. Alle Bezirks - und Hauptposten sowie jene Gendarmerieposten die stärker frequentiert werden, sind mit statio nären Funkgeräten ausgestattet.

Im Rahmen der notwendigen Modernisierung des Fernschreibnetzes der Bundesgendarmerie erfolgte im Berichtsjahr die Auftragsvergabe zur Erweiterung der zwei bestehenden rech-

nergesteuerten Fernschreibvermittlungsanlagen Type ADX 6400 in Wien und Innsbruck. Nach Abschluß der Erweiterungsarbeiten werden die Fernschreibteilnehmer der Landesgendarmeriebereiche Burgenland und Steiermark an die Vermittlung beim Landesgendarmeriekommando Niederösterreich in Wien und die Fernschreibteilnehmer der Landesgendarmeriekommandobereiche Kärnten, Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg an die Vermittlung beim Landesgendarmeriekommando Tirol in Innsbruck angeschlossen werden. Dadurch wird es möglich, sämtliche - teilweise bis zu 40 Jahre alten - Fernschreibhandvermittlungen im Gendarmeriebereich ersetzen zu können. Hiefür wäre ein Kostenaufwand von etwa 30 Millionen Schilling erforderlich.

Im Zuge dieser Realisierung könnte eine Fernschreib - Wählvermittlung, die derzeit beim Landesgendarmeriekommando Steiermark in Graz installiert ist, im Sachgütertausch an die Bundespolizei übergeben werden.

Zur Verbesserung der Funkversorgung wurde in den Landesgendarmeriekommandobereichen Oberösterreich und Steiermark je ein weiterer Funkkreis eingerichtet.

Für die Funkwerkstätte des Landesgendarmeriekommandos Salzburg wurde ein zusätzlicher Funkgerätemeßplatz beschafft.

#### Stand an ortsfesten Funkgeräten (Relaisstationen)

		! Bundespolizei !		!	
! Stand vom		! Sicherheits-	! Bundes-	!	!
!		! direktionen	! gendarmerie	! Summe	!
!	1.1.1982	50	121	171	!
!	1.1.1983	57	127	184	!

Tabelle 117

**Stand an mobilen Funkgeräten, welche als ortsfeste Anlagen Verwendung finden**

		! Bundespolizei !					
! Stand vom		! Sicherheits- ! Bundes-		! gendarmerie !		Summe !	
		! direktionen					
! 1.1.1982	!	148	!	713	!	861	!
! 1.1.1983	!	155	!	752	!	907	!

Tabelle 118

**Stand an mobilen Funkgeräten, welche nicht als ortsfeste Anlagen Verwendung finden**

		! Bundespolizei !					
! Stand vom		! Sicherheits- ! Bundes-		! gendarmerie !		Summe !	
		! direktionen					
! 1.1.1982	!	665	!	2 001	!	2 676	!
! 1.1.1983	!	680	!	2 125	!	2 805	!

Tabelle 119

**Stand an tragbaren Funkgeräten**

		! Bundespolizei !					
! Stand vom		! Sicherheits- ! Bundes-		! gendarmerie !		Summe !	
		! direktionen					
! 1.1.1982	!	1 171	!	2 225	!	3 396	!
! 1.1.1983	!	1 268	!	2 330	!	3 598	!

Tabelle 120

### Erneuerung der Funkgeräte in Prozent

! Sicherheitsdirektionen und Bundespolizei		! 6,2	!
! Bundesgendarmerie		! 5,2	!

Tabelle 121

### Anschluß von gefährdeten Objekten an das Alarmfernmeldesystem

		! Bundespolizei !		!	
		! Stand vom	! Sicherheits-	! Bundes-	!
		!	! direktionen	! gendarmerie	! Summe !
! 1.1.1982	!	1 583	!	4 344	! 5 927 !
! 1.1.1983	!	1 603	!	4 745	! 6 348 !

Tabelle 122

#### 4.4 Bewaffnung

Der Bestand an Pistolen Kal. 9 mm für die Sondereinheiten der Bundespolizei wurde weiter erhöht.

Der Ankauf von Sturmgewehren StG 77, von Polizeischutzhelmen mit Visier, Schutzhelmen (schwer) und Schutzwesten (schwer) für die Einheiten der Bundespolizei wurde fortgesetzt. Die im Jahre 1981 angekauften Schutzschilder aus Rohrgeflecht wurden an alle Bundespolizeidirektionen ausgeliefert.

Jeder Gendarmeriebeamte im Exekutivdienst ist mit einem Selbstlade - Karabiner M 1 und einer Pistole M 35 mit der dazugehörigen Munition ausgerüstet. Den Beamten der Kriminalabteilungen und überdies den Gendarmerieposten stehen für den Dienst in Zivilkleidung Pistolen WALTHER PPK mit Achsellutteral zur Verfügung.

Jeder Gendarmerieposten verfügt über mindestens eine Maschinenpistole (MP). Jedem Hauptposten ist zusätzlich eine MP für allfällige besondere Einsätze zugewiesen. Kriminalabteilungen und Verkehrsabteilungen mit ihren Außenstellen verfügen über eine ihrer Personalstärke angepaßte Anzahl an MP. Für den Einsatz konzentrierter Abteilungen ist bei jedem

Landesgendarmeriekommando eine dem Personalstand angepaßte Anzahl an MP gelagert.

Für besondere Einsätze ist jedem Bezirksgendarmeriekommando, jeder Kriminalabteilung und jeder Verkehrsabteilung eine Tränengas - Truppenausrüstung zugewiesen. Außerdem verfügen die Bezirksposten, die Kriminalabteilungen und deren Außenstellen sowie die Verkehrsabteilungen entsprechend ihrem Personalstand über eine gewisse Anzahl an Schutzwesten.

Weiters stehen 250 Schutzschilder zur Verfügung.

Für das Gendarmerieeinsatzkommando wurden im Jahre 1982 158 Revolver MANURHIN MR 73 357 Magnum samt Zubehör beschafft.

Überdies wurden den Landesgendarmeriekommanden und der Gendarmeriezentalschule 450 Tränengaswurfkörper und 600 Tränengaspatronen zugewiesen.

#### 4.5 Bauliche Maßnahmen

In Wien wurden zwei neue Wachzimmer und zwar in Wien 9., Otto-Wagnerplatz und in Wien 23., Wiener Flur ihrer Bestimmung übergeben.

Außerdem wurde je ein neues Wachzimmer in Linz (Stadtteil Oed) Schwechat (Stadtteil Kledering) und Leoben errichtet. Das Wachzimmer Hauptbahnhof in Salzburg wurde vergrößert und generalrenoviert.

Das umgebaute und generaladaptierte Wachzimmer in Villach, Stadtteil Auen, fungiert nunmehr als Vollwachzimmer.

Die Bauarbeiten für neue Wachzimmer in Wien 3., Hintere Zollamtsstraße und Wien 10., Sibeliusgasse ("Karl WRBA-Hof") und Wien 23., Zelesznygasse-Pfarrgasse wurden begonnen. Die neuen Bereitschaftsräume für Kräfte der Sicherheitswache im Stadtzentrum und ein neues Polizeischülerheim in Wien 9., Berggasse konnten baulich fertiggestellt werden. Ebenfalls wurden die Untergeschoße des neuen Bundesamtsgebäudes in Wien 9., Liechtenwerderplatz fertiggestellt und die Endphase der Planung für den Hochbau dieses Gebäudes sowie der Beginn der Bauarbeiten zur Aufstockung des Kommissariatsgebäudes in Wien 23., Lehmannsgasse eingeleitet.

Der Erweiterungsbau zum Amtsgebäude der Bundespolizeidirektion Innsbruck wurde fortgesetzt. Der Bau des neuen Bundesamtsgebäudes in Salzburg - Alpenstraße wurde begonnen.

Im Berichtsjahr wurden 5 neue Gendarmerieunterkünfte in bundeseigenen Gebäuden geschaffen bzw. in das Wohnungseigen-tum des Bundes erworben. Ein weiteres neuerrichtetes Lehr- und Unterkunftsgebäude im Areal der Gendarmeriezentalschule in Mödling wurde seiner Bestimmung übergeben.

Insgesamt wurden 25 Gendarmerieunterkünfte, 32 Garagen, 10 Naturalwohnungen, 26 Einzelräume, 3 Räume für die Unter-bringung von UKW-Relaisstationen und 10 Grundstücke für die Aufstellung von Diensthundezwingeranlagen angemietet.

#### 4.6 Flugpolizei und Flugrettung

Die Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienstellen werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch den Einsatz von Luft-fahrzeugen des Bundesministeriums für Inneres unterstützt.

An Luftfahrzeugen standen am 1.1.1982

11 fünfsitzige Hubschrauber der Type "Augusta Bell 206" und  
4 viersitzige Motorflugzeuge der Type "Cessna 182"  
zur Verfügung.

Im Jahr 1982 konnte durch Ankauf eines weiteren Hub-schraubers der systemisierte Stand von 12 Hubschraubern er-reicht werden. Bei einem Flugunfall wurde jedoch ein Hubschrauber zerstört, dessen Nachbeschaffung für das Jahr 1983 vorgesehen ist.

Am 1.1.1983 standen demnach

11 fünfsitzige Hubschrauber der Type "Augusta Bell 206" und  
4 viersitzige Motorflugzeuge der Type "Cessna 182"  
zur Verfügung.

Die Luftfahrzeuge sind mit einer entsprechenden Anzahl von Piloten und Luftfahrzeugwarten auf sieben Flugeinsatz-stellen verteilt, die sich auf den Flughäfen Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt und Graz sowie auf dem Flugfeld Vöslau und Hohenems - Dornbirn befinden.

Insgesamt sind für die Erfüllung fliegerischer Aufgaben und für den technischen Dienst 41 Beamte der Bundesgendar-merie und der Bundessicherheitswache tätig.

Im Jahr 1982 wurden insgesamt 2 037 flugpolizeiliche Einsätze zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen durchgeführt, so insbesondere zur Unterstützung bei der Durchführung ordnungs- und verkehrspolizeilicher Aufgaben bei Großveranstaltungen, in den Reisezeiten für die Lenkung und Kontrolle des Straßenverkehrs auf Autobahnen und Durchzugsstraßen sowie bei Großfahndungen.

#### 4.7 Sonstige Ausrüstungsgegenstände und Geräte

Dem Gendarmerieeinsatzkommando wurden im Jahre 1982 zusätzlich 6 Körpersonden zum Abtasten von Personen, Gepäcksstücken usgl. sowie ein Industriefiberskop und ein Industrieboreskop zugewiesen. Die beiden letzteren Geräte dienen dazu, unbemerkt durch kleine Öffnungen oder Spalten in das Innere von Räumen blicken zu können.

Jeder Kriminalabteilung des jeweiligen Landesgendarmeriekommando wurde ein VIDEO - Kassettenspieler und ein Farbfernsehgerät für den Kriminalpolizeilichen Beratungsdienst zugewiesen.

Beim Gendarmerieeinsatzkommando ist ein Labor für Schwarz-Weiß - Entwicklung und bei jedem Landesgendarmeriekommando ein Zentrallabor zur Lichtbildausarbeitung für den jeweiligen Landesgendarmeriekommandobereich eingerichtet, wodurch ein rationeller Personal - und Geräteeinsatz auf dem Gebiet des Lichtbildwesens erreicht wurde.

## 5. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Wie bereits im Punkt "Tätigkeit der Gruppe D" auf Seite 97 dargestellt wurde, ist Österreich Mitgliedsland der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation - INTERPOL, welche für die Bekämpfung der internationalen Kriminalität von besonderer Bedeutung ist.

Die Suchtgiftkriminalität wird geprägt durch das Auftreten internationaler Suchtgiftschmuggler- und -händlerorganisationen. Es ist daher besonders wichtig, daß auch deren Bekämpfung auf internationaler Basis erfolgt. Im Rahmen der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation Interpol-IKPO wird daher versucht, die ohnehin bereits gute internationale Zusammenarbeit noch weiter zu intensivieren, um rascher und effizienter Maßnahmen zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität setzen zu können. Die Umsetzung der vom Generalsekretariat der Interpol in Paris zur Verfügung gestellten Informationen und Erkenntnisse führt daher immer wieder zu Erfolgen auch auf nationaler Ebene.

Daneben besteht die Mitgliedschaft bei der "Kommission Rauschgift" des Bundeskriminalamtes Wiesbaden, der "Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Rauschmittelhandels Südost" (für Südosteuropa) beim Bayrischen Landeskriminalamt und bei der "Arbeitsgruppe Südwest" zur Bekämpfung der internationalen Rauschgiftkriminalität (für Südwesteuropa) beim Landeskriminalamt Baden - Württemberg.

Von besonderer Bedeutung sind außerdem der stete Kontakt und Informationsaustausch zu den Beamten der amerikanischen Rauschgiftbehörde DEA und zur Royal Canadian Mounted Police. Außerdem erfolgt ein ständiger Informationsfluß von und zu den in Wien befindlichen UN - Suchtgiftorganisationen.

**- 124 -**

## **V. MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WIRKSAMKEIT DER STRAFRECHTSPFLEGE**

### **1. DIE ANWENDUNG VORBEUGENDER MASSNAHMEN**

Seit Inkrafttreten des Strafgesetzbuches am 1.1.1975 besteht die Möglichkeit der vorbeugenden Verwahrung geistig abnormer Rechtsbrecher und schwerer Rückfallstäter sowie der Entwöhnungsbehandlung von süchtigen Straftätern in besonderen Anstalten.

Das Strafgesetzbuch hat mit diesen zum Schutz der Bevölkerung vor schwerer Kriminalität mit hoher Rückfallswahrscheinlichkeit geschaffenen Maßnahmen dem unabhängigen Gericht das Recht eingeräumt, die Verwahrung von Personen, die Straftaten begangen haben, wegen ihrer psychischen Besonderheit, ihrer Süchtigkeit oder ihrer besonders starken Rückfallsneigung zusätzlich zu oder an Stelle einer Strafe anzuordnen.

Zum Stichtag 31.7.1983 wurden insgesamt 385 Personen im Maßnahmenvollzug angehalten.

Im Maßnahmenvollzug Untergebrachte

(Stichtag 31.7.1983)

Maßnahme	Untergebrachte Personen
Vorläufige Unterbringung gemäß § 429 Abs 4 StPO	14
Unterbringung gemäß § 21 Abs 1 StGB (geistig abnorme unzurechnungsfähige Rechtsbrecher)	109
Unterbringung gemäß § 21 Abs 2 StGB (geistig abnorme zurechnungsfähige Rechtsbrecher)	129
Unterbringung gemäß § 22 StGB (entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher)	40
Unterbringung gemäß §§ 322 und 23 StGB sowie Artikel V StVAnpG	89

Tabelle 123

1.1 Die Unterbringung geisteskranker Rechtsbrecher

Personen, die infolge einer Geisteskrankheit oder einer gravierenden psychischen Störung schwere Straftaten begehen und dies auch für die Zukunft befürchten lassen, können so lange in einer Anstalt untergebracht werden als diese besondere Rückfallswahrscheinlichkeit besteht. Von dieser Maßnahme kann jedoch nur Gebrauch gemacht werden, wenn es sich um eine Straftat handelt, die nach dem 1.Jänner 1975 begangen wurde. Bei einer Straftat vor dem 1.Jänner 1975, die im Fall einer Begehung ab diesem Zeitpunkt nach § 21 Abs 1 StGB zu beurteilen wäre, kann der Betroffene nach den Bestimmungen der §§ 49 ff Krankenanstaltengesetz, BGBI Nr 1/1957, aufgrund einer amtsärztlichen Bescheinigung zwangsweise in eine öffentliche Krankenanstalt für Geisteskrankte eingewiesen werden. Einer Ingerenz der Strafgerichte sind diese Fälle dann allerdings entzogen. Andererseits kann auch ein Strafgefangener nach § 71 Strafvollzugsgesetz und den erwähnten Bestimmungen in eine Krankenanstalt für Geisteskrankte überstellt werden, wenn die in § 21 Abs 1 StGB beschriebenen psychischen Zustände einschließlich der darauf

begründeten Gefährlichkeit erst im Laufe des Strafvollzuges zutage treten.

Nach Artikel III des Strafvollzugsanpassungsgesetzes, BGBI Nr 424/1974, dürfen Maßnahmen gemäß § 21 Abs 1 StGB bis zur Aufnahme des Betriebes justizeigener Anstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher vorläufig in öffentlichen Krankenanstalten für Geisteskrankheiten vollzogen werden.

Diesem gesetzlichen Auftrag zur Errichtung justizeigener Anstalten zur Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher folgend, wird die Justizanstalt Göllersdorf derzeit diesem Verwendungszweck angepaßt und generalsaniert. Die Anstalt Göllersdorf wird im Laufe des Jahres 1984 den Betrieb aufnehmen. Damit wird ab diesem Zeitpunkt eine weitgehende Entlastung der öffentlichen Krankenanstalten von der Inanspruchnahme für Zwecke des strafrechtlichen Maßnahmenvollzuges möglich sein.

Bereits derzeit wirkt sich auch im Sinn einer solchen Entlastung der Krankenanstalten der übrigen Bundesländer der Umstand aus, daß aufgrund einer mit der Stadt Wien getroffenen Vereinbarung 1977 im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien eine Abteilung für geistig abnorme Rechtsbrecher eingerichtet worden ist, in der bis zu 70 Personen betreut werden können.

Zum Stichtag 31.Juli 1983 waren dort 51 Personen untergebracht, davon 44 gemäß § 21 Abs 1 StGB und 7 gemäß § 429 Abs 4 StPO.

### 1.2 Die Unterbringung zurechnungsfähiger geistig abnormer Rechtsbrecher

In der Justizanstalt Mittersteig wurden bereits seit dem Jahr 1963 Erfahrungen bei der Behandlung und Rehabilitierung psychisch schwer gestörter Strafgefangener gesammelt. Seit dem 1. Jänner 1975 hat die Justizanstalt Mittersteig die Aufgabe einer Sonderanstalt für den Maßnahmenvollzug an geistig abnormen, aber zurechnungsfähigen Rechtsbrechern (§ 21 Abs 2 StGB) übernommen.

Die Sonderanstalt Mittersteig war zum 31.Juli 1983 mit 34 Untergebrachten belegt.

Ab 1. November 1980 wurde die Unterbringungskapazität auf insgesamt 85 Plätze erhöht, indem die Außenstelle Stokkerau des Kreisgerichtlichen Gefangenenhauses Korneuburg in eine Außenstelle der Sonderanstalt Mittersteig umgewandelt wurde.

Damit wurden weitere 45 Plätze für die Behandlung geistig abnormer Rechtsbrecher geschaffen.

Zum Stichtag 31.Juli 1983 wurden in der Außenstelle Stockerau 42 Personen angehalten.

Darüber hinaus sieht das Bauprogramm im Strafvollzugsbereich einen Um- und Ausbau der Sonderanstalt Mittersteig für eine Belagserweiterung auf 76 Plätze vor.

Daneben waren in den für diesen Maßnahmenvollzug bestimmten Sonderabteilungen der Strafvollzugsanstalten Stein, Garsten und Karlau zum 31.Juli 1983 insgesamt weitere 41 zurechnungsfähige geistig abnorme Rechtsbrecher untergebracht.

### 1.3 Die Unterbringung entwöhnungsbedürftiger Rechtsbrecher

Mit der Sonderanstalt Favoriten besteht die im Strafgesetzbuch vorgesehene Vollzugseinrichtung, die eine besondere Betreuung und Behandlung von Straftätern ermöglicht, deren starke Rückfallsneigung auf ihre Trunksucht oder ihre Gewöhnung an Suchtgift zurückzuführen ist.

In der Sonderanstalt Favoriten können ca 80 Personen untergebracht werden.

Zum 31.Juli 1983 befanden sich in der Sonderanstalt Favoriten 30 entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher, von denen rund 40 % Alkoholiker und 60 % Suchtgiftabhängige waren. Die Restplätze stehen für Strafgefangene zur Verfügung, die sich gemäß § 68 a StVG einer Entwöhnungsbehandlung unterziehen. Die Außenstelle Münchendorf ist im Durchschnitt mit 10 Drogenabhängigen belegt.

Mit dieser Unterbringungsmöglichkeit in der Sonderanstalt Favoriten ist mitunter überhaupt erst die Voraussetzung für die erforderliche, aber auch erfolgversprechende Betreuung und Behandlung von Alkoholikern und Drogenabhängigen gegeben. Damit wird ein sicherlich sehr schwieriger Personenkreis im Vollzug stabilisiert. Zu einer Verbesserung der Erfolgschancen trägt es bei, wenn der Betreuung während des Freiheitsentzuges eine Nachbetreuung nach der Entlassung folgt. Deshalb ist es zweckmäßig, daß in der überwiegenden Zahl der Fälle eine Entlassung aus der Anstalt nur bedingt unter Setzung einer Probezeit, Bestellung eines Bewährungshelfers und Erteilung der Weisung, sich einer weiteren ärztlichen Betreuung zu unterziehen, erfolgt.

Die im Entwurf des Strafrechtsänderungsgesetzes (1982) vorgesehene Erweiterung der ärztlichen Nachbetreuung sowie der Kostentragung durch den Bund für den Fall der bedingten Entlassung ist eingehend im Kapitel "Bedingte Entlassung" dargestellt.

#### 1.4 Die Unterbringung von Rückfallsttern

Die strafgerichtliche Verwahrung von Rechtsbrechern, bei denen mit sehr großer Wahrscheinlichkeit mit der Begehung weiterer Straftaten gerechnet werden muß, erfolgt - nach Verbüßung der urteilsmäßigen Freiheitsstrafe - in der Sonderanstalt Sonnberg.

Zum 31.Juli 1983 befanden sich in dieser Anstalt mit Außenstelle insgesamt 89 Personen.

## 2. BEDINGTE ENTLASSUNG

Nach dem Strafgesetzbuch ist ein zu einer Freiheitsstrafe Verurteilter vor dem urteilsmäßigen Strafende bedingt für eine Probezeit zu entlassen, wenn nach seiner Person, seinem Vorleben, seinen Aussichten auf ein redliches Fortkommen und seiner Aufführung während der Strafvollstreckung anzunehmen ist, daß er in Freiheit keine weiteren strafbaren Handlungen begehen werde und es nicht der Vollstreckung der restlichen Strafe bedarf, um der Begehung strafbarer Handlungen durch andere entgegenzuwirken. Ferner muß der Strafgefangene zumindest den gesetzlich vorgeschriebenen Haftteil (zwei Drittel, jedenfalls aber 6 Monate; bei außergewöhnlich günstiger Prognose die Hälfte, mindestens aber ein Jahr) verbüßt haben. Über die bedingte Entlassung hat das jeweils zuständige Vollzugsgericht zu entscheiden.

### 2.1 Gerichtliche Praxis bei der bedingten Entlassung

Daß es in der gerichtlichen Praxis bei der bedingten Entlassung des Strafgefangenen keine "Automatik" gibt, zeigt sich darin, daß im Jahr 1982 bei rund 27 % der beantragten Fälle die bedingte Entlassung bewilligt wurde.

Im Jahr 1982 wurden insgesamt 10 422 Strafgefangene aus der Strafanstalt (bedingt oder unbedingt) entlassen, davon 1 316 Strafgefangene aufgrund einer gerichtlichen bedingten Entlassung; das sind 12,6 %. Mehr als die Hälfte der bedingt Entlassenen, nämlich 692 Strafgefangene, haben zum Zeitpunkt ihrer Entlassung von ihrer Strafe bzw ihren Strafen bis zu einem Jahr verbüßt gehabt. Daraus ergibt sich, daß die bedingte Entlassung von den Gerichten vorwiegend bei kurzen oder mittellangen Strafen angewendet wird. Mehr als 97 % der bedingten Entlassungen, nämlich 1 285, beziehen sich auf Freiheitsstrafen bis zu 5 Jahren.

Im Jahr 1982 wurden 3 zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilte Personen von den Gerichten bedingt entlassen.

Sie hatten über 18, 19 und 20 Jahre in Strafhaft zugebracht.

## 2.2 Verfahren bei der Entscheidung über die bedingte Entlassung

Wegen der großen Bedeutung der gerichtlichen Entscheidung über Anordnung oder Verweigerung einer bedingten Entlassung ist es notwendig, für möglichst genaue Entscheidungsgrundlagen zu sorgen, etwa durch die Möglichkeit, einen ärztlichen oder psychologischen Sachverständigen beizuziehen.

Das Gericht soll nach dem Entwurf für ein Strafrechtsänderungsgesetz (1982) künftig bei einer bedingten Entlassung die Möglichkeit haben, die Probezeit, wäre sie nach dem Strafrest kürzer, auf maximal 3 Jahre zu verlängern, um sich ein eindeutiges Bild von der Wirksamkeit von der bedingten Entlassung machen zu können.

Hält das Gericht bei einer bedingten Entlassung eine Entwöhnungsbehandlung oder eine ärztliche Behandlung für notwendig, und trägt es diese Behandlung dem Entlassenen auf, so scheitert die Durchführung dieser Behandlung derzeit oft daran, daß der Betroffene die Kosten dieser Behandlung nicht tragen kann und die Behandlungskosten auch nicht durch eine Krankenversicherung gedeckt sind. Um die für notwendig erachtete ärztliche Nachbetreuung sicherzustellen, wird im Entwurf für ein Strafänderungsgesetz vorgeschlagen werden, daß die Kosten der ärztlichen Behandlung von der Justiz getragen werden, wenn der Betroffene selbst dazu nicht in der Lage ist und eine Sozialversicherung nicht besteht. Eine entsprechende Regelung gibt es schon jetzt im Bereich der Jugendstrafrechtspflege und im Verfahren wegen Suchtgiftdelikten.

### 3. BEWÄHRUNGSHILFE

Mit Inkrafttreten des Strafgesetzbuches wurde die in der Jugendstrafrechtspflege bewährte Einrichtung der Bewährungshilfe dem Erwachsenenstrafrecht erschlossen. Die Bewährungshilfe wurde schrittweise auf erwachsene Personen ausgedehnt.

Aufgrund des Bewährungshilfegesetzes kann die Bewährungshilfe von privaten Vereinigungen geführt werden, denen das Bundesministerium für Justiz dafür die Mittel zur Verfügung stellt. Die Führung der Bewährungshilfe durch private Vereinigungen, die zunächst als Übergangslösung gedacht war, hat sich in der jahrelangen Praxis bewährt. Derzeit wird die Bewährungshilfe vom "Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit" geführt, lediglich im Bundesland Steiermark bestehen Dienststellen des Bundes.

Artikel II der Bewährungshilfegesetznovelle 1980, die mit 1. Jänner 1981 in Kraft getreten ist, ermöglicht eine Betreuung im Rahmen der Bewährungshilfe auch im Fall unbedingter Entlassung, und zwar für ein Jahr nach der Entlassung.

Zur Erweiterung des Anwendungsbereiches der Bewährungshilfe durch die Suchtgiftgesetznovelle 1980, die mit 1. September 1980 in Kraft getreten ist, wird auf das entsprechende Kapitel verwiesen.

Nach dem Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes soll die Zeitspanne, für die im Rahmen der Entlassenenhilfe eine freiwillige Betreuung nach Art der Bewährungshilfe angeordnet werden kann, von einem auf drei Jahre erweitert werden.

### 3.1 Tätigkeit im Rahmen der Bewährungshilfe

#### Bewährungshelfer - Betreute Personen

! Stichtag	! Bewährungs-	! Betreute	davon	!
!	!	!	-----	-----
!	! helper	! Personen	! Jugendliche	! Erwachsene
!	!	! insgesamt!	!	!
! 31.12.1981 !	828	! 4 742	! 3 257	! 1 485 !
! 31.12.1982 !	831	! 5 168	! 3 337	! 1 834 !
! 31. 5.1983 !	871	! 5 221	! 3 319	! 1 902 !

Tabelle 124

Von den am Stichtag 31.12.1982 von der Bewährungshilfe insgesamt betreuten 5 168 Personen waren 118 Betreuungsfälle nach Artikel II der Bewährungshilfegesetznovelle 1980 (112 Erwachsene und 6 Jugendliche) und 35 Betreuungsfälle nach dem Suchtgiftg Gesetz (23 Erwachsene und 12 Jugendliche).

#### Bewährungshelfer (hauptamtlich) - Betreute Personen

! Stichtag	! Hauptamtliche	deren Probanden	!
!	!	-----	-----
!	! Bewährungs-	!	!
!	! helper	! Jugendliche	! Erwachsene
! 31.12.1981 !	206	! 2 188	! 1 091 !
! 31.12.1982 !	208	! 2 303	! 1 443 !
! 31. 5.1983 !	204	! 2 240	! 1 509 !

Tabelle 125

Bewährungshelfer (ehrenamtlich) - Betreute Personen

! Stichtag	! Ehrenamtliche	deren Probanden	!
!	!	+	-
!	Bewährungs-	!	!
!	helfer	Jugendliche	Erwachsene
! 31.12.1981 !	622	! 1 069	! 394 !
! 31.12.1982 !	623	! 1 034	! 388 !
! 31. 5.1983 !	667	! 1 079	! 393 !

Tabelle 126

3.2 Zentralstellen für Haftentlassenenhilfe

Das Risiko des neuerlichen Rückfalls ist unmittelbar nach der Haftentlassung, wenn der Haftentlassene keine Arbeit und keine Unterkunft findet, besonders groß. Daher kommen Unterstützungsmaßnahmen in der ersten Zeit, in der der Strafgefangene wieder auf eigenen Füßen stehen soll, besondere Bedeutung zu.

Ein weiterer wichtiger Schritt auf diesem Gebiet wurde mit der Schaffung von "Zentralstellen für Haftentlassenenhilfe" unternommen, die im Rahmen des Vereins für Bewährungshilfe und soziale Arbeit mit Unterstützung durch das Bundesministerium für Justiz ins Leben gerufen wurden. Die Zentralstellen helfen Haftentlassenen insbesondere bei der Berufswahl, Arbeitsplatz- und Wohnungssuche.

Derzeit sind 4 Zentralstellen für Haftentlassenenhilfe eingerichtet, und zwar in Wien, Linz, Salzburg und Klagenfurt.

Über die Tätigkeit der einzelnen Zentralstellen gibt die nachstehende Übersicht Auskunft.

! Zentral-	!	!	!	!	!	!	!
! stelle für!	Betreute	!Vor-	!Arbeits-	!Unterkunfts-	!		
! Haftent-	!Haft-	!sprachen!	vermittlungen!	vermittlungen!			
! lassenen-	!entlassene!		!	!			
! hilfe	!	!	!	!			
! Wien	!	1 169	!	5 862	!	1 015	!
! Linz	!	582	!	1 353	!	74	!
! Salzburg	!	322	!	2 835	!	50	!
! Klagenfurt!		236	!	984	!	*)	!

Tabelle 127

\*) Der zuletzt eingerichteten Zentralstelle für Haftentlassenenhilfe Klagenfurt ist derzeit noch nicht - wie den anderen Zentralstellen - die unmittelbare Arbeitsvermittlung für Haftentlassene nach § 17 Arbeitsmarktförderungsgesetz übertragen.

Diese Zentralstelle hat sich jedoch in 96 Fällen zwecks Arbeitsvermittlung bzw Inanspruchnahme von Förderungsmitteln nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz für Haftentlassene an die zuständigen Arbeitsämter gewendet.

Als weitere Maßnahme zur Arbeitsplatzbeschaffung unmittelbar nach Haftentlassung wurde auf Initiative dieser Zentralstelle ein Holzschlägerungs und Holzzerkleinerungsgewerbebetrieb eingerichtet, bei dem - als Überbrückungshilfe für die Zeit, bis ein dauerhafter Arbeitsplatz vermittelt worden ist - bis zu 9 Personen ständig beschäftigt werden können.

Die über die bisher geleistete Arbeit vorliegenden Unterlagen zeigen, daß auf dem Gebiet der Haftentlassenenhilfe ein erheblicher Bedarf nach Betreuungs- und Unterstützungsmaßnahmen besteht.

#### **4. PERSONELLE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN**

Derzeit sind bei den Justizbehörden in den Ländern 201 Planstellen für Staatsanwälte systemisiert; es sind dies um 49 (+ 32 %) mehr als 1970. Für 1984 ist eine weitere Vermehrung beabsichtigt.

Derzeit sind bei den Justizbehörden in den Ländern 1 440 Richterplanstellen systemisiert. Das sind um 145 mehr als 1970. Von den seit 1970 neu systemisierten 145 (+ 11 %) Richterplanstellen ist ein Großteil in den westlichen Oberlandesgerichtssprengeln systemisiert worden, womit dem im Westen Österreichs verhältnismäßig stärker gestiegenen Geschäftsanfall Rechnung getragen wurde.

Mit der Aufstockung der Richterplanstellen insgesamt wurde zugleich die Zahl der mit Strafsachen befaßten Richter angehoben. Eine Gesamtzahl für Österreich kann hiezu nicht genannt werden, weil ein Teil der Richter sowohl in Zivil- als auch in Strafsachen tätig ist. Doch waren beispielsweise beim Landesgericht für Strafsachen Wien zum Stichtag 1.1.1976 80 und mit 1.1.1983 88 Richterplanstellen effektiv besetzt.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, im Rahmen des Stellenplanes 1984 Planstellen für Richteramtsanwärter in Richterplanstellen umzuwandeln.

Im Jahr 1970 waren bei den Justizbehörden in den Ländern 4 824 Planstellen für Beamte und Vertragsbedienstete systemisiert. 1983 sind 5 326 Planstellen, also um 502 (+ 10 %) Planstellen mehr systemisiert.

Aufgrund von Ministerratsbeschlüssen sind im Laufe des Jahres 1983 weitere 80 Vertragsbedienstete für den Schreib-, Kanzlei- und Exekutionsdienst aufgenommen worden.

In den Jahren 1970 bis 1982 sind für Neubauten, Generalsanierungen und Instandsetzungen von Gerichtsgebäuden - ausgenommen Strafvollzugsbauten - rund 1,3 Milliarden Schilling aufgewendet worden. Seit dem Jahr 1970 konnten bundesweit 66 Gerichtsgebäude entweder neu gebaut, instandgesetzt oder generalsaniert werden. So unter anderem die Oberlandesgerichte Linz und Innsbruck, die Landesgerichte Salzburg und Klagenfurt, die Kreisgerichte Korneuburg, Ried im Innkreis und Wels und zahlreiche Bezirksgerichte. Derzeit in Ausführung befinden sich die Generalsanierung des Justizpalastes in Wien, des Landesgerichtes für Strafsachen Wien einschließlich Ausweichquartier in der Florianigasse, der Landesgerichte Klagenfurt und Feldkirch, des Kreisgerichtes Wiener Neustadt und mehrerer Bezirksgerichte.

## 5. BEKÄMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Im Zuge der Maßnahmen für eine wirksamere Bekämpfung der Korruption und Mißwirtschaft hat der Nationalrat am 1. April 1982 das Zweite Antikorruptionsgesetz, BGBI Nr 205/1982 verabschiedet. Es ist am 1. Juli 1982 in Kraft getreten. Das Zweite Antikorruptionsgesetz enthält unter anderem verschärfte Strafbestimmungen gegen fahrlässige Krida und Hehlerei sowie erweiterte Strafbestimmungen gegen aktive und passive Bestechung. In diesem Zusammenhang ist auch auf die bereits mit 1. Jänner 1981 in Kraft getretene Novellierung des Gesetzes über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und das am 1. Juli 1982 beschlossene Insolvenzrechtsänderungsgesetz samt Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz hinzuweisen.

Den Problemen der Wirtschaftskriminalität wird auch im Rahmen des richterlichen Vorbereitungsdienstes, dh bei der Ausbildung der künftigen Richter und Staatsanwälte sowie bei der Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten verstärktes Augenmerk zugewendet. Richter und Staatsanwälte werden laufend in Kursen in Wirtschafts-, Steuer- und Finanzrecht geschult.

Bei der Staatsanwaltschaft Wien hat sich die vor einigen Jahren in die Wege geleitete zusammenfassende Bearbeitung von Fällen der Wirtschaftskriminalität in Spezialreferaten sehr gut bewährt.

Die Bemühungen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität werden in Hinkunft verstärkt fortgeführt. Das Bundesministerium für Inneres und das Bundesministerium für Justiz haben gemeinsam für den Herbst 1983 eine Enquête "Wirtschaftskriminalität und Korruption" einberufen, die sich ausschließlich mit diesem Themenkreis befaßt hat. Die Ergebnisse dieser Enquête sollen Grundlage für allfällige Verbesserungsvorschläge sein.

## 6. GERICHTLICHE STRAFENPRAXIS

### 6.1 Entwicklung der Geldstrafen und des Verhältnisses zwischen Geld- und Freiheitsstrafen

Das neue Strafrecht hat durch das Tagessatzsystem die Geldstrafe wirksamer als bisher gestaltet. Nur eine wirksame Geldstrafe ist nämlich geeignet, dem Verurteilten die Freiheitsstrafe zu ersparen und ihn dennoch von neuen Straftaten abzuhalten. Diese Möglichkeit wird von den Gerichten voll genutzt. Die Tagessatzgeldstrafe hat im Bereich der geringfügigen und minderschweren Kriminalität die kurzfristige Freiheitsstrafe in hohem Maß ersetzt.

#### Verhältnis von (bedingt und unbedingt) ausgesprochenen Geld- und Freiheitsstrafen in Prozent

! Jahr !		Geldstrafe	Freiheitsstrafe	!
! 1971 !	57,0	!	43,0	!
! 1974 !	63,1	!	36,9	!
! !	!	!	!	!
! 1975 !	75,7	!	24,3	!
! 1979 !	73,9	!	26,1	!
! 1980 !	73,4	!	26,6	!
! 1981 !	71,8	!	28,2	!
! 1982 !	70,1	!	29,9	!

Tabelle 128

1982 ist gegenüber dem Vorjahr zwar der Anteil der ausgesprochenen Geldstrafen an allen Verurteilungen geringfügig (d.h. von 71,8 % auf 70,1 %) gesunken, dennoch wurden im selben Zeitraum in bezug auf die Strafhöhe um 10,5 Millionen Schilling mehr an Geldstrafen verhängt und eingenommen.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches haben sich die Geldstrafeneinnahmen verdreifacht:

Geldstrafeneinnahmen

! Jahr	! Summe der gezahlten ! Geldstrafen in ÖS !
! 1974 ! 83 400 000 !	
! 1975 ! 113 700 000 !	
! 1979 ! 251 300 000 !	
! 1980 ! 268 200 000 !	
! 1981 ! 284 300 000 !	
! 1982 ! 294 800 000 !	

Tabelle 129

Im langjährigen Durchschnitt gibt es in Österreich eine erfreuliche hohe Einbringlichkeitsquote von ca 96 %.

6.2 Bedingte Strafnachsicht

Der zahlenmäßige Anteil der bedingten Strafnachsicht unter den von den Gerichten verhängten Freiheits- und Geldstrafen ist seit der Strafrechtsreform kontinuierlich gestiegen.

Ein längerfristiger Vergleich über das Inkrafttreten des Strafgesetzbuches hinweg zeigt, daß der Anteil der bedingten Strafnachsicht an allen Verurteilungen von jeweils knapp unter 19 % in den Jahren 1973 und 1974 auf zunächst ca 17 % im Jahr 1975 gefallen ist und seither wieder ansteigt.

Verfolgt man die Anwendung der bedingten Strafnachsicht bei Verhängung von Geldstrafe einerseits und Freiheitsstrafe andererseits, so ergibt sich zufolge der Zurückdrängung der kurzfristigen Freiheitsstrafe und deren Ersetzung durch Geldstrafen, daß der Anteil der bedingt ausgesprochenen Freiheitsstrafen an allen Verurteilungen von 18,6 % im Jahr

1974 auf 11,3 % im Jahr 1975 gefallen ist und erst im Jahr 1982 16,7 % betrug. Hingegen hat sich der Anteil der bedingt ausgesprochenen Geldstrafen an allen Verurteilungen von 0,3 % im Jahr 1974 (vor der Strafrechtsreform) und 5,6 % im Jahr 1975 auf 10,0 % im Jahr 1982 vergrößert.

Verhältnis der Geld-, Freiheitsstrafen und sonstigen Maßnahmen  
in Prozent

! Jahr !	Geldstrafe	! Freiheitsstrafe !	Sonstige!
!	-----	-----	-----
!	!bedingt!	unbedingt!	bedingt!
Maßnahmen!	-----	-----	-----
! 1971 ! 0,3 ! 52,6 ! 20,6 ! 19,3 ! 7,2 !			
! 1974 ! 0,5 ! 58,8 ! 18,6 ! 16,0 ! 6,3 !			
! ! ! ! ! ! !			
! 1975 ! 5,6 ! 65,8 ! 11,3 ! 11,6 ! 5,7 !			
! 1979 ! 9,4 ! 60,0 ! 13,0 ! 11,4 ! 6,2 !			
! 1980 ! 9,4 ! 59,5 ! 13,6 ! 11,4 ! 6,1 !			
! 1981 ! 9,8 ! 57,7 ! 14,9 ! 11,6 ! 6,0 !			
! 1982 ! 10,0 ! 55,7 ! 16,7 ! 11,4 ! 6,2 !			

Tabelle 130

Verhältnis von bedingt und unbedingt ausgesprochenen  
Geld- bzw Freiheitsstrafen

in Prozent

! Jahr !	Geldstrafe	! Freiheitsstrafe !
! ! bedingt ! unbedingt !	bedingt ! unbedingt !	! !
! 1971 !	0,6 !	99,4 ! 51,6 ! 48,4 !
! 1974 !	0,5 !	99,5 ! 53,8 ! 46,2 !
! !	!	!
! 1975 !	7,8 !	92,2 ! 49,2 ! 50,8 !
! 1979 !	13,5 !	86,5 ! 53,2 ! 46,8 !
! 1980 !	13,7 !	86,3 ! 54,4 ! 45,6 !
! 1981 !	14,5 !	85,5 ! 56,0 ! 44,0 !
! 1982 !	15,3 !	84,7 ! 59,5 ! 40,5 !

Tabelle 131

Der Anteil der bedingt ausgesprochenen Geldstrafen an den Verurteilungen zu Geldstrafen ist von 0,5 % im Jahre 1974 auf 13,7 % bzw 14,5 % in den Jahren 1980 bzw 1981 und 15,3 % im Jahre 1982 gestiegen.

Untersuchungen über die wohl nur im Bereich der Geldstrafen als markant zu bezeichnenden regionalen Unterschiede in der Spruchpraxis der Gerichte wurden zuletzt von Univ. Prof. Dr. Manfred BURGSTALLER angestellt und bei dem von der Vereinigung Österreichischer Richter 1983 veranstalteten Fortbildungsseminar aus Strafrecht und Kriminologie in Ottenstein vorgetragen.

Die vom Bundesministerium für Justiz im Zusammenhang mit einer diesbezüglichen parlamentarischen Anfrage (Zl. 143/J-NR/1983) durchgeföhrten Berechnungen haben ergeben, daß die Gerichte regional unterschiedlich zwischen rund 2 % und 54 % der verhängten Geldstrafen bedingt nachgesehen haben. Das Bundesministerium für Justiz ist seit Jahren bemüht, dafür Sorge zu tragen, daß die in der Parlamentarischen Anfragebeantwortung bezeichneten Auffassungs und Praxisunterschiede bei Fortbildungsveranstaltungen zur Sprache gebracht und nach Möglichkeit abgebaut werden.

### **6.3 Verfahrensbeendigung mangels Strafwürdigkeit der Tat**

Aus den Wahrnehmungsberichten der Oberstaatsanwaltschaften ergibt sich 1982 eine rege Inanspruchnahme der Bestimmung des § 42 StGB im bezirksgerichtlichen Verfahren. Im Gerichtshofverfahren wird von dieser Möglichkeit regional recht unterschiedlich, in der Regel jedoch nach wie vor eher zögernd Gebrauch gemacht.

## 6.4 Jugendstrafrechtspflege

### Zahl und Art der über Jugendliche verhängten Strafen und Maßnahmen

#### Absolute Zahlen

!		Erkenntnis			Jahr		
!					1980 1981 1982		
!		Bedingte Strafen			2 520	2 813	2 548
!	!	Unbedingte Strafen			1 585	1 346	1 210
!		Ausspruch über die Strafe ausgesetzt			3 629	3 786	3 710
!	!	Ermahnung			1 089	991	1 009
!		Summe			8 823	8 936	8 477

Tabelle 132

#### in Prozent

!		Erkenntnis			Jahr		
!					1980 1981 1982		
!		Bedingte Strafen			29	32	30
!	!	Unbedingte Strafen			18	15	14
!		Ausspruch über die Strafe ausgesetzt			41	42	44
!	!	Ermahnung			12	11	12
!		Summe			100	100	100

Tabelle 133

Aus den statistischen Unterlagen für die Rechtspflegestatistik des Jahres 1982 ergibt sich somit, daß die Gerichte wegen Jugendstrftaten über 30 % sämtlicher schuldiggesprochener Jugendstrftäter bedingte Strafen, über 14 % unbedingte Strafen, in 44 % der Fälle eine sogenannte echte bedingte Verurteilung und in 12 % eine Ermahnung ausgesprochen haben.

Zur Handhabung der Jugendstrafrechtspflege beim Jugendgerichtshof Wien darf auf den vor der österreichischen Gesellschaft für Strafrecht und Kriminologie gehaltenen Vortrag von Univ.Prof. Dr. Csaszar hingewiesen werden (veröffentlicht in ÖJZ 1978, 62). Ferner hat das Ludwig - Boltzmann - Institut für Kriminalsoziologie im Mai 1981 die Ergebnisse einer Arbeit über Jugendkriminologie veröffentlicht ("Jugendkriminologie in Österreich. Materialien zur Kriminalitätsentwicklung und -theorie" von Arno Pilgram und Mechthild Rotter). Hingewiesen werden darf auch auf die Untersuchung der Projektgruppe der Akademie für Sozialarbeit der Gemeinde Wien über Untersuchungshaft und Strafhaft bei Jugendlichen ("U-Haft und Strafhaft bei Jugendlichen". Dokumentation und Ansätze zur Lösung eines totgeschwiegenen Problems).

## 7. VERHÄNGUNG DER UNTERSUCHUNGSHAFT

### 7.1 Durchschnittsbelag

Der Durchschnittsbelag an Untersuchungshäftlingen, der ein "Produkt" der Entwicklung der Haftantritte einerseits und der Haftdauer andererseits ist, hat zwischen 1970 (2 127 Untersuchungshäftlinge) und 1979 (2 149) nur wenig geschwankt (Tiefstand 1976: 2 022). Er ist 1980 leicht (auf 2 254) und 1981 stark (2 522) angestiegen. 1982 ist der Durchschnittsbelag hingegen wieder gesunken (auf 2 246). Dies dürfte mit der seit mehr als 1 1/2 Jahren geführten Diskussion über die Untersuchungshaft im Zusammenhang stehen. Die Wirksamkeit der Neuregelungen auf dem Gebiet der Untersuchungshaft, welche das Strafverfahrensänderungsgesetz 1983, BGBL 168 enthält, bleibt noch abzuwarten.

### 7.2 Belag-Stichtagerhebung

Im Jahr 1983 betrug die Zahl der Untersuchungshäftlinge mit Stichtag 30. Juni 2 091. Am gleichen Stichtag waren es 1982: 2 167.

### 7.3 Gesamtzahl der Untersuchungshaftfälle

Die Zahl der Haftantritte war bis 1979 sinkend und von 1979 bis Ende 1981 steigend. Von 1981 auf 1982 war die Zahl der Haftantritte wieder fallend.

Haftantritte

! Jahr	! Haftantritte
! 1968	! 14 744
! 1976	! 10 421
! 1979	! 9 873
! 1981	! 10 964
! 1982	! 10 574

Tabelle 134

7.4 Arbeitsgruppe Haftzahlen

Am 29. Jänner 1982 hat sich beim Bundesministerium für Justiz eine Arbeitsgruppe konstituiert, die sich eine wissenschaftliche Analyse der Ursachen der Entwicklung des Häftlingsstandes in Österreich (besonders im Bereich der Untersuchungshaft) zum Ziel gesetzt hat.

Dieser Arbeitsgruppe gehören neben den Vertretern der Justizbehörden unter anderem Vertreter aller österreichischen Universitätsinstitute für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie, des Institutes für Kriminalsoziologie, der Standesvertretungen der Richter und Staatsanwälte, des Rechtsanwaltkammertages sowie des Vereines für Bewährungshilfe und soziale Arbeit an.

In der ersten Arbeitsphase haben die Mitarbeiter des Arbeitskreises bereits vorhandene statistische Unterlagen (Polizeiliche Kriminalstatistik, Gerichtliche Kriminalstatistik, Statistiken der Vollzugsanstalten usw) unter den Gesichtspunkten der zeitlichen Entwicklung der Haftzahlen, der regionalen Entwicklung sowie der Untersuchungshaftdauer ausgewertet.

In der zweiten und dritten Phase schließen detaillierte Auswertungen an, die sich unter anderem mit einer Analyse des Verfahrensablaufes, der Haftentscheidungen, der Haftzeiten und der urteilstypischen Sanktionen befassen.

Die bisher vorliegenden Untersuchungsergebnisse zeigen folgendes Bild der Untersuchungshaftdauer und der Untersuchungshaftquote:

## 7.5 Untersuchungshaftdauer

Die Entwicklung der (durchschnittlichen) Untersuchungshaftdauer zeigt bei mittelfristiger Betrachtung folgendes Bild: 1972: 59 Tage, 1976: 71 Tage, 1981: 84 Tage.

In den einzelnen OLG-Sprengeln war die Entwicklung (zwischen 1976 und 1981) stark unterschiedlich. Während sich die Durchschnittsdauer in Innsbruck (von 71 Tagen auf 57 Tage) verkürzte und in Graz gleichgeblieben ist, ist die Durchschnittsdauer in den OLG-Sprengeln Wien und Linz (Wien: von 75 auf 95 Tage, Linz: von 58 auf 76 Tage) gestiegen.

## 7.6 Untersuchungshaftquote

Die Untersuchungshaftquote (d.i. das Verhältnis der wegen Verbrechen und Vergehen in Untersuchungshaft genommenen Personen zu den insgesamt wegen Verbrechen polizeilich ermittelten Tatverdächtigen) ist im Durchschnitt zwischen 1976 und 1980 gestiegen (von etwa 62:100 auf 76:100).

Die Entwicklung ist jedoch regional stark unterschiedlich verlaufen. Während die Untersuchungshaftquote im OLG-Sprengel Innsbruck auf niedrigem Niveau stabil geblieben ist (1976: 50, 1980: 53), ist sie während dieses Zeitraums im OLG-Sprengel Linz leicht (von 62 auf 69), im OLG-Sprengel Graz stärker (von 54 auf 67) und im OLG-Sprengel Wien am stärksten (von 68 auf 91) gestiegen.

Der starke Anstieg im OLG-Sprengel Wien ist im wesentlichen auf einen besonders starken Anstieg dieser Meßzahlen im Sprengel des LGSt Wien zurückzuführen (zwischen 1976 und 1980 von 80:100 auf 136:100; demnach um nicht weniger als 70 % !).

Die starke Veränderung der Untersuchungshaftquote innerhalb eines kurzen Zeitraumes im Zuständigkeitsbereich des LGSt Wien (im Gegensatz zu den anderen Bundesländern, insbesondere zum OLG-Sprengel Innsbruck) läßt den Schluß zu, daß die regionalen Unterschiede bei der Entwicklung der Untersuchungshaft nicht auf eine unterschiedliche Kriminalitätsstruktur in Wien einerseits und in den übrigen Bundesländern andererseits zurückgeführt werden können.

## 7.7 Änderung des Untersuchungshaftrechtes

Das in diesen Belangen mit 1.7.1983 in Kraft getretene Strafverfahrensänderungsgesetz 1983, BGBl. Nr. 168 enthält unter anderem folgende Änderungen des Untersuchungshaftrechtes:

1. Der Haftgrund der "Wiederholungs- und Ausführungsgefahr" wurde mit inhaltlichen Änderungen gänzlich neu gefaßt (§§ 175, 180 Strafprozeßordnung -StPO).
2. Die sofortige Enthaltung durch den Untersuchungsrichter wurde für den Fall sichergestellt, daß der Untersuchungsrichter nach der Vernehmung eines eingelieferten Beschuldigten das Vorliegen von Haftgründen verneint (§ 179 StPO).
3. Die Zustellung des Beschlusses über die Verhängung der Untersuchungshaft wurde für unverzichtbar erklärt (§ 180 StPO).
4. Pflichtverteidigung tritt statt nach 6 schon nach 2 Monaten Untersuchungshaft ein (§ 182 StPO).
5. Erhebungen über die redliche Herkunft einer Haftkaution sollen durchgeführt werden, wenn besondere Umstände den Verdacht nahelegen, daß die Kaution aus einer gerichtlich strafbaren Handlung des Beschuldigten herröhrt (§ 191 StPO).
6. Änderungen wurden auch im Bereich der Haftfristen vorgenommen, vor allem in der Richtung, daß die zeitlichen Beschränkungen erst mit dem Beginn der Hauptverhandlung entfallen (§§ 193, 194 StPO).

In der Regierungsvorlage eines Jugendgerichtsgesetzes 1983 (1471 BlgNR XV. GP bzw 23 BlgNR XVI. GP) sind zusätzlich Vorschläge zur Regelung der Untersuchungshaft in Jugendstrafsachen enthalten.

## 8. MASSNAHMEN IM STRAFVOLLZUG

### 8.1 Häftlingsstand

#### a) Belag-Stichtagerhebung

Zum 31. Juli 1983 wurden 8 327 Menschen in den österreichischen Justizanstalten angehalten. Davon waren 6 301 Strafgefangene und 2 026 Untersuchungshäftlinge.

Zum Vergleich betrug der Gesamtbelag am Stichtag 30. Juni 1982 8 405 Personen, darunter 5 831 Strafgefangene sowie 2 167 Untersuchungshäftlinge.

#### b) Täglicher Durchschnittsbelag

Der tägliche Durchschnittsbelag der Justizanstalten ist im Jahre 1982 gegenüber 1981 etwa gleichgeblieben.

#### Durchschnittsbelag in den Justizanstalten

! Jahr	! Strafgefangene	! U-Häftlinge	! Summe !
!	! *)	!	!
! 1980	! 5 856	! 2 250	! 8 106 !
! 1981	! 6 125	! 2 522	! 8 647 !
! 1982	! 6 390	! 2 246	! 8 636 !
! 1. Halbjahr 1983 !	! 6 519	! 2 150	! 8 669 !

Tabelle 135

\*) einschließlich im Maßnahmenvollzug untergebrachter sonstiger Gefangener und Verwaltungsstrafgefangener

## 8.2 Personallage

In den letzten Jahren konnte die Personallage der im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe tätigen Justizbediensteten stetig verbessert werden. Nachdem der Personalstand schon in den Jahren 1970 bis 1977 um rund 25 % angehoben und die Zahl der im Vollzug und in der Bewährungshilfe hauptberuflich tätigen Bediensteten auch in den Jahren 1979, 1980 und 1981 aufgestockt werden konnte, erfuhr der Personalstand 1982 eine weitere Aufstockung, nämlich um 60 Bedienstete auf nunmehr insgesamt 3 448 Personen.

Im Gesamtdurchschnitt entfallen daher auf einen Strafvollzugsbediensteten weniger als drei Anstaltsinsassen.

1982 waren die Planstellen fast aller Kategorien besetzt. Ein Mangel an Bewerbern machte sich nur noch in wenigen Bereichen, wie etwa bei den Ärzten oder bei Sozialarbeitern für entlegene Standorte bemerkbar.

In den Justizanstalten waren 294 Dienstposten mit Frauen besetzt, die Bewährungshilfe verfügte über 88 Mitarbeiter weiblichen Geschlechts.

## 8.3 Arbeitsbeschaffung, Möglichkeit zur Aus- und Fortbildung und Vorbereitung der Wiedereingliederung

Jeder arbeitsfähige Strafgefangene und Untergebrachte ist verpflichtet, Arbeit zu leisten. Die Beschäftigung mit sinnvoller und nützlicher Arbeit ist nicht nur notwendig, um eine längere Haft erträglich zu machen, sondern dient auch dazu, Fähigkeiten zu vermitteln, die nach der Entlassung den Aufbau einer geordneten Existenz erleichtern. Deshalb werden erhebliche Mittel für den Ausbau von Werkstätten in den Vollzugsanstalten sowie für die Ausweitung und bessere Nutzung der Betriebe aufgewendet.

Im Jahr 1982 konnten unter Zugrundelegung des täglichen Durchschnittsbelages der Justizanstalten von den nach dem Gesetz zur Arbeit verpflichteten und arbeitsfähigen Insassen rund 21 % (etwa 1 360 Insassen) wegen Arbeitsmangel nicht beschäftigt werden.

Im Jahr 1982 wurden 1 478 920 Arbeitstage geleistet.

Die Einnahmen, die durch diese Arbeit der Gefangenen für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft eingingen, beliefen sich im Jahr 1982 auf rund 58 Millionen Schilling; die Ge-

samteinnahmen aus der Arbeit der Gefangenen im Strafvollzug lagen im Jahr 1982 bei etwa 98 Millionen Schilling.

Zu den Aufgaben des Strafvollzuges gehört es auch, Schulbildung zu vermitteln. In der Strafvollzugsanstalt Wien - Simmering wurden zB 1978 erstmals probeweise "Facharbeiterausbildungsprogramme" für drei Berufe (Tischler, Bäcker sowie Maler und Anstreicher) abgewickelt. 1979 erfuhr das Ausbildungsprogramm eine Erweiterung für die Berufe Maurer und Spengler. Auch in anderen Vollzugsanstalten werden die Berufsausbildung sowie die Lehrabschlußprüfungen seit langem schwerpunktmaßig mit gutem Erfolg abgewickelt. So wurden etwa im Jahr 1981 in der Strafvollzugsanstalt Schwarzau eine Facharbeiterintensivausbildung für Köchinnen, in der Strafvollzugsanstalt Graz - Karlau eine Facharbeiterintensivausbildung für Bäcker und in der Strafvollzugsanstalt Stein eine Facharbeiterintensivausbildung zum Beruf des Drehers abgewickelt. Durch die Facharbeiterintensivausbildung, die im Durchschnitt nach zehn Monaten mit der Lehrabschlußprüfung abgeschlossen werden soll, wird versucht, die Wiedereingliederung der Strafgefangenen in das Erwerbsleben zu erleichtern.

In den Vollzugsanstalten für Jugendliche wird den Insassen laufend Unterricht in den Elementargegenständen, in Staatsbürgerkunde sowie in verschiedenen Berufsschulfächern (nach Bedarf) erteilt. Im Gefangenенhaus des Jugendgerichtshofes Wien wurde beispielsweise im Jahr 1981 ein Kurs für Hubstapelfahrer abgehalten.

Die schulische Betreuung hat mit 1.9.1980 insoweit eine bedeutende Erweiterung erfahren, als ab diesem Zeitpunkt im Gefangenenhaus des Jugendgerichtshofes Wien ein (Sonder-) Schulunterricht für schulpflichtige Untersuchungshäftlinge und Strafgefangene eingerichtet wurde. Es wird damit ein regelmäßiger und besonders abgestimmter Unterricht jener Jugendlichen ermöglicht, welche vor dem Jugendgerichtsgesetz nicht mehr als Kinder gelten, die aber noch schulpflichtig sind.

#### 8.4 Bautätigkeit im Strafvollzugsbereich

Neben dem Neubau der Sonderanstalt für Jugendliche Gerasdorf, des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Innsbruck und des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Eisenstadt wurden seit dem Jahre 1970 folgende Justizanstalten generalsaniert:

- Sonderanstalt Sonnberg
- Kreisgerichtliches Gefangenенhaus Korneuburg

- Außenstelle Wilhelmshöhe des landesgerichtlichen Gefangenenhauses I Wien
- Außenstelle Münchendorf der Sonderanstalt Wien-Favoriten
- Außenstelle Stockerau der Sonderanstalt Mittersteig
- Außenstelle Lankowitz der Strafvollzugsanstalt Graz
- Außenstelle Graz - Paulustorgasse des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Graz
- Außenstelle Linz - Urfahr des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Linz

Eine Teilsanierung folgender Anstalten konnte abgeschlossen werden:

- Strafvollzugsanstalt Wien - Simmering
- StVA Garsten
- StVA Schwarza
- Sonderanstalt Wien - Favoriten
- Außenstelle Münchendorf der Sonderanstalt Wien - Favoriten
- Landesgerichtliches Gefangenенhaus II Wien
- Außenstelle Floridsdorf des landesgerichtlichen Gefangenenhauses II Wien
- Kreisgerichtliches Gefangenenshaus Wr. Neustadt
- Kreisgerichtliches Gefangenenshaus Ried
- Kreisgerichtliches Gefangenenshaus Steyr
- Kreisgerichtliches Gefangenenshaus Wels
- Außenstelle Meidling im Tale der StVA Stein
- Außenstelle Hallein des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Salzburg
- Außenstelle Dornbirn des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Feldkirch

Bei folgenden Anstalten ist derzeit eine Erneuerung, Erweiterung bzw Generalsanierung im Gange:

- StVA Hirtenberg
- StVA Stein
- StVA Suben
- SA Mittersteig
- Sonderanstalt Sonnberg
- Justizanstalt Göllersdorf
- Landesgerichtliches Gefangenenumhaus Klagenfurt

Teilsaniert werden derzeit:

- StVA Graz
- Landesgerichtliches Gefangenenumhaus Graz
- Landesgerichtliches Gefangenenumhaus Linz
- Landesgerichtliches Gefangenenumhaus Feldkirch
- Kreisgerichtliches Gefangenenumhaus Leoben
- Kreisgerichtliches Gefangenenumhaus St. Pölten

Mit der Generalsanierung des Landesgerichtes für Strafsachen Wien und des landesgerichtlichen Gefangenenumhauses I Wien wurde im Jahre 1980 begonnen. Die erste Bauphase im Gefangenenumhaus wird bereits ab Spätsommer 1983 in einem neu erbauten Haft- und Verbindungstrakt 650 Haftplätze schaffen. Zur Entlastung des Gefangenenumhauses während der Generalsanierung wurde im Bereich der StVA Wien-Simmerung eine Außenstelle mit 160 Haftplätzen geschaffen, die seit Herbst 1981 in Betrieb ist. Überdies werden laufend Gefangene aus dem Raum Wien in benachbarten Gerichtshofgefängnissen untergebracht.

Die Finanzierung der derzeit laufenden Vorhaben im Bereich des Strafvollzuges erfolgt durch ein von der Bundesregierung am 8.5.1979 beschlossenes Bauinvestitionsprogramm für die Jahre 1980 bis 1989, das für die Laufzeit des Programmes Jahreskreditraten in der Höhe von derzeit 188 Millionen Schilling sichergestellt und von allfälligen Budgetkürzungen ausgenommen ist. Mit den vom Bundesministerium für Bauten und Technik darüber hinaus noch bereitgestellten Baukrediten gelangen im Strafvollzugsbe-

reich derzeit jährlich 220 Millionen Schilling zur Verbauung.

## 9. ENTSCHEIDUNG FÜR VERBRECHENSOPFER

Aufgabe der modernen Strafrechtspflege ist nicht nur die Verfolgung und Bestrafung des Rechtsbrechers, sondern auch wirksame Hilfe für die Opfer von Straftaten.

Mit dem Bundesgesetz vom 9. Juni 1972, BGBI Nr 288, über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen ist ein erster Beitrag zur Erfüllung dieser Aufgaben geleistet worden. Dieses Gesetz sieht im Falle einer strafgesetzwidrigen Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung Hilfeleistung durch Übernahme der Heilungskosten und berufliche und soziale Rehabilitierung vor.

Dieser erste Ansatz für eine Verbesserung der Lage der Verbrechensopfer wurde durch die Novelle zu dem genannten Gesetz, BGBI Nr 620/1977, sowohl hinsichtlich des Umfanges der von diesem Gesetz erfaßten Schadensfälle als auch in bezug auf die mögliche Höhe der Ersatzleistung erweitert.

### Aufwand nach dem Verbrechensopfer - Entschädigungsgesetz

		! Veränderung gegenüber !	
! Jahr	! Aufwand in ÖS	! Vorjahr in Prozent	!
! 1977	! 1 191 000	!	!
! 1978	! 1 754 000	! + 47	!
! 1979	! 2 195 000	! + 25	!
! 1980	! 3 000 000	! + 37	!
! 1981	! 3 986 000	! + 33	!
! 1982	! 4 542 000	! + 14	!

Tabelle 136

Zahl der Fälle, in denen eine Entschädigung gewährt wurde

! Jahr !	Fälle	! Veränderung gegenüber !	
		! Vorjahr in Prozent !	
! 1977 !	81	!	+ 23
! 1978 !	101	!	+ 25
! 1979 !	125	!	+ 24
! 1980 !	185	!	+ 48
! 1981 !	226	!	+ 22
! 1982 !	266	!	+ 18

Tabelle 137

Als Folge der kontinuierlichen Steigerung der an Verbrechensopfer geleisteten Zahlungen wurde für das Jahr 1983 der entsprechende Budgetansatz auf 5 710 000 Schilling angehoben.

Einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Stellung der durch eine strafbare Handlung Geschädigten leistet die Strafprozeßnovelle 1978, im besonderen mit der Bevorschusung von Schadenersatzansprüchen der Geschädigten durch den Staat. Von dieser Bevorschussungsmöglichkeit wird aber noch wenig Gebrauch gemacht. Das Bundesministerium für Justiz hat deshalb das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie mit einer Untersuchung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften auf diesem Gebiet betraut. Das Ergebnis der Untersuchung könnte Grundlage für einen weiteren Ausbau der Verbrechensopferschädigung sein.

## 10. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die Anwendung des mit 1.7.1980 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über die Auslieferung und die Rechtshilfe in Strafsachen, BGBl. Nr. 529/1979, erfolgt ebenso wie die Anwendung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens, BGBl. Nr. 320/1969, des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen, BGBl. Nr. 41/1969, des Europäischen Übereinkommens über die Überwachung bedingt verurteilter oder bedingt entlassener Personen, BGBl. Nr. 248/1980, des Europäischen Übereinkommens über die internationale Geltung von Strafurteilen, BGBl. Nr. 249/1980, sowie des Europäischen Übereinkommens über die Übertragung der Strafverfolgung, BGBl. Nr. 250/1980, reibungslos.

Der Anwendungsbereich des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen ist durch den Beitritt Finnlands zu diesem Übereinkommen sowie Ratifikation des Übereinkommens durch Spanien erweitert worden. Spanien hat ferner auch das Europäische Auslieferungsübereinkommen ratifiziert.

Die im Bereich des Europarats unter Beteiligung Österreichs ausgearbeitete Konvention über die Übestellung verurteilter Personen ist am 21.3.1983 zur Unterzeichnung aufgelegt und neben Österreich von 14 weiteren Staaten, darunter auch von den an der Ausarbeitung beteiligten Vereinigten Staaten von Amerika und von Kanada, unterzeichnet worden.

Österreich hat sich ferner an der Ausarbeitung der Europäischen Konvention zur Entschädigung von Verbrechensopfern beteiligt. Dieser Entwurf wurde vom Ministerkomitee des Europarats bereits angenommen und beschlossen, diese Konvention zur Unterzeichnung aufzulegen.

Von Österreich wurde ferner das Zweite Zusatzprotokoll zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen, BGBl. Nr. 297/1983, sowie das Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen, BGBl. Nr. 296/1983, ratifiziert. Durch diese Zusatzprotokolle wird Auslieferung und Rechtshilfe im Verhältnis zu den anderen Vertragsstaaten dieser Zusatzprotokolle auch wegen fiskalischer strafbarer Handlungen zulässig sein.

Das Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus, welches von Österreich als erstem Staat ratifiziert worden ist (BGBl. Nr. 446/1978), steht derzeit im Verhältnis zu insgesamt 13 europäischen Staaten in Kraft.

Im bilateralen Bereich wurde die Ratifikation der am 1.2.1982 in Belgrad unterzeichneten Verträge zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Rechtshilfe in Strafsachen, über die Auslieferung sowie über die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen genehmigt. Mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden ist in nächster Zeit zu rechnen.

Die am 4.6.1982 unterzeichneten Zusatzverträge mit Liechtenstein zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen und zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen sowie der Vertrag mit Liechtenstein über die Unterbringung von Häftlingen wurden zwischenzeitlich ratifiziert (BGBl. Nr. 352, 353 und 354/1983).

Im Verhältnis zu Israel ist ferner der Zusatzvertrag zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen, BGBl. Nr. 226/1982, in Kraft getreten.

Mit der CSSR wurden Verhandlungen zum Abschluß von Verträgen über die Auslieferung sowie über die Rechtshilfe in Strafsachen aufgenommen. Die im Rahmen dieser Verhandlungen ausgearbeiteten Verträge wurden am 18. November 1982 in Wien unterzeichnet.

Nach Austausch der ersten Entwürfe eines Vertrages betreffend die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen mit Ungarn und Expertengesprächen über grundsätzliche Fragen dieses Vertrages werden die formellen Verhandlungen im Jahre 1983 aufgenommen werden.

## VI. MASSNAHMEN AUF DEN GEBIETEN KATASTROPHENSCHUTZ, ZIVIL-SCHUTZ, STRAHLENSCHUTZ UND ENTMINUNGSDIENST

### 1. KATASTROPHENSCHUTZ

In Kufstein wurde erstmals seit der Durchführung von koordinierten Übungen von der Annahme eines Neutralitätsfalles, d. h. eines bewaffneten Konfliktes in Nachbarländern, ausgegangen. Da die Erfahrungen der Übung nicht generell auf andere Bezirksverwaltungsbehörden zu übertragen sind, werden weitere derartige Behörden - vorerst in anderen Bundesländern - in das Übungsgeschehen einbezogen werden.

An der Zivil- und Katastrophenschutzschule des Bundesministeriums für Inneres wurde die Ausbildungstätigkeit in den einschlägigen Bereichen weiter fortgesetzt. Durch eine Straffung der Ausbildungsprogramme wurde versucht, die Veranstaltungen noch effizienter zu gestalten.

### 2. STRAHLENSCHUTZ

Im Hinblick auf die zunehmenden Gefahren im Straßenverkehr, die durch den Transport gefährlicher Güter verursacht werden, wurde die Schulung der Strahlenspürtrupps der Bundespolizei und Bundesgendarmerie in allen Bundesländern mit besonderer Intensität betrieben. Die wachsende Bedeutung der Verwendung von strahlendem Material in der Industrie und der medizinischen Therapie fand ihren Niederschlag in der steigenden Frequenz der einschlägigen Ausbildungsvorhaben. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 59 Einsatzübungen durchgeführt, an denen 1 352 Beamte teilnahmen. Neben der Schulung der Exekutive haben auch Angehörige zahlreicher anderer Berufsgruppen eine entsprechende Spezialausbildung in der Zivil- und Katastrophenschutzschule des Bundesministeriums für Inneres erhalten und ihre Qualifikation durch die Erwerbung des Strahlenschutz - Leistungsabzeichens im Reaktorzentrum des Österreichischen Forschungszentrums Seibersdorf unter Beweis gestellt. Insgesamt haben im Jahr 1982

337 Beamte der Sicherheitsexekutive das Strahlenschutz - Leistungsabzeichen in Silber und Bronze erworben.

Das der Früherkennung einer gefährlichen Zunahme der Radioaktivität dienende Strahlenmeß - und Fernwirksystem, welches vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz aufgebaut wird, steht vor dem Abschluß.

### 3. WARN- UND ALARMDIENST

Die Realisierung eines einheitlichen Warn- und Alarmsystems für ganz Österreich ist im Jahre 1982 in ein entscheidendes Stadium getreten, da das durch Beschluß der Bundesregierung vom 7. August 1979 eingesetzte Verhandlungskomitee des Bundes in seinen Besprechungen mit den Vertretern der Länder den Text eines Vertrages soweit präzisieren konnte, daß nur mehr zwei Punkte offengeblieben sind. Da es sich in beiden strittigen Fällen um relativ geringfügige Beiträge handelt, ist zu erwarten, daß in Kürze eine Kompromißlösung gefunden werden wird. Obwohl das Abkommen zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Errichtung und den Betrieb eines auf die Funkfernauslösung der vorhandenen und noch anzuschaffenden Sirenen gestützten Warn- und Alarmsystems aller Gebietskörperschaften noch nicht abgeschlossen ist, erfolgten in den Bundesländern Niederösterreich, Steiermark, Tirol, Oberösterreich und Salzburg weitere Teilrealisierungen; mittels der in der Mehrzahl der Bundesländer bereits funkgesteuerten Sirenen wäre es schon derzeit möglich, im Falle einer überregionalen Katastrophe einen wesentlichen Teil der Bevölkerung zu alarmieren und dann über die Sender des ORF über geeignete Schutzmöglichkeiten zu informieren.

### 4. ENTMINUNGSDIENST

Durch die Bearbeitung von 1 655 Fund- bzw Wahrnehmungsmeldungen wurden zur Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse in Österreich von Beamten des Entminungsdienstes im Jahr 1982 insgesamt 150 151 kg sprengkräftige Kriegsrelikte unter teils schwierigen Bedingungen geborgen, untersucht und vernichtet. Davon wurden aus Gewässern an exponierten Stellen durch Taucher des Entminungsdienstes 29 287 kg Kriegsmunition geborgen. In der Gesamtaufzählung sind 122 Fliegerbombenblindgänger verschiedener Art, Herkunft und Kaliber enthalten. Das Gesamtgewicht der seit dem

Jahr 1945 geborgenen und vernichteten Kriegsmunition hat sich bis 31.12.1982 auf 23,726 682 kg, die Anzahl der Fliegerbombenblindgänger auf 19 132 Stück erhöht.

## **Sicherheitsbericht 1982**

### **KRIMINALITÄT 1982 – Vorbeugung, Aufklärung und Strafrechtspflege**

**Beilagen:**

**TABELLEN UND GRAPHIKEN**  
**POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK 1982**